

# Gaggenauer Woche

mit städtischem Amtsblatt

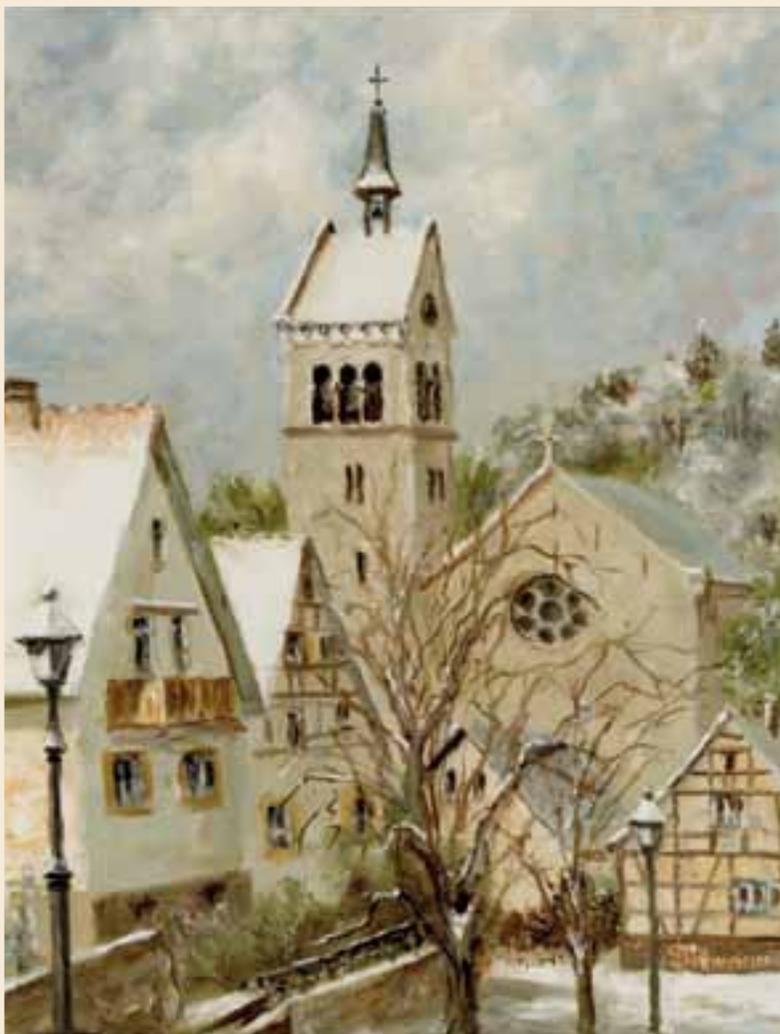


GAGGENAU

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zeit eilt dahin - Tage, Wochen, Monate, und wir alle sind doch immer wieder aufs Neue überrascht, wie schnell sogar ein Jahr vorübergeht.

Umso wichtiger ist es, auf der buchstäblichen Zielgeraden noch einmal innezuhalten, um eine Bestandsaufnahme zu machen.



Sulzbach in der Straußgasse  
Ölbild von Meinrad Bittmann - 2017 -

Wo stehen wir zum Jahresausklang 2017 hier in Gaggenau? Nun, ich denke, wir haben im zurückliegenden Jahr einmal mehr viel und Entscheidendes bewegt und erreicht.

Man denke nur an den Hochwasserschutz, den wir systematisch ins Auge gefasst haben, die Zukunft der Bäderlandschaft, für die entscheidende Weichen gestellt sind, die Gaggenauer Gesundheitsstrategie, die gegenwärtig erfolgreich läuft, oder an das Mobilitätskonzept, das ebenfalls wohlüberlegt auf den Weg gebracht ist.

Damit sind nur vier wesentliche Gebiete genannt, auf denen wir den Herausforderungen der Zeit begegnen und - ganz wichtig! - Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit im sprichwörtlichen Boot wissen, denn Ihr Rat und Ihre Erfahrungen sind uns lieb und teuer, ja, unentbehrlich.

Es versteht sich von selbst, dass das alles dicke Bretter sind, die wir hier gemeinsam bohren. Parallel dazu läuft weiter die Betreuung junger Menschen im Kindes- und Schulalter, aber auch die Versorgung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auf diesen Gebieten wie auch auf jenen der Wirtschaft, des Wohnens, der Bildung und der Innenstadtentwicklung werden wir weiterhin unsere Hausaufgaben gewissenhaft machen, denn oberstes Ziel, in dem sich alle unsere Anstrengungen wie in einem Brennglas bündeln, ist und bleibt ein familienfreundliches Gaggenau.

In diesem Sinne, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, freue ich mich, Sie an unserer Seite - des Gemeinderats und der Stadtverwaltung - zu wissen, die wir alle bemüht sind, Gaggenau in eine gute und lebenswerte Zukunft zu führen.

So wünsche ich Ihnen allen schöne und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie Gesundheit, Glück und viel Erfolg im neuen Jahr 2018!

Ihr

Christof Florus, Oberbürgermeister



Der Neujahrsempfang der Stadt Gaggenau findet am Donnerstag, 11. Januar, 19 Uhr, in der Jahnhalle Gaggenau statt. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind recht herzlich eingeladen. Im Mittelpunkt steht die Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters. Infos auf S. 4.



**Annette Rieger, bewährte und erfolgreiche Organisatorin des Michelbacher Vollmondlaufs, konnte neulich in der Stadtapotheke Gaggenau 4.200 Euro an den Verein Angelman e. V. spenden.** Das Geld stammt vom Michelbacher Vollmondlauf, dem Benefizkonzert des Kammermusikkreises Rastatt für die Belange des Vollmondlauf-Teams in der Kirche St. Michael und dem traditionellen Glühweinumtrunk des Vollmondlauf-Teams auf dem weihnachtlich beleuchteten Anwesen von Artur Wipfler in der Siedlungstraße 34 – allesamt Projekte der ehrenamtlich Aktiven um Organisatorin Rieger. Ihr zur Seite stehen der SC Mahlberg Freiolsheim, die Fachklinik Fischer-Haus Michelbach, die Grundschule Michelbach, der DRK-Ortsverein Gaggenau und die Feuerwehrrabteilung Michelbach. Der Verein Angelman e. V. unterstützt die Forschungsarbeit zur Behandlung der am Angelman-Syndrom erkrankten Menschen. Das Vollmondlauf-Team lässt den Erlös seiner Veranstaltungen grundsätzlich Menschen mit Handicap zukommen. Der Michelbacher Vollmondlauf 2018 ist auf den 28. Juni terminiert. Bereits am Dreikönigstag 2018 – das ist Samstag, der 6. Januar – findet von 17 bis 21 Uhr der nächste Vollmondlauf-Umtrunk mit Gelegenheit zu guten Gesprächen in der Michelbacher Siedlungsstraße 34 statt. Der Erlös ist einmal mehr für einen guten Zweck bestimmt, Interessierte sind herzlich willkommen. Foto: StVw

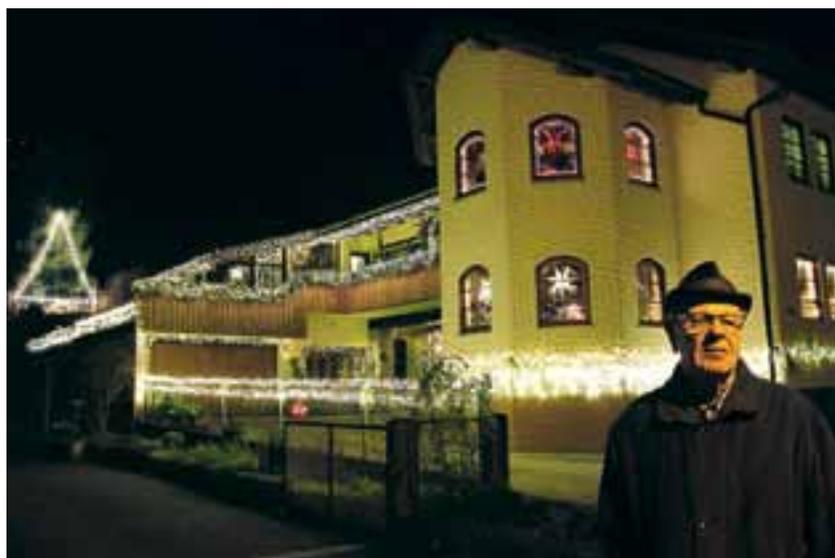
## Öffnungszeiten des Rotherma Thermalbad und Saunapark an Weihnachten und Silvester

Das Thermalbad und der Saunapark des Rotherma ist an Heiligabend, So., 24. Dez., geschlossen. An Silvester, So., 31. Dez., haben das Thermalbad und der Saunapark von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag, 25. und 26. Dezember sowie am Neujahrstag können die Einrichtungen des Rotherma jeweils von 9 bis 20 Uhr besucht werden. Am Mi., 27. Dez., und Mi., 3. Jan., ist im Saunapark gemischter Saunabetrieb (kein Damentag).

## Öffnungszeiten des Murganabad über die Feiertage

An Weihnachten hat das Murganabad in Gaggenau geschlossen. Sowohl an Heiligabend wie auch an den beiden Feiertagen, 25. und 26. Dezember, kann das Bad nicht besucht werden. Ebenso geschlossen hat die Einrichtung an Silvester und am Neujahrstag. An Dreikönig, 6. Jan., kann von 9 bis 20 Uhr geschwommen werden. Außerdem ist an diesem Tag Warmbadetag. An den übrigen Tagen lädt das Murganabad wie gewohnt zum Baden ein.

**Artur Wipfler hat sein Anwesen in der Michelbacher Siedlungsstraße 34 wieder in ein richtiges Lichtermeer verwandelt.** Tatsächlich hat er sogar die Installation der vergangenen Weihnachtszeit noch einmal getoppt, indem er nun schätzungsweise 6.000 Leuchten erstrahlen lässt – sein Schwiegersohn Edgar Karcher spricht sogar von 7.000 Lampen. 24 Schaltuhren sorgen dafür, dass täglich zwischen 17 und 21 Uhr das besinnliche Ambiente das Auge des Betrachters erfreut. Während sein Schwiegersohn ihn bei der Beschaffung des Tannenreisigs (aus dem eigenen Garten) als Unterlage für viele Lichterketten unterstützt hat, zeichnet seine Tochter Jutta Karcher für die dekorative Pracht in 15 Fenstern zuständig. Wipfler selbst schmückt Haus und Garten seit nunmehr nahezu 30 Jahren – mit stets steigender Tendenz bei der Beleuchtung. Die beiden künstlichen Kniegelenke, die er in diesem Jahr erhalten hat, tun dem ganzen guten Unterfangen erfreulicherweise keinen Abbruch. Wipfler, der im März 80 Jahre wird, bewegt sich viel-



mehr völlig problemlos – auch beim Schmücken der Sieben-Meter-Tanne im oberen Gartenbereich. Höhenangst kennt der so rüstige wie rührige Rentner nicht. Vielmehr ist er im Außen- wie Innenbereich seines Hauses tätig. Neben weihnachtlicher Dekoration in den verschiedensten Varianten ist vor allem sein pflanzenreicher Wintergarten mit blühenden Orangenbäumen und einer kapitalen Palme von bemerkenswertem Stellenwert. Manch' ein Kenner der Materie dürfte sich hier die Augen reiben. Garage und Hof des Wipflerschen Anwesens ist am Dreikönigstag 2018 auch Treffpunkt für den traditionellen Glühweinumtrunk des Michelbacher Vollmondlauf-Teams um Annette Rieger. Interessierte sind herzlich willkommen, der Erlös ist für einen guten Zweck bestimmt. An diesem Tag erstrahlt das Haus von Artur Wipfler das letzte Mal in dieser Weihnachtszeit in seiner ganzen Lichterpracht. Foto: StVw

## „terre des hommes“-Benefizkonzert erspielt 11.000 Euro für Straßenmädchen

„500 Zuhörer waren begeistert von der Qualität des Konzerts, und mit dem sensationellen Erlös aus der Veranstaltung in Höhe von 11.000 Euro kann ‚terre des hommes‘ 185 Straßenmädchen in der Stadt Davao auf Mindanao (Philippinen) Schulbildung und soziale Betreuung zukommen lassen“, so Heinz Wolf, Organisator des Benefizkonzerts. Neben der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau in ihrer Funktion als langjähriger Hauptsponsor trugen 42 Sponsoren aus Gaggenau, Kuppenheim und Umgebung sowie der „Türkische Schul-Elternverein“ mit seinen orientalischen Leckerbissen zum Erfolg der Veranstaltung bei. Peter Götzmann, verantwortlich für das musikalische Konzept, war angetan von der Offenheit des Publikums in der Jahnhalle Gaggenau, was die Musiker veranlasste, bereits jetzt ihre Zusage für das nächste



*Kooperation für die gute Sache: Ute Acri (Kulturamt der Stadt Gaggenau), Peter Götzmann (Musikschule Gaggenau), Mahmut Pervaneli (Vertreter „Türkischer Schul-Elternverein“ e. V.), Heinz Wolf („terre des hommes Murgtal/Mittelbaden“), Oberbürgermeister Christof Florus und Dr. Robert Scharff (Kulturring Gaggenau) (v.l.n.r.).*

*Foto: StVw*

Weltkonzert am 13. Oktober 2018 in der Jahnhalle zu geben. Mahmut Pervaneli ging auf die nachhaltige Arbeit von ‚terre des hommes‘ ein, die der „Türkische Schul-Elternverein“ gerne unterstützte.

Arbeitsgruppe „terre des hommes Murgtal/Mittelbaden“ in den vergangenen 40 Jahren mit 3,3 Millionen Euro Spenden und Aktionserlösen 60.000 Kinder und Jugendliche unterstützen konnte.

## Zertifikat „Jugendfreundlicher Verein“ in Gaggenau jetzt zehnmal vergeben

Bisher waren sieben Gaggenauer Vereine und eine Vereinigung Träger des Zertifikats „Jugendfreundlicher Verein“: die Domänenwaldgeister Bad Rotenfels, die Ottenauer Murgfetzer, der Fußballverein Hörden, der Fanfarenzug Hörstelsteiner Herolde, der Turnverein Hörden 1896 e.V., der Obst- und Gartenbauverein Selbach und – als erste Vereinigung – die Abteilung Hörden der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau. Nun kamen mit dem Musikverein und Blasorchester Hörden e. V. und dem Schachclub Ottenau e. V. zwei weitere Vereine hinzu.

Oberbürgermeister Christof Florus unterstrich die Vorbildfunktion der Vereine. Eltern schauten auf dieses Zertifikat, das deshalb zum Wohle der Stadt sei. Sein Dank galt den Vereinen, die das Zertifikat auch gut zur Mitgliederwerbung einsetzen könnten, weshalb er hoffe, dass noch mehr Vereine hinzukommen. „Jeder Verein, der dazu kommt,

trägt zum guten Gelingen der Suchtprävention bei“, brachte Gudrun Pelzer, Kommunale Suchtbeauftragte beim Landkreis Rastatt, die Angelegenheit auf den Punkt. Zertifizierte Vereine suchten die Verantwortung nicht bei Anderen, sondern trügen sie selber, lobte Pelzer. Angesichts der Tatsache, dass bisher schon mehr als 90 Vereine landkreisweit zertifiziert seien, sagte die Kommunale Suchtbeauftragte: „Wir werden die Hunderter-Marke 2018 schaffen.“ Sie

überbrachte auch den Dank des Landrats Jürgen Bäuerle an jene Vereine, die sich haben zertifizieren lassen. Wolfgang Langer, Leiter der Fachstelle Sucht beim Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH, attestierte dem neu hinzugekommenen Musikverein und Blasorchester Hörden, dass er beharrlich an der guten Sache dran geblieben sei, auch kontroverse Diskussionen im Vorfeld nicht gescheut und sich vielmehr sehr aktiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Obwohl er ganz wenig Berührungspunkte mit Alkohol habe, habe sich der Schachclub Ottenau selbst gemeldet und sein Interesse am Zertifikat bekundet, das jetzt einen Imagegewinn für den Verein darstelle, bemerkte Veronika Bischof von der Fachstelle Sucht. Der Schachclub Ottenau hat rund 100 Mitglieder in seinen Reihen, 30 von ihnen unter 25 Jahren. Der Musikverein und Blasorchester Hörden zählt etwa 250 Mitglieder, davon 75 aktive und etwa 40 im jugendlichen Alter.



*Auch der Musikverein und Blasorchester Hörden und der Schachclub Ottenau haben sich der Suchtprävention verschrieben.*

*Foto: StVw*

## Guter Baufortschritt beim Radweg Glasersteg



Arbeiten im Grundwasser.



Baugrubenverfüllung hinter der fertigen Wand.



Einbau von Unterwasserbeton.



Fertiges Wandstück.

Ende Oktober wurde mit der Sanierung der Stützmauer am Glasersteg begonnen. Trotz widriger Umstände wie Murg-Hochwasser und häufig schlechtem Wetter ist es der bauausführenden Gaggenauer Firma Grötz gelungen, einen Großteil der Stützmauer schon zu errichten. Es beginnen nun die Arbeiten am Gesims, die im neuen Jahr fortgeführt werden. Anschließend wird die Arbeitsrampe zur Murg abgebaut und auch dort die Stützmauer errichtet. Nach Fertigstellung der Stützmauer erhält die Betonwand eine Naturstein-Verblendung, um ein einheitliches Bild mit der umgebenden Sandsteinmauer zu erreichen. Dann kann der eigentliche Bau des Radwegs mit dem Ziel des dortigen Lückenschlusses beginnen. Witterungsabhängig wird die Radwegverbindung voraussichtlich im April 2018 fertiggestellt sein.

Fotos: StVw

## Neujahrsempfang der Stadt Gaggenau

### Veranstaltung ohne Barrieren

Der Neujahrsempfang der Stadt Gaggenau, zu dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind, findet am Do., 11. Jan., 19 Uhr, in der Jahnhalle Gaggenau statt.

Im Mittelpunkt stehen die Neujahrsansprache von Oberbürgermeister Christof Florus und die Verleihung des Bürgerpreises 2018 an Roland Feix. Die musikalische Umrahmung kommt von der Gaggenauer Schule für Musik und darstellende Kunst. Der Neujahrsempfang bietet immer eine gute Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Damit an dem zwanglosen Treffen zum Jahresbeginn auch alle teilnehmen können, die Interesse haben, weist die Stadt Gaggenau ausdrücklich darauf hin, dass auf Barrierefreiheit geachtet wurde. Für Menschen mit Höreinschränkung wird die Neujahrsansprache in schriftlicher Form bereit liegen. An eigens aufgebauten Sitzgruppen und Tischen, können auch Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren oder Gehstock gut anstoßen und das neue Jahr feiern. Des Weiteren stehen die neuen Knietablets der Stadtverwaltung den Rollstuhlfahrern zur Verfügung, so dass diese in der Halle mobil bleiben können. Behindertenparkplätze befinden sich direkt vor der Halle.

## Ein neuer „Kulturrausch“ mit 40 Veranstaltungen bietet enorme Programmviefalt

Eine hervorragende Alternative zum potenziellen Winterblues bietet die klag-Bühne Gaggenau mit einem druckfrischen Veranstaltungsprogramm und der Möglichkeit, große Kleinkunst live zu erleben.

Die kommende klag-Saison umfasst ein Programm prallvoll mit Musik, Kabarett, Comedy, Puppenspielkomik und Poetry-Slam. Im Hautnah-Ambiente der Gaggenauer Kleinkunstoase präsentiert sich Kultur jeder Couleur und für jeden Geschmack. Der guten und erfolgreichen Zusammenarbeit von Jens Dietrich, Betreiber der klag- und der Rantastic-Bühne, und Heidrun Haendle vom städtischen Kulturamt ist einmal mehr ein außerordentlich spannendes Kleinkunstspektrum zu verdanken, das keine Wünsche offen lässt.

Die klag-Besucherinnen und -Besucher erwartet ein Unterhaltungsfeuerwerk mit Künstlern aus der gesamten Republik sowie aus der Schweiz, Österreich und Holland. Musik- und Kabarett-Highlights sind im Programm ebenso vertreten wie Kult-Komiker und „Local Heroes“. Darunter Geheimtipps oder unbekannte Künstlerinnen und Künstler, die es zu entdecken gilt. Ob „alte Hasen“ oder Jungspunde - sie schätzen das viel gepriesene Ambiente der klag-Bühne ebenso wie die Musiker die bemerkenswerte „Club“-Akustik.

Die Mischung aus Stars, hoffnungsvollen Newcomern und Lokalmatadoren garantiert einen gewohnt hohen Qualitätsstandard und viel Abwechslung in den

kommenden Monaten. „Den Kultstatus der klag-Bühne haben wir stets vor Augen“, unterstreicht Dietrich seine Bemühungen um eine gleichbleibend hochwertige und bunte Programmauswahl.

Als eines ihrer persönlichen Highlights unter „den Schmankerln“ empfiehlt Kulturamtsleiterin Haendle besonders **Ulan & Bator**, zwei geniale Komiker und Meister der Improvisation und Inszenierung (1. März).

Wie gewohnt sind auch diesmal Local Heroes in Sachen Musik mit von der Partie: Mit beeindruckender Qualität und entspannter Hingabe spielen sich Gitarrist Gerald Säger und **Cream of Clapton** durch das Lebenswerk der lebenden Gitarren-Legende Eric Clapton (24. Februar). Die **Claus Müller Allstar Band** macht ihre Hommage an das Gitarren-Idol Jimi Hendrix insofern zum Erlebnis, als verschiedene namhafte Gitarristen auf ureigene Weise ihre Hendrix-Lieblingssongs interpretieren (17. März).

Unterschiedliche Musikgenres und -spielarten mit Unterhaltungswert sind in diesem „Kulturrausch“ ohnehin stark vertreten: **Andreas Martin Hofmeir**, Tubist der bayrischen Kultband LaBrassBanda, besinnt sich erfolgreich auf seine kabarettistischen Wurzeln (1. Februar). „Falsche Wimpern - Echte Musik“ heißt die Programmdevise der **Zucchini Sistaz**, die ihr Publikum mit frechem Charme in die gründlich entstaubte Swing-Ära katapultieren (2. Februar). Mit pfeffriger Acappella-Kost aus der Steiermark lassen **Chilli da Mur** ihre Gäste in ein Wechselbad der Gefühle eintauchen (3. Februar). Die **Talking Horns** wiederum erzählen ihre „Geschichten aus dem Bläserwald“ mit vielen Instrumenten und Kölner Weltenbummler-Flair (17. Februar). **Gunzi Heil**, Karlsruher Musiker, Kabarettist, Parodist, Puppenspieler und am liebsten alles gleichzeitig, wildert gewohnt souverän und gekonnt durch Musik-, Literatur-, Film- und Fernsehwelten (22. Februar).

Der Frage „Was ist Humor?“ wird sich eingehend **Andreas Thiel**, der schwärzeste Schweizer Satiriker, widmen (23. Februar). Das Thema „Lernbelästigung“ nimmt **Christine Eixenberger**, Kabarettistin, Schauspielerin und studierte Grundschullehrerin, als erprobte „komödiantische Nahkampfwaffe“ ins Visier (2. März). Comedy mit augenzwinkerndem Tiefgang garantiert **Simon Pearce**, bekannt als „Eddy Murphy aus Puchheim“, mit hautnah erlebten Geschichten aus dem tiefschwarzen Bayern (8. März). „Mach dich Frei“ fordert der Comedy-Senkrechtstarter und gebürtige Schwei-



Der mit der Tuba tanzt: Andreas Martin Hofmeir, Tubist der bayrischen Kultband LaBrassBanda, besinnt sich erfolgreich auf seine kabarettistischen Wurzeln (1. Februar).  
Foto: Philippe Gerlach

zer **Alain Frei**, der ohne Tabus, aber mit viel Humor mit allerhand Vorurteilen aufräumt (16. März). Dass Wiebke Eymess und Friedolin Müller alias **Das Geld liegt auf der Fensterbank**, Marie eine ureigene Kabarettform kreierte haben, belegt eindrücklich auch ihr neues Programm „Gleich knallt's“ (22. März). Bei der Powerfrau aus dem Hamsterrad, **Andrea Bongers**, treffen Satire-Songs ungebremst auf Puppencomedy und Frauenkabarett (24. März).

Seinen geschliffenen Texten und ironischen Alltagsgeschichten verdankt der ehemalige „Deutschlehrer mit griechischem Integrationshintergrund“, **Nektarios Vlachopoulos**, Slampoet und aktueller baden-württembergischer Kleinkunstpreisträger, seinen stetig wachsenden Bekanntheitsgrad (20. April). Altmeister **Henning Venske**, einer der herausragenden Protagonisten des politischen Kabarett in Deutschland, indes ist auf Abschiedstour. Seine berühmterbüchtigte streitbare Wortgewandtheit und seinen satirischen Scharfsinn stellt er auch noch mit 78 Jahren unter Beweis (21. April).

Der Karten-Vorverkauf ist online unter [www.kulturrausch-gaggenau.de](http://www.kulturrausch-gaggenau.de) oder [www.reservix.de](http://www.reservix.de) möglich. Über den Kartenservice können Tickets in Gaggenau erworben werden bei: City Kaufhaus Gaggenau, BT-Geschäftsstelle und beim Kulturamt der Stadt Gaggenau (Telefon 07225 962-513).



Mit frechem Charme katapultieren die Zucchini Sistaz ihr Publikum in die gründlich entstaubte Swing-Ära (2. Februar).  
Foto: Peter Wattendorf

**Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer **116117** zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon **116117**

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben,  
zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag  
☎ 01805 19292-122

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

☎ 01805 19292-125

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter [www.kzvbw.de/site/praxis/meine-praxis/notdienstliste-download-fuer-praxen](http://www.kzvbw.de/site/praxis/meine-praxis/notdienstliste-download-fuer-praxen) zu erreichen.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

**23./24. Dezember -**

Dr. Huemerlehner/ Schwinge, Fliederweg 3, Rastatt, ☎ 07222 23866

**25. Dezember** - Kleintierklinik Dr. Jung/Dr. Parrisius, Hochstraße 16, Baden-Baden, ☎ 07221 35570

**26. Dezember** - Dr. Mastel, Gewerbestraße 22, Bietigheim, ☎ 07245 918833

**30./31. Dezember -**

Kleintierklinik am Scheibenberg, Landstraße 81, Hörden, ☎ 07224 3396

**1. Januar** - Dr. Schmitz, Bismarckstraße 8, Rastatt, ☎ 07222 31600

**6./7. Januar** - Dr. Sucker-Swoboda, Sezanner Straße 62, Malsch, ☎ 07246 6848

**Apotheken**

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

**Samstag, 23. Dezember**

Sonnen-Apotheke, Murgtalstraße 26, Bad Rotenfels, ☎ 07225 72121

**Sonntag, 24. Dezember**

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, ☎ 07224 991780

**Montag, 25. Dezember**

Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, ☎ 07225 70304

**Dienstag, 26. Dezember**

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach, ☎ 07224 3806

**Samstag, 30. Dezember**

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87, Gaggenau, ☎ 07225 96670

**Sonntag, 31. Dezember**

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 3, Gaggenau, ☎ 07225 3760

**Montag, 1. Januar**

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Hildastraße 31 B, Gaggenau,  
☎ 07225 68978020

**Samstag, 6. Januar**

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, ☎ 07224 991780

**Sonntag, 7. Januar**

Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, ☎ 07225 70304

Alle Angaben ohne Gewähr!

Ab 2018**Kein Notar mehr im Rathaus Gaggenau**

Mit Umsetzung der Notariatsreform in Baden-Württemberg werden alle staatlichen Notariate zum Ablauf des Jahres 2017 privatisiert. Die Notare sind somit ab dem 1. Januar 2018 freiberuflich tätig. Aus diesem Grund wird auch die Außenstelle des Notariats 2 Baden-Baden im Rathaus Gaggenau zum Jahresende aufgelöst.

Für notarielle Auskünfte und Beurkundungen wenden sich Interessierte künftig an einen Notar ihrer Wahl. Notare im Umkreis gibt es unter anderem in Gernsbach, Rastatt, Baden-Baden, Bühl, Ettlingen und Karlsruhe. Der freie Notar Dr. Kevin Kosche (derzeit noch Notariat 2 Baden-Baden) wird seine Amtsräume ab Januar 2018 in Gernsbach, Bleichstr. 31, haben.

Weiterhin im Rathaus Gaggenau angesiedelt bleibt die Grundbucheinsichtsstelle. Sie gewährt Einblick ins Grundbuch, erteilt Abschriften und beglaubigt Unterschriften, insbesondere für Zwecke des Grundstücksverkehrs oder für das Vereinsregister.

**Bürgerbüro am 9. Januar eingeschränkt geöffnet**

Aufgrund einer internen Veranstaltung ist das Rathaus Gaggenau am Dienstag, 9. Januar, zwischen 10 und 14 Uhr geschlossen. Das Bürgerbüro hat an diesem Tag nur bis 10 Uhr geöffnet.

**Impressum**

Herausgeber, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).  
Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: Monika Bittmann, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau  
Redaktionelle Texte und Bilder: [gaggenau@nussbaum-weilderstadt.de](mailto:gaggenau@nussbaum-weilderstadt.de)  
Anzeigenberatung: Andrea Karle, Heike Köberich, Martina Rheinschmidt, Telefon 07225 9747-0, Fax 07033 3209232  
E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)  
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)  
Sportpiktogramme: ©DOSB/Sportdeutschland



*Combo Brennholz Musikschule Gaggenau*



*Straight Outta Soul*



*Kindergarten St. Laurentius*



*Mississippi Blues Bunch*

## Gaggenuer Adventsmarkt 2017

Mit 930 kleinen und großen Künstlern, die für etwa 60 Stunden Bühnenprogramm sorgten, und dem großen Angebot der zahlreichen Hüttenbetreiber, war der Gaggenuer Adventsmarkt auch in diesem Jahr ein attraktiver Anziehungspunkt im Herzen der Stadt.

An sie geht ebenso ein herzliches Dankeschön wie an die Verantwortlichen des Bauhofes und der Stadtwerke sowie an deren Mitarbeiter, an den unverzichtbaren Roland Peuker von Merlin Elektronik und sein Team sowie an Michael Böhmmer vom Café Brezel's für seine Unter-

stützung in Form von Heizpilzen, damit die Akteure auf der Bühne nicht frieren mussten.

Vielen Dank auch an alle Besucher, die den Adventsmarkt zu einem großen gemeinsamen Treffpunkt gemacht haben.



*Evangelische Kindertagesstätte*



*The Millenium Voices*



*Abschlusskonzert mit den Moonlights*



*Grundschule Michelbach*

*Fotos: StVw (7) / Mandic (1)*

## Altersjubilare

### 70., 75., 80., 85., 90., 95., und ab 100. Geburtstag

25. Dezember, 70 Jahre  
Stjepan Knezic  
Lessingstraße 11 A, Gaggenau

25. Dezember, 70 Jahre  
Gojko Sciran  
Frühlingstraße 14 A, Hörden

27. Dezember, 75 Jahre  
Ezz El Din Abdou Saad  
Dorfstraße 90, Sulzbach

27. Dezember, 70 Jahre  
Karl Förderer  
Scheffelstraße 48, Bad Rotenfels

28. Dezember, 70 Jahre  
Marianne Gauß  
Michelbacher Straße 5, Gaggenau

29. Dezember, 80 Jahre  
Herwarth Schwarze  
Mühlstraße 8 B, Bad Rotenfels

29. Dezember, 80 Jahre  
Ivan Dukatarov  
Rommelstraße 12, Gaggenau

29. Dezember, 70 Jahre  
Jelica Knezic  
Lessingstraße 11 A, Gaggenau

30. Dezember, 75 Jahre  
Johann Steinhoff  
An der Hammerschmiede 14, Gaggenau

31. Dezember, 90 Jahre  
Hedwig Warth  
Goethestraße 7, Gaggenau

1. Januar, 70 Jahre  
Borka Strmosljanin  
Am Eisweier 3, Gaggenau

2. Januar, 80 Jahre  
Rosa Riedinger  
Scheffelstraße 11, Bad Rotenfels

2. Januar, 70 Jahre  
Wolfgang Rieker  
Karlstraße 23 A, Bad Rotenfels

4. Januar, 75 Jahre  
Elvira Kramp  
Landstraße 32, Hörden

4. Januar, 70 Jahre  
Regina Scheffner  
Ahornweg 8, Gaggenau

4. Januar, 70 Jahre  
Ingeborg Schröder  
Waldstraße 21, Gaggenau

5. Januar, 85 Jahre  
Ljubica Dukatarov  
Rommelstraße 12, Gaggenau

6. Januar, 103 Jahre  
Edith Köppen  
Willy-Brandt-Straße 23, Gaggenau

7. Januar, 90 Jahre  
Stefan Schiebeneds  
Feldstraße 27, Michelbach

9. Januar, 85 Jahre  
Gertrud Bittmann  
Rotenfelser Straße 23, Michelbach

9. Januar, 70 Jahre  
Peter Schneller  
Friedhofstraße 1B, Ottenau

9. Januar, 70 Jahre  
Regina Götz  
Große Austraße 25, Bad Rotenfels

10. Januar, 75 Jahre  
Marita Hildebrand  
Frühlingstraße 40, Hörden

10. Januar, 70 Jahre  
Smilja Balac  
Brahmsstraße 31, Ottenau

13. Januar, 90 Jahre  
Elisabeth Dreher  
Dahlienstraße 16, Hörden

13. Januar 70 Jahre  
Srecko Dordevic,  
Auweg 2, Gaggenau

14. Januar, 70 Jahre  
Ivan Primorac  
Lessingstraße 11, Gaggenau

## Ehejubiläen

27. Dezember, goldene Hochzeit  
Antun Gratis und Ehefrau Kata,  
Am Gommersbach 14, Bad Rotenfels



Von 9. Januar bis 3. Februar

## Stadtbibliothek präsentiert „Schönste Deutsche Bücher“ 2017

Farbe, Form und Aufmachung: Bei diesem Buchpreis geht es ausnahmsweise nicht um schriftstellerische Qualitäten, sondern um die äußeren Werte eines Buches. Die Stiftung Buchkunst hat die 25 „Schönsten Deutschen Bücher“ des Jahres 2017 gekürt, die nun von Di., 9. Jan., bis Sa., 3. Febr., in der Stadtbibliothek Gaggenau ausgestellt sind.



Diese Bücher überzeugten beim Wettbewerb mit ihren äußeren Werten.

Foto: Stadtbibliothek

Denn damit ein Buch Erfolg hat, muss es nicht nur gut geschrieben sein, sondern auch ansprechend aufgemacht. Aus 727 Titeln wählte die Jury anhand der Kriterien Gestaltung, Konzeption und Verarbeitung die besten Bücher aus. Dabei wurden zum Beispiel der Einband und die Illustrationen, aber auch die Schriftart und die Seitengestaltung berücksichtigt. Die Top 25 sind eine bunte Mischung aus fünf Genre-Kategorien: „Allgemeine Literatur“, „Fachbücher, Wissenschaftliche Bücher, Sachbücher, Schulbücher“, „Ratgeber“, „Kunstaber, Fotobücher, Ausstellungskataloge“ und „Kinderbücher, Jugendbücher“.



Foto: LiliGraphie/iStock/Thinkstock

## Ein Hauch von Jazz beim Dreikönigskonzert 2018

### Musikalischer Jahresauftakt mit der „Rhapsody in Blue“

Das Dreikönigskonzert am Sa., 6. Jan. 2018, in der Jahnhalle, wird auch im neuen Jahr den musikalischen Reigen in Gaggenau eröffnen.

Die Musikschule hat unter dem Titel „A Touch of Jazz“ ein Programm rund um die verschiedenen Facetten des Jazz zusammengestellt. Im Mittelpunkt steht die „Rhapsody in Blue“ von George Gershwin. Solistin am Steinway-Flügel ist Daniela Filipova. Musikalisch eingebettet wird dieses Solokonzert in Werke von Scott Joplin, Duke Ellington, Louis Armstrong, Charlie Parker, Ray Charles und anderen mehr.

Unter Leitung von Oliver Grote wird die Gaggenauer Musikschule in großer sinfonischer Besetzung auftreten, unterstützt von den Musikern der Philharmonie Baden-Baden, dem Blechbläserquintett und dem Jugendchor der Musikschule gemeinsam mit dem Vokalensemble „Crossover“. Mit von der Partie sind das Jazzquartett und die hauseigene Rockband.

Konzertbeginn ist um 18 Uhr, ab 17 Uhr ist Einlass.

Karten sind im Vorverkauf im City-Kaufhaus, der BT-Geschäftsstelle und online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) für 16 Euro, ermäßigt acht Euro erhältlich. Kulturring-Mitglieder zahlen zwölf Euro.

Veranstalter ist das Kulturamt in Kooperation mit dem Kulturring Gaggenau e. V. Weitere Informationen unter Telefon 07225 962-513.



## Firma Precitec spendet 10.000 Euro an Gaggenauer Flüchtlingshilfe

Die in Gaggenau ansässige Firma Precitec GmbH & Co. KG unterstützt so treu wie nachhaltig die Gaggenauer Flüchtlingshilfe. Bereits zum dritten Mal bedachte sie Koordinatorin Carmen Merkel und Bürgermeister Michael Pfeiffer mit einer hohen Spende. Dr. Thilo Wersborg, Dr. Michael Bauer und Dr. Stephan Biermann übergaben den 10.000 Euro-Scheck.

Das Geld fließt insbesondere in die Projekte „Jugendbeteiligung – Integration Jugendlicher“ und „Sprachkurs mit Kinderbetreuung“. Die Stadt Gaggenau hat – unterstützt durch das Jugend- und Familienzentrum (JuFaZ) Gaggenau – einen Jugendbeteiligungsprozess initiiert, bei dem die Jugendlichen selbst die Themen festgelegt haben. Ein Schwerpunktthema war dabei „Flüchtlinge und Integration“. Von den Schülerinnen und Schülern wurden gemeinsame Kochevents und Spielenachmittage vorgeschlagen. Dabei sollen einheimische Jugendliche mit jugendlichen Flüchtlingen ins Gespräch kommen und sich austauschen. Es sollen landestypische Gerichte gekocht oder auch landestypische Spiele gespielt werden. Großen Zuspruch erfährt der mit ehrenamtlicher Unterstützung initiierte Sprachkurs mit Kinderbetreuung. Daran nehmen Frauen (Geflüchtete oder mit



Dr. Michael Bauer (l.), Dr. Thilo Wersborg (2. v. r.) und Dr. Stephan Biermann (r.) von der Firma Precitec bei der Scheckübergabe an Flüchtlingshilfe-Koordinatorin Carmen Merkel (3.v.l.) und JuFaZ-Leiterin Ricarda Moser sowie Bürgermeister Michael Pfeiffer.

Foto: Precitec

Migrationshintergrund) teil, die an den offiziellen Kursen nicht teilnehmen kön-

nen, weil die Kinderbetreuung nicht gewährleistet ist.

## Noch freie Plätze für Bürgerreise nach Sieradz

Die Stadt Gaggenau bietet in Kooperation mit dem Busunternehmen EURO TOURS Hugo Pfeifer in Kappelrodeck als Reiseveranstalter erstmals eine Bürgerreise über Breslau nach Sieradz und Krakau an. Diese findet vom 22. bis 27. Mai 2018 statt. Noch bis 31. Dezember können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zu der Fahrt anmelden.

Ein zentraler Programmpunkt ist ein Tag in Sieradz, ganz im Zeichen der Städtepartnerschaft. Nach einer Begrüßung durch offizielle Vertreter der beiden Städte werden die Teilnehmer die Stadt an der Wartha kennenlernen. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören unter anderem das Stadttheater, der historische Marktplatz und die Dominikanerkirche mit Kloster.

Der Reisepreis pro Person im Doppelzimmer beträgt 592 Euro (Einzelzimmer 717 Euro). Im Preis enthalten sind die Fahrt in einem 4-Sterne-Fernreiseomnibus, Übernachtungen mit Halbpension in



Der Marktplatz von Sieradz ist Ziel der Bürgerreise.

Foto: StVw

Breslau, Sieradz, Krakau und Dresden; Stadtführungen in Breslau, Krakau und Dresden; Eintritt und Führung in der Marienkirche Krakau sowie Reisebegleitung

für die gesamte Fahrt. Als Zusatzangebot besteht die Möglichkeit, das Bergwerk in Wieliczka (UNESCO-Weltkulturerbe) zu besichtigen.

## Trilaterale Weihnachtsbaumschmuckaktion

Jüngst schmückten Schüler der Realschule während des Auftritts ihrer Schulband auf dem Adventsmarkt die trilateralen Weihnachtsbäume direkt vor dem Rathaus. Dabei hatten sie sichtlich viel Freude. Die Aktion findet auch in Sieradz und Annemasse statt. Mit dem Schmücken der Weihnachtsbäume wollen die Partnerstädte ihre Verbundenheit zum Ausdruck bringen. Die trilaterale Weihnachtsbaumaktion wurde beim Adventsmarkt 2016 ins Leben gerufen. Klassen aller weiterfüh-

renden Schulen bastelten Weihnachtsbaumschmuck, der zum Großteil nach Annemasse und Sieradz geschickt wurde. Auch die Partnerstädte schickten Weihnachtsbaumschmuck nach Gaggenau. Die Realschule Bad Rotenfels bastelte im letzten Jahr Grußkarten und Holzfiguren, das Goethe-Gymnasium entwarf bemalte Holzfiguren und die Merkurschule Ottenau kreierte einfolierte Weihnachtsfiguren aus Papier und selbstgemachte Weihnachtsbaumkugeln.



Fleißige Helfer bei der trilateralen Weihnachtsbaumschmuckaktion.

Foto: StVw

## Tanzgruppen für neue Veranstaltung „Gaggenau tanzt“ gesucht

Gaggenau soll um eine weitere attraktive Veranstaltung bereichert werden. So will der Citymanager der Stadtverwaltung Gaggenau, Philipp Springer unter dem Motto „Gaggenau tanzt“ ein neues Veranstaltungskonzept ausprobieren.

Veranstaltungen mit Schwerpunkten Sport, Kultur und Märkte sind im Veranstaltungskalender rund um den Marktplatz bereits gut vertreten. Am Fr., 4. Mai, heißt das Motto nun „Gaggenau tanzt“. Die Innenstadt soll damit am Nachmittag und am Abend zur Tanzfläche werden. An verschiedenen Plätzen können die Passanten dann Auftritte mit verschiedenen Akzenten und Ausrichtungen erleben. Eingeladen sind daher die verschiedensten Tanzgruppen, ob Gruppen aus Vereinen, Schulen, Kindergärten oder Tanzschulen, um die Innenstadt mit Tanz und Show zu beleben.

Das Konzept wird derzeit noch weiter ausgearbeitet. Aber schon jetzt können sich interessierte Gruppen beim städtischen Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Telefon 962661 oder per Mail: [wirtschaftsfoerderung@gaggenau.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@gaggenau.de) melden.

Bewerbungsfrist läuft:

## Jugendwoche 2018 in Annemasse

Beim Arbeitstreffen der drei Partnerstädte Gaggenau-Annemasse-Sieradz am 18. November 2017 in Gaggenau wurde das neue Konzept für die Jugendbegegnung 2018 auf den Weg gebracht. Unter dem Motto: „Musik verbindet“ findet die Begegnung vom 21. bis 28. Juli 2018 in Annemasse statt. Der Aufenthalt wird durch die Partnerstädte finanziert und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Pro Stadt haben acht Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren die Möglichkeit an der Begeg-

nung teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Jugendlichen mindestens zwei Jahre Erfahrung mit einem musikalischen Instrument haben und Musiknoten lesen können. Kenntnisse der englischen, französischen oder polnischen Sprache sind vorteilhaft. Das Programm sieht an den Vormittagen Musikworkshops in lockerer Atmosphäre und an den Nachmittagen Freizeitaktivitäten vor. Das Kennenlernen der anderen Teilnehmer sowie der unterschiedlichen

Kulturen, gemeinsames Musizieren und verschiedene Aktivitäten stehen im Vordergrund der Begegnung.

Interessierte Jugendliche können sich ab sofort bis zum 20. Januar 2018 bei der Stadtverwaltung, Tina Frey, Telefon . 962424, anmelden. Das Anmeldeformular ist bei der Stadtverwaltung, in den Schulen sowie auf der städtischen Internetseite unter [www.gaggenau.de](http://www.gaggenau.de) erhältlich.



Eine abwechslungsreiche Woche erwartet die Teilnehmer auch bei der nächsten Jugendwoche 2018 in Annemasse. Eine Anmeldung ist bis 20. Januar möglich.

Fotos: StVW

## Einheitlicher Anmeldestichtag in den Kindertageseinrichtungen in Gaggenau Ende Januar 2018

Die Abteilung Schulen und Betreuung der Stadtverwaltung informiert, dass der einheitliche Anmeldestichtag in den Kindertageseinrichtungen in Gaggenau (mit Ausnahme der sternchen Kindertagesstätte im Auftrag der Daimler AG) **Ende Januar 2018** erfolgt. Er gilt für die Kinder, für die im Kindergartenjahr 2018/2019 ein Platz in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder in einer Kindertagesstätte benötigt wird. **Informationen zur Anmeldung und zum Anmeldestichtag gibt es in den jeweiligen Einrichtungen:**

### Kernstadt

Ev. Kindertageseinrichtung Gaggenau, Jahnstr. 21 a, Telefon 4630  
Kath. Kindergarten St. Josef, Wiesenweg 30, Telefon 4896  
Kath. Kindergarten St. Marien, Bismarckstr. 51, Telefon 4669  
Kinderhaus MurgWichtel, Oskar-Scherer-Str. 2, Telefon 915133  
Kinderkrippe Spielwiese, Wiesenweg 35, Telefon 915100

Waldkindergarten „Gaggenauer Waldhummeln“, Postanschrift: Wiesenweg 35, Mobil 0176 22552540  
sternchen Kindertagesstätte im Auftrag der Daimler AG, Goethestraße 59, Telefon 918459

### Bad Rotenfels

Kath. Kindergarten St. Laurentius, Pestalozzistr. 1, Telefon 4890

### Freiolsheim

Städt. Kindergarten Freiolsheim, Schwarzwaldhochstr. 31, Telefon 07204 525

### Hörden

Städt. Kindergarten Hörden, St.-Bernhard-Str. 1, Telefon 07224 3336

### Michelbach

Kath. Kindergarten St. Michael, Gaggenauer Str. 2, Telefon 5938

### Oberweier

Städt. Kindergarten Oberweier, Ortsstr. 80, Telefon 07222 48599

### Ottenau

Kath. Kindergarten St. Antonius, Brahmsstr. 11, Telefon 3871

### Selbach

Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Hinterbachweg 1, Telefon 4656

### Sulzbach

Kath. Kindergarten St. Anna, Straußgasse 4, Telefon 4856

Weitere Informationen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten für Kleinkinder, Kinder im Kindergartenalter und für Schulkinder enthält die Broschüre „Angebote und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche“. Sie ist an der Rathausinformation, im Bürgerbüro und in der Abteilung Schulen und Betreuung erhältlich.

Weitere Informationen zu den Kindertageseinrichtungen gibt es auch unter [www.gaggenau.de](http://www.gaggenau.de) (Betreuung & Bildung).

## Arbeiter-Samariter-Bund spendet für Obdachlose

Entsprechend dem Motto „Wir helfen hier und jetzt“ hat der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) am 6. Dezember eine bundesweite Kältehilfe-Aktion gestartet, bei der insgesamt 3.000 Schlafsäcke und Isomatten an Obdachlose verteilt werden. Neben dem Landesverband Baden-Württemberg, der rund 300 Schlafsäcke spendet, beteiligt sich auch der ASB Mittelbaden an der Aktion. Zehn Schlafsäcke sowie eine gleiche Anzahl Iso-Matten erhielt in diesem Zusammenhang jetzt auch die für den entsprechenden Personenkreis im Bereich Gaggenau zuständige Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Gaggenau. Die strapazierfähigen Schlafsäcke sollen vor allem den Menschen helfen, die für die kalte Jahreszeit kurzfristig keine Unterkunft finden können oder aber auch von deren Vorteilen nicht zu überzeugen sind. „Hier geht es darum, Menschen in Not zu helfen – das ist ein ureigenes Anliegen des ASB“, so Marion Bauer vom ASB Gernsbach bei der Übergabe an Dieter Spannagel und Rolf Anselm von der Stadtverwaltung Gaggenau, die sich herzlich bedankten. Die Abtei-



*Spende für Menschen in schwieriger Lage: Schlafsäcke und Isomatten vom ASB Mittelbaden. Foto: StVw*

lung Öffentliche Sicherheit und Ordnung als Anlaufstelle der Stadt Gaggenau sei der richtige Kooperationspartner, damit

die Hilfe in Fällen akuter Bedürftigkeit an die betroffenen Personen auch weitergeleitet werde, so Bauer.

## Auszubildende der Sparkasse erhalten Einblick in die Murgtal-Werkstätten

Jedes Jahr, am Ende der Sommerferien, lädt die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau zum Jugendflohmarkt am Bahnhofsplatz in Gaggenau ein. Es ist bereits eine langjährige Tradition, dass die Auszubildenden der Sparkasse die Gäste und Teilnehmer bewirten. Den Erlös spenden die Azubis an die Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. Bei der jüngst stattgefundenen Spendenübergabe hatten die Auszubildenden die Mög-

lichkeit, die Werkstätten und deren Mitarbeiter im Rahmen einer Führung kennen zu lernen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen durften die Auszubildenden in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen hospitieren. Die jungen Sparkassenmitarbeiter waren dankbar für die positiven neuen Eindrücke, die sie durch diesen außerbetrieblichen Exkurs erhalten haben. Man ist sich einig, dass diese Tradition auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll.



*Auch in diesem Jahr gab es eine Spende der Sparkassen-Auszubildenden an die Murgtalwerkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. Foto: Sparkasse Baden-Baden Gaggenau*

### Bodenaushubdeponien:

#### **Feiertage bringen Änderungen bei Öffnungszeiten**

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb mitteilt, ergeben sich aufgrund der anstehenden Feiertage und dem Jahreswechsel Änderungen bei den Öffnungszeiten der Bodenaushubdeponien.

Die Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim, Gernsbach und das Zwischenlager auf der ehemaligen Deponie Rastatt sind durchgehend vom 24. Dezember bis 7. Januar geschlossen.

Der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch und die Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" in Gaggenau-Oberweier dagegen, sind außer an den gesetzlichen Feiertagen wie üblich geöffnet.

Über die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie über den Internetauftritt unter [www.awb-landkreis-rastatt.de](http://www.awb-landkreis-rastatt.de) können die Öffnungszeiten immer aktuell abgerufen werden. Die Angaben zu den Regelöffnungszeiten der Entsorgungsanlagen sind auch den Abfallkalendern zu entnehmen.

## Gaggenauer Jugendlicher beim Jugendforum Stadtentwicklung in Berlin

Philipp Meister, 20-jähriger Jugendlicher und Verwaltungspraktikant im Hauptamt der Stadt Gaggenau, nahm auf Einladung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am Jugendforum Stadtentwicklung in Berlin teil. Das Ministerium wurde nach dem Jugendforum am 15.11.2017 in Gaggenau über einen Artikel zur Jugendbeteiligung von Focus Local, Rubrik Regional, auf Gaggenau aufmerksam. Der politisch engagierte Philipp Meister hat sich umgehend für die Veranstaltung beworben und einen der letzten Teilnehmerplätze erhalten. Die Teilnehmer der Veranstaltung vom 8. bis 11. Dezember 2017 kamen aus der ganzen Republik.



Philipp Meister (1. Reihe, 2. v. l.) repräsentiert die Jugendlichen und das Jugendbeteiligungsmodell von Gaggenau beim Jugendforum Stadtentwicklung in Berlin.

Foto: Anna Rakhmanko

Oberbürgermeister Christof Florus freut sich über das Engagement des jungen Verwaltungspraktikanten als Vertreter der Gaggenauer Jugendlichen im bundesweiten Teilnehmerfeld. Im Workshop „Jugendforum Stadtentwicklung - Jugend verändert Stadt“ wurde von jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren erarbeitet, welche Erfolgskriterien für eine gelingende Jugendbeteiligung in Deutschland von Bedeutung sind. Die Vertreter der einzelnen Städte präsentierten verschiedenste Modelle der Jugendbeteiligung in Deutschland. Neben Vertretern aus Städten wie Hamburg oder Leipzig bekam der Gaggenauer Jugendli-

che die Möglichkeit, das Beteiligungsmodell seiner Stadt vorzustellen und über das Konzept und die Erfahrungen aus dem letzten Jugendforum zu berichten. In den anschließenden Diskussionsrunden wurde schnell klar, dass Gaggenau im Vergleich zu anderen Städten sehr gut aufgestellt ist. Großes Lob gab es vor allem für die strukturelle Verankerung in der Verwaltung sowie das Engagement der Mitglieder des Gemeinderats und der vielen Fachexperten des Rathauses, die sich beim öffentlichen Jugendforum

am 15. November 2017 in Gaggenau persönlich einbrachten und den Jugendlichen ein offenes Ohr schenkten. Auch die große Zahl der teilnehmenden Jugendlichen sorgte für Anerkennung. Am 11. Dezember 2017 erreichte die Veranstaltung ihren Höhepunkt. Die Teilnehmer des Jugendforums Stadtentwicklung konnten nach intensiven Erörterungen vor dem Staatssekretär Gunther Adler und weiteren Mitarbeitern des Ministeriums darlegen, was für die Jugendbeteiligung besonders wichtig ist.

## Gaggenauer Firma Holzwerke Rahner ehrt ihre Jubilare

Die traditionelle Jahresabschlussversammlung der Holzwerke Rahner mit Ehrung verdienter Mitarbeiter fand neulich in den Räumen der Firma statt. Zu Beginn berichtete Seniorchef Hansjörg Rahner über die konjunkturelle Lage der Holzwirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im abgelaufenen Jahr. „Die Wirtschaft brummt - und wir konnten teilhaben!“, war der Tenor des Berichts. Die gute Beschäftigung der wichtigsten Kunden - meist Automobil- und Maschinenbau, aber auch bauorientierte Spezialbetriebe - bewirkten Vollausslastung der Weiterverarbeitung zu Spezialverpackung aus Voll- und Sperrholz sowie des vorgeschalteten Sägewerks. Dieser Trend sei auch in Fortsetzung für 2018 zu erkennen.

Im Anschluss an den erfreulichen Bericht wurden folgende Mitarbeiter geehrt: für 10 Jahre Betriebszugehörigkeit Marc Deubel, für 15 Jahre Betriebszugehörigkeit Engin Soyly, für 15 Jahre Betriebszugehörigkeit Michel Juhl, für 15 Jahre Betriebszugehörigkeit Osman Morina. Eine besondere Ehrung mit zusätzlicher Überreichung

einer Ehrenurkunde der IHK Karlsruhe erfuhr für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit Iljaz Istogu. Eine herausragende Ehrung widerfuhr für 40 Jahre Betriebszugehörigkeit Stojan Mitic. Oberbürgermeister Christof Florus ließ es sich nicht nehmen,

diese Ehrung in überzeugend lobenden und dankenden Worten vorzunehmen. Er konnte dem Jubilar die Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg, unterzeichnet von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, überreichen.



Die Jubilare der Gaggenauer Firma Holzwerke Rahner.

Foto: Rahner



**Provisorium regelt Einfahrt zur Tiefgarage Murgufer:** Die Außenanzeige bei der Zufahrt zur Tiefgarage Murgufer von der Hauptstraße aus ist defekt. Die Anzeige signalisiert, ob die Tiefgarage noch freie Plätze hat oder vollständig belegt ist. Weil der Austausch der entsprechenden Vorrichtung wegen der Weihnachtsfeiertage voraussichtlich bis zu sechs Wochen in Anspruch nimmt (bis Ende Januar), hat die städtische Hochbauabteilung ein Provisorium installiert (unser Foto). Damit erkennen Nutzerinnen und Nutzer nicht erst bei der Einfahrt unten an der dortigen Ampel, ob eine Zufahrt möglich ist, sondern können bereits von der Hauptstraße aus ersehen, wie der Stand der Dinge ist.

Foto: StVw

**SWG STADTWERKE  
GAGGENAU**

### Warnung vor Betrügern!

Immer wieder fragen Betrüger unter falschem Vorwand nach Ihren persönlichen Daten wie z.B.:

- Kundennummer
- Zählernummer
- Bankverbindung

Hierbei handelt es sich nicht um unsere Mitarbeiter!

**Geben Sie diese Daten nicht bekannt!**

Seien Sie vorsichtig und rufen Sie im Zweifel bei uns an. Wir stehen Ihnen unter **07225 9885-500** gerne zur Verfügung.



## Das Ordnungsamt informiert

### **Radarkontrollen im Stadtgebiet**

#### **Die Monatsstatistik**

Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der sehr gefährdeten Fußgänger und Radfahrer, zu erhöhen, sind Geschwindigkeitskontrollen wichtig und unerlässlich. Leider halten sich viele Auto-, Lkw- und Motorradfahrer - obwohl Sanktionen drohen - nicht an die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten auf den Straßen im Stadtgebiet von Gaggenau. Die Monatsstatistik zeigt, dass es immer noch viele Autofahrer gibt, die durch überhöhte Geschwindigkeit leichtfertig die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer gefährden. Deshalb wird die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auch in Zukunft unerlässlich sein. Im **November** wurden folgende Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt sowie insgesamt 1004 Verwarnungen, 21 Anzeigen und 2 Fahrverbote ausgesprochen:

#### **Messungen auf Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h:**

*Körnerstraße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 30 km/h  
Verwarnungen: 34  
*Auweg* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 36 km/h  
Verwarnungen: 22  
Anzeigen: 1

#### **Messungen auf Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h:**

*Hauptstraße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 40 km/h  
Verwarnungen: 15

#### **Messungen auf Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h:**

*Hindenburgstraße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 64 km/h  
Verwarnungen: 123  
Anzeigen: 4  
Fahrverbot: 1  
*Bäumbachallee* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 56 km/h  
Verwarnungen: 68  
Anzeigen: 2  
*Schwarzwaldhochstraße* (2 Kontrollen)  
Gemessene Höchstgeschw.: 75 km/h  
Verwarnungen: 193  
Anzeigen: 8  
Fahrverbot: 1  
*Gaggenauer Straße* (2 Kontrollen)  
Gemessene Höchstgeschw.: 58 km/h  
Verwarnungen: 165  
Anzeigen: 2  
*Markgraf-Wilhelm-Straße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 58 km/h  
Verwarnungen: 109  
Anzeigen: 2  
*Hildastraße* (1 Kontrolle)

#### Gemessene Höchstgeschw.:

49 km/h  
Verwarnungen: 23  
*Alois-Degler-Straße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 44 km/h  
Verwarnungen: 13  
*Goethestraße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 54 km/h  
Verwarnungen: 100  
Anzeigen: 1  
*Luisenstraße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 53 km/h  
Verwarnungen: 18



#### **Messungen auf Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h:**

*Moosbronner Straße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 73 km/h  
Verwarnungen: 15  
*Landstraße* (2 Kontrollen)  
Gemessene Höchstgeschw.: 73 km/h  
Verwarnungen: 90  
*Murgtalstraße* (1 Kontrolle)  
Gemessene Höchstgeschw.: 75 km/h  
Verwarnungen: 16  
Anzeigen: 1

## Ausgezeichnete Schülerinnen und Schüler der Carl-Benz-Schule Gaggenau

### IHK Karlsruhe ehrt ihre jahresbesten Auszubildenden

In einem Festakt wurden im November die 249 besten Absolventinnen und Absolventen von über 4.800 Auszubildenden, die an den Winter- und Sommerprüfungen 2016/17 der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe teilgenommen haben, geehrt. Von der Carl-Benz-Schule Gaggenau wurden an diesem Abend 14 Schülerinnen und Schüler für ihre hervorragenden Leistungen ausgezeichnet.

IHK-Präsident Wolfgang Grenke gratulierte in seiner Rede mit den Worten: „Ihnen als Prüfungsbeste stehen nun alle Türen offen und Sie haben den Weg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft geebnet. Die duale Ausbildung bildet junge Menschen am konkreten Bedarf der Wirtschaft aus und ist ein Grund für die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in unserer Region. Nach der Ausbildung wird die Mehrzahl der Absolventen direkt in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, denn die Wirtschaft sucht dringend gut ausgebildete Fachkräfte wie Sie.“ Die Übergabe der Preise und Urkunden durch IHK-Präsident Wolfgang Grenke und Alfons Moritz, dem stellvertretenden IHK-Hauptgeschäftsführer und Geschäftsleiter der Aus- und Weiterbildung, bildete den Höhepunkt dieses Festaktes.

Zu den 14 Schülerinnen und Schülern der Carl-Benz-Schule Gaggenau, die für ihre hervorragenden Leistungen ausgezeichnet wurden gehören: Thomas Siegbert Förö, Industriemechaniker; Carmen Aichele, Zerspanungsmechanikerin; David Bisch, Werkzeugmechaniker; Alfred Flaum, Zerspanungsmechaniker; Claudio Lucchese, Mechatroniker; Nico van Himbergen, Werkzeugmechaniker; Julien Vogt, Stanz- und Umformmechaniker; Thomas Bleich, Industriemechaniker; Stefan Elser, Mechatroniker; Timo Förö, Industriemechaniker; Robin Müller, Industriemechaniker; Rafael Nöhre, Mechatroniker; Saskia Velec, Mechatronikerin; Jochen Weidig, Zerspanungsmechaniker.

### Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder bis drei Jahren des Landkreises Rastatt

Gaggenau, Hauptstraße 36 b,  
Telefon 07225 98899-2255

Online-Beratung:  
[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

Heute für das Morgen gerüstet zu sein:

## 97 Schülerinnen und Schüler der Carl-Benz-Schule Gaggenau erhielten Abschlusszeugnis



Die ausgezeichneten Schüler der Carl-Benz-Schule.

Foto: Carl-Benz-Schule

"Heute für das Morgen gerüstet zu sein" - bei der Verabschiedung von 97 Schülerinnen und Schülern der Carl-Benz-Schule Gaggenau wurde dieser Satz Wirklichkeit.

Volker Bachura, Direktor der Carl-Benz-Schule Gaggenau, wies in seinen Eingangsworten darauf hin, dass Elektromobilität und Industrie 4.0 als Schnittstelle zwischen Digitalisierung und Mechanisierung nicht nur zukunftsweisende Technologien sind, sondern bereits an der Schule unterrichtet werden. Die Angebote seien da, so Bachura. Nun müssen sie aber auch genutzt werden um sich der Zukunft zu stellen. Weiterbildung sei ein Schlüssel, Fachwissen ein anderer. Und beides zusammen: die große Herausforderung im Berufsalltag, urteilte er.

Falk Hartmann, Abteilungsleiter der Berufsschule, wies darauf hin, dass die Lernkultur an der Carl-Benz-Schule Gaggenau darauf aufbaue, Aufgaben, die der Beruf stellt, zu bewältigen. Die Schule habe sich am „Markt“ platziert und stehe der Industrie zur Verfügung.

Dazu zählt auch die internationale Vernetzung mit anderen Schulen, deren Vertreter, beispielsweise aus China, Singapur, Ägypten, Finnland oder der Türkei, die Schule besuchen und so ih-

ren Teil dazu beizutragen, die Stadt Gaggenau international bekannter zu machen.

Die Absolventen können, so Bürgermeister Michael Pfeiffer in seinem Grußwort, die Erfolgsgeschichte des Landes weiter schreiben, denn durch die Ausbildung seien sie dafür bestens gerüstet. Ihnen stehen viele Wege offen, urteilte Pfeiffer. Für den Beruf qualifiziert zu sein, ist ein Standbein. Weitere Möglichkeiten bestehen darin, auf die hausinterne Fachschule zu wechseln, oder eine Ausbildung im Bereich Technik oder KFZ mit dem Schwerpunkt Elektromobilität anzustreben. Die Carl-Benz-Schule Gaggenau ist derzeit die einzige Schule im Land, welche Elektromobilität als Ausbildungsberuf anbietet.

Die Ehrung der Preisträger nahmen Michael Pfeiffer und Volker Bachura gemeinsam vor. Für herausragende Leistungen wurden folgende Schüler ausgezeichnet: Dominik Czekaj, Stefan Hertweck GmbH & Co. KG; Steffen Kuth, Röchling Automotive Germany SE & Co. KG; Lukas Merkel, Wolfinger Technical Service Group Ltd.; Philipp Müller, Pister Kugelhähne GmbH; Niklas Schmeiser, EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Nico Seifert, Daimler AG Mercedes-Benz Werk Gaggenau; Sabrina Straub, Stadtwerke Baden-Baden.

## Pflegestützpunkt Landkreis Rastatt Außenstelle Gaggenau

Neutrale Beratung für Betroffene und Angehörige (im Rathaus)

Sprechzeiten: dienstags 14 bis 17 Uhr; mittwochs 9 bis 12 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter 07222 381-2160.

## Elektromobilität und neue Bildungswege an der Carl-Benz-Schule Gaggenau

### Informationsveranstaltung zur Fachschule für Technik, Bachelor Plus KFZ, 1-jähriges Berufskolleg

Anfang Dezember wurde Besuchern der Carl-Benz-Schule Gaggenau neben Informationen zur Fachschule für Technik, Bachelor Plus im Bereich KFZ und dem Einjährigen Berufskolleg auch ein Blick in die Zukunft der E-Mobilität gewährt. Bei der Begrüßung betonte Abteilungsleiter Stefan Fettig den Blick in die Zukunft und betonte, dass sich die Schule den neuen Herausforderungen der Elektro-Mobilität stelle.

Auch Dr. Uwe Maier, Leiter Brennstoffzelle, der Firma ElringKlinger AG (Dettingen/Erms) der in einem informativen und zukunftsweisenden Vortrag zur Elektromobilität referierte, warf einen Blick in die zukünftigen Entwicklungen. Es gelte zu bedenken, dass Elektrofahrzeuge, gemessen am heutigen Standard, teuer und unflexibel sind. Dies betreffe vor allem die

geringe Reichweite und die Ladezeit der Batterie. Dazu komme, dass der benötigte Strom noch nicht klimaneutral erzeugt werden könne. Zwar steige die Nachfrage und andere Länder bemühten sich, Elektrofahrzeuge und die damit verbundene Technologie so weiterzuentwickeln, dass sie eine echte Alternative darstellen, aber bis 2030 scheint sich keine Trendwende abzuzeichnen. Zwar sei es das erklärte Ziel der Politik, die „Klima-Wende“ zu schaffen, aber wie genau dies erreicht werden kann und ob der Verbraucher, mitziehe, müsse offengelassen werden, meinte Uwe Maier. Vorstellbar wäre eine Zukunft, in der jene Idee der Elektromobilität verwirklicht wird, die man sich heute erträumt. Wohin aber die Reise letztlich geht, könne niemand beantworten. Zu viele Faktoren müssen berücksichtigt werden. Dennoch, so der Vortragende, scheint es realistisch anzunehmen, dass ab 2030 Verbrennungsmotoren eine

Randerscheinung sein werden und sich die neuen Technologien verfestigen und durchsetzen.

Schon heute gelte es, sich Zusatz-Qualifikationen zu erwerben, um beruflichen Erfolg zu haben. Die Carl-Benz-Schule Gaggenau bietet, so die Schulleitung, seit Jahren engagierten Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung diesbezüglich Weiterbildungsmöglichkeiten an. Aktuell wird an der Schule ein E-Mobilitäts-Labor eingerichtet, um die Themenfelder, die sich mit der Elektro-Mobilität ergeben, umzusetzen. Damit bietet die Carl-Benz-Schule Gaggenau – einmalig in der Region – Elektromobilität als Unterrichtsfach im Bereich Techniker und KFZ-Technik an. Dies betrifft auch Industrie 4.0. Anschaulich wurde vermittelt, was Interessierte in den Bereichen Produktion, Fertigung und Verzahnung von Informatik und Mechanik in der Zukunft erwartet.

## Sportliche Spende für den Förderverein der Realschule Gaggenau

Im Nachgang an den Ende des vergangenen Schuljahres veranstalteten Spendenlauf wurde dem Förderverein der Realschule Gaggenau nun anlässlich seiner Vorstandssitzung der erlaufene Betrag der Schülerschaft übergeben.

Hintergrund für die Veranstaltung war ein gemeinsamer und inklusiver Sporttag des Schulzentrums Dachgrub. Dabei absolvierten die Schüler der Eichelbergschule, Erich-Kästner Schule, Ludwig-Guttmann Schule und Realschule bei warmen Wetter ihre Runden im Traischbachstadion oder waren an den aufgebauten Stationen auf dem Gelände sportlich tätig.

Einige Schüler der Realschule liefen ihre Runden auch zusammen mit Schülern der Ludwig-Guttmann Schule, was für alle eine besondere und wertvolle Erfahrung war. Gemeinsam verbrachten alle Schülerinnen und Schüler einen tollen Tag mit viel Bewegung und Spaß.

Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Sparkasse Baden-Baden/Gaggenau, der Volksbank Baden-Baden/Rastatt, DM und den Stadtwerken Gaggenau mit Geld- und Sachpreisen für die Läufer. Insgesamt liefen die Schülerinnen und Schüler der Realschule 2380 Runden, damit konnte der Förderverein sich über 1.270 Euro freuen.



Die Beteiligten freuten sich über den erlaufenen Betrag, der nun an den Förderverein übergeben wurde. Foto: Realschule

## Frostschutz für die Biotonne

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt weist darauf hin, dass es während der kalten Jahreszeit immer wieder vorkommt, dass feuchter Bioabfall an den Innenwänden oder am Boden der Braunen Tonne festfriert. Dies hat zur Folge, dass die Mülltonnen teilweise gar nicht oder nicht komplett geleert werden können.

Die überwiegend nassen Bioabfälle frieren an der Innenwand fest und lösen sich bei der Leerung nicht komplett. Wenn strenger Frost herrscht, kann sogar der gesamte Inhalt als Pfropfen in der Tonne verbleiben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt, das Sammelgefäß für Bioabfälle in der Küche großzügig mit Zeitungspapier auszukleiden und den Boden der Biotonne mit zerknittertem Zeitungspapier zu bedecken. Zudem sollte der Inhalt in der Tonne nicht gepresst werden. Ideal wäre ein frostsicherer Standort, beispielsweise in der Garage.

War eine Leerung nicht möglich, da der Inhalt festgefroren war, hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung oder auf ein Nachholen der Leerung.

Weitere Information: Abfallwirtschaftsbetrieb, Kundenberatung, Telefon 07222 381-5555.



# Gaggenauer Amtsblatt

## Jahresabschluss 2016 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH, Gaggenau, für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.2016) wurde in der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2017 festgestellt. Die Abschlusszahlen betragen:

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>2.674.800,41 Euro</b>
davon entfallen auf der Aktivseite	
auf das Anlagevermögen	1.423.933,04 Euro
auf das Umlaufvermögen	1.250.867,37 Euro
davon entfallen auf der Passivseite	
auf das Eigenkapital	642.841,24 Euro
davon auf das gezeichnete Kapital	535.000,00 Euro
davon auf die Kapitalrücklage	122.920,00 Euro
davon auf den Verlustvortrag	43.897,44 Euro
davon auf den Jahresüberschuss	28.818,68 Euro
auf Rückstellungen	9.300,00 Euro
auf Verbindlichkeiten	2.022.117,97 Euro
auf Rechnungsabgrenzungsposten	541,20 Euro
<b>1.2 Jahresüberschuss</b>	<b>28.818,68 Euro</b>
Summe der Erträge	182.899,97 Euro
Summe der Aufwendungen	154.081,29 Euro

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie der Lagebericht wurden gem. §§ 316 ff HGB vom Verband Baden-Württembergischer Wohnungsunternehmen e. V. geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 08. September 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH und der Lagebericht der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit von Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis einschließlich Freitag, 05. Januar 2018, im Rathaus Gaggenau, Hauptstr. 71, Finanzverwaltung, Zimmer 204, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 19. Dezember 2017

gez.  
Dietmar Zimpfer  
Geschäftsführer

gez.  
Andreas Merkel  
Geschäftsführer

## Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2017 den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. Seite 185) sowie Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), wie folgt festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

<i>1.1 Bilanzsumme</i>	9.862.191,40 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.469.178,56 Euro
das Umlaufvermögen	1.393.012,84 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	5.848.337,29 Euro
die Rückstellungen	128.936,00 Euro
die Verbindlichkeiten	3.884.918,11 Euro
<i>1.2 Jahresgewinn</i>	425.520,24 Euro
Summe der Erträge	2.545.716,54 Euro
Summe der Aufwendungen	2.120.196,30 Euro

### 2. Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in die Rücklagen	425.520,24 Euro
-------------------------------------	-----------------

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis einschließlich Freitag, 05. Januar 2018, im Rathaus Gaggenau, Finanzverwaltung, Hauptstraße 71, 2. Obergeschoss, Zimmer 204, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 19. Dezember 2017

gez.  
Dietmar Zimpfer  
Betriebsleiter

gez.  
Andreas Merkel  
Betriebsleiter

## Jahresrechnung 2016 der Großen Kreisstadt Gaggenau

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2017 die Jahresrechnung 2016 der Großen Kreisstadt Gaggenau wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt 2016 in Euro	Vermögenshaushalt 2016 in Euro	Gesamthaushalt 2016 in Euro
1. Soll-Einnahmen	77.162.391,51	16.276.071,92	93.438.463,43
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>3. Zwischensumme (1.+2.)</b>	<b>77.162.391,51</b>	<b>16.276.071,92</b>	<b>93.438.463,43</b>
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen (3.-4.)</b>	<b>77.162.391,51</b>	<b>16.276.071,92</b>	<b>93.438.463,43</b>
6. Soll-Ausgaben	77.042.023,51	17.742.032,92	94.784.056,43
7. Neue Haushaltsausgabereste	749.687,00	5.585.359,00	6.335.046,00
<b>8. Zwischensumme (6.+7.)</b>	<b>77.791.710,51</b>	<b>23.327.391,92</b>	<b>101.119.102,43</b>
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	629.319,00	7.051.320,00	7.680.639,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben (8.-9.)	77.162.391,51	16.276.071,92	93.438.463,43
11. Differenz 10 - 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
12. Abgänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	825.719,71	825.719,71
= Zuführung an Rücklage			
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00
<b>15. Vermögensrechnung - Bilanz (Aktiva u. Passiva)</b>			<b>235.619.495,54</b>

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 liegen **in der Zeit von Freitag, 22. Dezember 2017, bis einschließlich Donnerstag, 04. Januar 2018**, im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, Finanzverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 204, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 19. Dezember 2017



Christof Florus, Oberbürgermeister

## Beteiligungsbericht für das Jahr 2016

Gemäß § 105 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. Seite 99, 100), hat die Große Kreisstadt Gaggenau jährlich einen Beteiligungsbericht für die Unternehmen zu erstellen, an denen sie in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, und diesen zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Gaggenau für das Jahr 2016 liegt

**in der Zeit von Mittwoch, 27. Dezember 2017,  
bis einschließlich Freitag, 05. Januar 2018,**

während der Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, Finanzverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 204, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 19. Dezember 2017



Christof Florus, Oberbürgermeister

## Öffnungszeiten der Ämter im Rathaus

Montag - Donnerstag 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr,  
Donnerstagnachmittag 14 - 18 Uhr, Freitag 8.30 - 13 Uhr

außer:

**Ausländerwesen:** Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9 - 12 Uhr, Montagnachmittag 14 bis 16 Uhr und Donnerstagnachmittag 14 - 18 Uhr

**Bürgerbüro:** Montag 8 - 16 Uhr, Dienstag 7 - 13 Uhr, Mittwoch 8 - 16 Uhr, Donnerstag 8 - 18 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr

**Sozialwesen mit Wohngeldbehörde:** Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9 - 12 Uhr, Montagnachmittag 14 bis 16 Uhr und Donnerstagnachmittag 14 - 18 Uhr

**Baurecht:** Montag 8 - 12 Uhr,  
Donnerstag 14 - 18 Uhr

**Technische Betriebe:** - Baubetriebshof, Montag - Donnerstag 7 - 12 Uhr und 12.45 - 16 Uhr, Freitag 7 - 12.30 Uhr

**Grundbucheinsichtsstelle:** Mo., Di., Do., Fr., 8.30 bis 12 Uhr;  
Dienstag 14 bis 16 Uhr; Mittwoch geschlossen

Landratsamt Rastatt -  
untere Flurbereinigungsbehörde -

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gernsbach/Loffenau

1. Die **Grundstückseigentümer** und die **Erbbauberechtigten** im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

**auf Dienstag, den 23. Januar 2018,**

in die Stadthalle von Gernsbach, 19 Uhr  
eingeladen.

2. Die **Zahl der Vorstandsmitglieder** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens ein Mitglied des Vorstands und ein Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

4. **Wahlberechtigt** sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. **Bevollmächtigte** haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist.

Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich.

6. **Wählbar** ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum 12. Januar 2018 beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde-, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung bis zum 22. Januar 2018 in den Rathäusern in Gernsbach und in Loffenau zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geo-information und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lglbw.de/3151](http://www.lglbw.de/3151)) eingesehen werden.

Rastatt, den 14.12.2017

gez. Mario Würtz  
Leitender Fachbeamter

## Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Gaggenau“

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2017 den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. Seite 55, 57), wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	19.993.868,37 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	19.202.966,39 Euro
- auf das Umlaufvermögen	790.901,98 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	0,00 Euro
- auf den Verlustvortrag -	487.074,41 Euro
- auf die empf. Ertragszuschüsse	4.291.016,00 Euro
- auf die Rückstellungen	997.800,40 Euro
- auf die Verbindlichkeiten	14.896.899,95 Euro
1.2 Jahresgewinn	295.226,43 Euro
Summe der Erträge	5.321.687,42 Euro
Summe der Aufwendungen	5.026.460,99 Euro

### 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 295.226,43 Euro wird zur Reduzierung des Verlustvortrages verwendet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz **in der Zeit von Mittwoch, 27. Dezember 2017**, bis einschließlich Freitag, 05. Januar 2018, im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, Finanzverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 204, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 19. Dezember 2017

Christof Florus, Oberbürgermeister

## Schulen

Hans-Thoma-Schule	91668-0	Grundschule Hörden	(07224) 1794
Hebelschule	9601-0	Grundschule Michelbach	72560
Realschule	9602-0	Grundschule Oberweier	(07222) 47041 und 409164
Eichelbergschule	9603-0	Hans-Thoma-Schule Gaggenau, Ganztagsgrundschule	91668-0
Merkurschule	9604-0	Sulzbach	75759
Goethe-Gymnasium	9605-0	Hebelschule Gaggenau	9601-0
<b>Grund-/Werkrealschulen</b>		Merkurschule Ottenau	
Bernsteinschule		Grund- und Werkrealschule	9604-0
Sulzbach	75759		
Ebersteinschule Selbach,			
Ganztagsgrundschule	3761		
Eichelbergschule			
Bad Rotenfels	9603-0		

## **Wasserversorgungssatzung der Stadt Gaggenau**

### **für das Stadtgebiet der Stadt Gaggenau und das Gemeindegebiet der Gemeinde Bischweier über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (WVS)**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau am 18.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1**

#### **Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung**

(1) Die Stadt Gaggenau betreibt die öffentliche Wasserversorgung als Zweig des Eigenbetriebs Stadtwerke Gaggenau zu dem Zweck, das Versorgungsgebiet mit Trinkwasser zu beliefern. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmen die Stadtwerke Gaggenau. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungsgebiete Gaggenau und Bischweier.

##### **§ 2**

#### **Anschlussnehmer, Wasserabnehmer**

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

##### **§ 3**

#### **Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Gaggenau bzw. der Gemeinde Bischweier liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadtwerke Gaggenau erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern.

(4) Die Stadtwerke Gaggenau können im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

##### **§ 4**

#### **Anschlusszwang**

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf ei-

nem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude separat anzuschließen.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtwerken Gaggenau einzureichen.

##### **§ 5**

#### **Benutzungszwang**

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.

(3) Die Stadtwerke Gaggenau räumen dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihr wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen Teilbedarf zu beschränken.

(4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtwerken Gaggenau einzureichen.

(5) Der Wasserabnehmer hat den Stadtwerken Gaggenau vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

##### **§ 6**

#### **Art der Versorgung**

(1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Stadtwerke Gaggenau sind verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie sind berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

(2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

##### **§ 7**

#### **Umfang der Versorgung,**

#### **Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen**

(1) Die Stadtwerke Gaggenau sind verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,

2. soweit und solange die Stadtwerke Gaggenau an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadtwerke Gaggenau haben jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Die Stadtwerke Gaggenau haben die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadtwerke Gaggenau dies nicht zu vertreten haben oder

2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

### **§ 8**

#### **Verwendung des Wassers**

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Gaggenau zulässig.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadtwerke Gaggenau können die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei den Stadtwerken Gaggenau vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschsachen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadtwerke Gaggenau mit Wasserzählern zu benutzen.

(5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit den Stadtwerken Gaggenau zu treffen.

(6) Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung soll sparsam verwendet werden.

### **§ 9**

#### **Unterbrechung des Wasserbezugs**

(1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies den Stadtwerken Gaggenau mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Stadtwerke Gaggenau für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

(2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

### **§ 10**

#### **Einstellung der Versorgung**

(1) Die Stadtwerke Gaggenau sind berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,

2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder

3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Gaggenau oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld bzw. Abschlagszahlung trotz Mahnung, sind die Stadtwerke Gaggenau berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadtwerke Gaggenau können mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Stadtwerke Gaggenau haben die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung vollständig ersetzt hat.

### **§ 11**

#### **Grundstücksbenutzung**

(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser als auch die damit zusammenhängenden Anlagen über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung haben die Stadtwerke Gaggenau zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadtwerke Gaggenau noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

**§ 12  
Zutrittsrecht**

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke Gaggenau, im Rahmen des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen, zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung, insbesondere zur Wasserzählerablesung, erforderlich ist.

**II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen**

**§ 13  
Anschlussantrag**

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei den Stadtwerken Gaggenau erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
2. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (zum Beispiel von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
3. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
4. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.
5. auf Verlangen der Stadtwerke Gaggenau einen Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);

**§ 14  
Haus- und Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Dies ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Verbrauchsanlage einschl. Wasserzähler abgesperrt werden kann.

Hausanschlüsse werden ausschließlich von den Stadtwerken Gaggenau hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadtwerke Gaggenau. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

(3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von den Stadtwerken Gaggenau bestimmt. Die Stadtwerke Gaggenau stellen die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.

(4) Die Stadtwerke Gaggenau können auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.

(5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind den Stadtwerken Gaggenau unverzüglich mitzuteilen.

**§ 15  
Kostenerstattung**

(1) Der Anschlussnehmer hat den Stadtwerken Gaggenau als Abgabe zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung und Inbetriebnahme der notwendigen Hausanschlüsse,
2. Die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrsflächen bzw. öffentlichen Grünstreifen verläuft,
3. Die Kosten weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse (§14 Abs. 4),
4. Die Kosten der Veränderung, Beseitigung und Abblindung der notwendigen Hausanschlüsse, wenn sie vom Anschlussnehmer veranlasst wurden.

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

**Wasseranschlüsse bis DN 50**

**Variante mit Tiefbau:**Beinhaltet sind sämtliche Leistungen wie Bereitstellung des erforderlichen Materials, Verlege- und Montagearbeiten sowie Erdarbeiten im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich einschließlich dem privaten Grundstücksbereich.

	Grundkosten bis 5 Meter Länge gerechnet ab Straßenmitte	Mehrlängen Abrechnung cm-genau
Material	380,00 Euro	2,30 Euro
Montage	660,00 Euro	13,70 Euro
Tiefbau	1.625,00 Euro	130,00 Euro
Summe	2.665,00 Euro	146,00 Euro

**Variante ohne Tiefbau:**Hier sind nur die Materialbereitstellung sowie die Verlege- und Montagearbeiten enthalten. Eine anerkannte Fachfirma für Tiefbau wäre hier vom Kunden in Eigeninitiative zu beauftragen und direkt abzurechnen.

	Grundkosten bis 5 Meter Länge gerechnet ab Straßenmitte	Mehrlängen Abrechnung cm-genau
Material	380,00 Euro	2,30 Euro
Montage	660,00 Euro	13,70 Euro
zusätz- liche Bau- aufsicht	125,00 Euro	-
Summe	1.165,00 Euro	16,00 Euro

**Wasseranschlüsse bis DN 50 bei gleichzeitiger Verlegung eines Gasanschlusses**

**Variante mit Tiefbau:** Beinhaltet sind sämtliche Leistungen wie Bereitstellung des erforderlichen Materials, Verlege- und Montagearbeiten sowie Erdarbeiten im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich einschließlich dem privaten Grundstücksbereich.

	Grundkosten bis 5 Meter Länge gerechnet ab Straßenmitte	Mehrlängen Abrechnung cm-genau
Material	380,00 Euro	2,30 Euro
Montage	660,00 Euro	13,70 Euro
Tiefbau	1.110,00 Euro	75,00 Euro
Summe	2.150,00 Euro	91,00 Euro

**Variante ohne Tiefbau:** Hier sind nur die Materialbereitstellung sowie die Verlege- und Montagearbeiten enthalten. Eine anerkannte Fachfirma für Tiefbau wäre hier vom Kunden in Eigeninitiative zu beauftragen und direkt abzurechnen.

	Grundkosten bis 5 Meter Länge gerechnet ab Straßenmitte	Mehrlängen Abrechnung cm-genau
Material	380,00 Euro	2,30 Euro
Montage	660,00 Euro	13,70 Euro
zusätzliche Bauaufsicht	62,50 Euro	-
Summe	1.102,50 Euro	16,00 Euro

#### **Zuschläge bei allen Varianten:**

Für von SWG nicht zu vertretende Arbeiten  
in zwei Bauabschnitten: 230,00 Euro  
Bei erneuter Terminstellung wg.  
Nichtabnahme des Anschlusses: 50,00 Euro

Bei Wasseranschlüssen, die nach Art, Länge, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen oder besonders kostenaufwendig sind (z.B. Kleinpflaster, aufwendige Gartenanlage u.a.), treten an die Stelle der o.g. Beträge die gesondert ermittelten Kosten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

#### **§ 16**

##### **Private Anschlussleitungen**

(1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

(2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadtwerke Gaggenau, und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so kann die Anschlussleitung auf sein Verlangen von den Stadtwerken Gaggenau übernommen werden.

(3) Bau-, Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Anschlussleitungen sind den Stadtwerken Gaggenau vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher zum Zwecke der Bauüberwachung anzuzeigen.

#### **§ 17**

##### **Anlage des Anschlussnehmers**

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Anlage hinter der Hauptabsperr-

einrichtung - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Stadtwerke Gaggenau - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadtwerke Gaggenau oder ein von den Stadtwerken Gaggenau zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadtwerke Gaggenau sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadtwerke Gaggenau zu veranlassen.

(4) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Gaggenau oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

#### **§ 18**

##### **Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers**

(1) Die Stadtwerke Gaggenau oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei den Stadtwerken Gaggenau über das Installationsunternehmen zu beantragen.

#### **§ 19**

##### **Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers**

(1) Die Stadtwerke Gaggenau sind berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie haben den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so sind die Stadtwerke Gaggenau berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben sind sie dazu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernehmen die Stadtwerke Gaggenau keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt haben, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

#### **§ 20**

##### **Technische Anschlussbedingungen**

Die Stadtwerke Gaggenau sind berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies

aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadtwerke Gaggenau abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

#### **§ 21 Messung**

(1) Die Stadtwerke Gaggenau stellen die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

(2) Die Stadtwerke Gaggenau haben dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmen Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadtwerke Gaggenau. Sie haben den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Sie sind verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen. Eine Pflicht zur Verlegung der von den Stadtwerken Gaggenau bestimmten Messeinrichtung besteht dann nicht, wenn dies auf die Betriebsabläufe der Stadtwerke Gaggenau negative Auswirkungen haben kann.

(3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen den Stadtwerken Gaggenau unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Stadtwerke Gaggenau sind nicht verpflichtet, das Anzeigeergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen bzw. diese Zwischenzähler bei der Abrechnung aufzunehmen.

#### **§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen**

(1) Der Wasserabnehmer kann von den Stadtwerken Gaggenau jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen den Stadtwerken Gaggenau zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlgrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

#### **§ 23 Ableseung**

(1) Die Messeinrichtungen werden in der Regel vom Beauftragten der Stadtwerke Gaggenau abgelesen. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

(2) Solange der Beauftragte der Stadtwerke Gaggenau die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, die Ableseung aus anderen Gründen erschwert wird oder die Able-

seung aus sonstigen Gründen nicht leicht ist, dürfen die Stadtwerke Gaggenau den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ableseung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

(3) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadtwerke Gaggenau vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von den Stadtwerken Gaggenau hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Stadtwerke Gaggenau zurückzusenden.

(4) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von den Stadtwerken Gaggenau gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf der Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ableseung geschätzt werden; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

(5) Die Stadtwerke Gaggenau sind berechtigt Fernablesungen vorzunehmen und hierzu entsprechende Zusatzgeräte zu installieren und Gebühren zu erheben. Die für die Fernablesung benötigte Energie darf dem Netz des Anschlussnehmers kostenlos für die Stadtwerke Gaggenau entnommen werden.

#### **§ 24 Anbringung von Messeinrichtungen**

(1) Die Stadtwerke Gaggenau können jederzeit verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten in der Nähe der Hauptabsperreinrichtung oder an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank nach seiner Wahl anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist oder
4. besondere Gründe in der Person des Anschlussnehmers oder Wasserabnehmers vorliegen, oder
5. zu befürchten ist, dass gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen wird (z.B. Zutrittsrecht).

(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung sowie eines ungestörten Betriebes möglich ist. Dies gilt nicht in den Fällen des § 24 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 sowie des § 21 Abs. 2 letzter Satz.

### **III. Wasserversorgungsbeitrag**

#### **§ 25 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadtwerke Gaggenau erheben zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

#### **§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

### **§ 27**

#### **Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

### **§ 28**

#### **Beitragsmaßstab**

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### **§ 29**

#### **Grundstücksfläche**

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

### **§ 30**

#### **Nutzungsfaktor**

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.

(2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw.

überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.

### **§ 31**

#### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoszahl festsetzt**

Als Geschoszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschoszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

### **§ 32**

#### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

### **§ 33**

#### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt**

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschoszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

#### **§ 34**

##### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 bestehen**

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO, gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

#### **§ 35**

##### **Weitere Beitragspflicht**

Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung gem. § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;
5. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

#### **§ 36**

##### **Beitragsatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28) 2,90 Euro.

#### **§ 37**

##### **Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die

öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.

2. In den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. In den Fällen des § 35 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

4. In den Fällen des § 35 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.

5. In den Fällen des § 35 Nr. 4

a) mit dem In-Kraft-Treten eines Bebauungsplans bzw. dem In-Kraft-Treten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;

b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;

c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;

d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.

6. In den Fällen des § 35 Nr. 5, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Mittelbare Anschlüsse (zum Beispiel über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

#### **§ 38**

##### **Fälligkeit**

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

#### **§ 39**

##### **Ablösung**

(1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.

(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### **IV. Benutzungsgebühren**

#### **§ 40**

##### **Erhebungsgrundsatz**

(1) Die Stadtwerke Gaggenau erheben für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchergebühren.

(2) Für die Bereithaltung von Wasser werden Bereitstellungsgebühren erhoben.

(3) Mit Großabnehmern ab Jahresverbräuchen von 100.000 m<sup>3</sup> kann der Wasserpreis vereinbart werden, wenn sie sich durch die Lage des Grundstücks oder durch ihre Abnahmestruktur deutlich von den übrigen Abnehmern abheben. Der Preis ist im Einzelfall nach den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten (§ 11 KAG) unter Berücksichtigung der besonderen, durch die Großabnahme entstehenden Kosten zu vereinbaren.

#### **§ 41**

##### **Gebührenschildner**

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer.

(2) Gebührenschildner ist auch, wer der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### § 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngöße von:

Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> )	3	5	7	10	20	30	cbm/h
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	1,5	2,5	3,5	5(6)	10	15	cbm/h
Euro/Monat	4,75	5,00	5,40	7,10	11,50	16,60	

Bei Standrohrwasserzählern fallen folgende Gebühren an:

Grundgebühr pro Tag: 2,- Euro

Wartungspauschale: 75,- Euro/ Ausleihe

Standrohrwasserzähler werden nur gegen die Hinterlegung einer Kautio in Höhe von 500,- Euro je Standrohr ausgegeben. Nach Rückgabe des Standrohrzählers und erfolgreicher Funktionsprüfung wird die Kautio in voller Höhe zurückerstattet. Sollte bei der Funktionsprüfung ein Mangel festgestellt werden, wird dieser durch den Wasserversorger beseitigt. Die Kosten hierfür werden mit der Kautio verrechnet. Eventuelle Mehrkosten, die die Kautio summe überschreiten, werden separat erhoben.

(2) Bei sonstigen Wasserzählern oder bei Einrichtung einer Zählerfernauslesung wird die Grundgebühr abweichend von Abs. 1 von den Stadtwerken Gaggenau festgesetzt.

(3) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(4) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

### § 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) oder nach dem geschätzten Verbrauch berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,98 Euro.

(2) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münz- oder anderen Vorkassenzähler festgestellt, beträgt die Gebühr inkl. Grundgebühr das 2,5 fache des Betrages gem. Abs. 1.

### § 44 Gemessene Wassermenge

(1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter der Messeinrichtung) verlorengegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Überprüfung der Messeinrichtung, dass die Messeinrichtung über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist die Messeinrichtung stehen geblieben, so schätzen die Stadtwerke Gaggenau den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

### § 45 Bereitstellungsgebühren

Bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung gilt der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung als Reserveanschluss, falls er zur Spitzendeckung oder zum Ersatzbezug dienen soll.

Der Wasserabnehmer hat in diesem Fall neben der Verbrauchsgebühr eine jährliche Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Sie ist nach den Kosten zu bemessen, die den Stadtwerken Gaggenau im Einzelfall durch die Vorhaltung des Wassers entstehen oder entstehen können.

### § 46 Entstehung der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht mit Ende des Veranlagungszeitraumes. Der Veranlagungszeitraum beträgt 12 Monate. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Bei Großabnehmern von mehr als 100.000 cbm, bei Beziehern von Frischwasser mittels Standrohr sowie bei Abnehmern, bei denen ein begründetes Interesse für einen abweichenden Veranlagungszeitraum besteht, kann der Veranlagungszeitraum bis auf einen Monat verkürzt werden.

(2) Der Gebührenschildner kann unabhängig vom Veranlagungszeitraum die Erstellung eines außerordentlichen Gebührenbescheides verlangen. Für die Erstellung eines außerordentlichen Gebührenbescheides wird eine Pauschale von 15,- Euro erhoben.

### § 47 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschild noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner Vorauszahlungen (Abschlagszahlungen) zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Zwölftel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild für diesen Zeitraum angerechnet.

### § 48 Fälligkeit

(1) Die Zahlungsgebühren sind zu den im Gebührenbescheid genannten Zahlungssterminen, frühestens jedoch zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden zu den im Bescheid genannten Terminen, frühestens jedoch zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Zahlung fällig.

## V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

### § 49 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind den Stadtwerken Gaggenau anzuzeigen

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;

2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.

(3) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührensschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei den Stadtwerken Gaggenau entfallen.

### **§ 50**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,

2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,

3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadtwerke Gaggenau weiterleitet,

4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich den Stadtwerken Gaggenau mitteilt,

5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,

6. entgegen § 17 Abs. 4 Materialien und Geräte verwendet, die nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind,

7. entgegen § 17 Abs. 5 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Gaggenau bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.

8. entgegen § 21 Abs. 1 und 2 verhindert, dass die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen der Stadtwerke Gaggenau erfasst wird.

9. entgegen § 21 Abs. 2 die Messeinrichtung der Stadtwerke Gaggenau beeinträchtigt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### **§ 51**

#### **Haftung bei Versorgungsstörungen**

(1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haften die Stadtwerke Gaggenau aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von den Stadtwerken Gaggenau oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadtwerke Gaggenau oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Stadtwerke Gaggenau verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadtwerke Gaggenau sind verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro.

(4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1), und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haften die Stadtwerke Gaggenau dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.

(5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadtwerke Gaggenau weisen den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.

(6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich den Stadtwerken Gaggenau oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

### **§ 52**

#### **Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern**

(1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§§ 14, 17) zurückzuführen sind.

(2) Der Haftende hat die Stadtwerke Gaggenau von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

## **VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 53**

#### **Umsatzsteuer**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **§ 54**

#### **In-Kraft-Treten**

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die

## **Ämtliche Bekanntmachungen**

Nr. 51/52/2017 21. Dezember 2017 Seite 13

Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben unabhangig vom Zeitpunkt der Erstellung des Gebuhrenbescheides.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 11.02.2008 (mit allen spateren anderungen) auer Kraft.

Gaggenau, den 18.12.2017



Christof Florus, Oberburgermeister, Stadt Gaggenau

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gultig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften ber die offentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Burgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehore den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenber der Stadt Gaggenau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begrunden soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Kindertageseinrichtungen**

Kinderhaus MurgWichel Oskar-Scherrer-Strae 2, 76571 Gaggenau	915133
Kinderkrippe „Spielwiese“ Wiesenweg 35, 76571 Gaggenau	915100
Kindertagesstatte „sternchen“ im Auftrag der Daimler AG Goethestrae 59, 76571 Gaggenau	918459
Evangelische Kindertageseinrichtung Gaggenau Jahnstr. 21 a, Gaggenau	4630
Waldkindergarten „Gaggenauer Waldhummeln“ Wiesenweg 35, Gaggenau	0176 22552540
Katholischer Kindergarten „St. Anna“ Straugasse 4, Gaggenau - Sulzbach	4856
Katholischer Kindergarten „St. Antonius“ Brahmsstr. 11, Gaggenau - Ottenau	3871
Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Wiesenweg 30, Gaggenau	4896
Katholischer Kindergarten „St. Laurentius“ Pestalozzistr. 1, Gaggenau - Bad Rotenfels	4890
Katholischer Kindergarten „St. Marien“ Bismarckstr. 51, Gaggenau	4669
Katholischer Kindergarten „St. Michael“ Gaggenauer Str. 2, Gaggenau - Michelbach	5938
Katholischer Kindergarten „St. Nikolaus“ Hinterbachweg 1, Gaggenau - Selbach	4656
Stadtischer Kindergarten Schwarzwaldhochstr. 31, Gagg. - Freiolsheim	07204 525
Stadtischer Kindergarten St.-Bernhard-Strae 1, Gaggenau - Horden	07224 33 36
Stadtischer Kindergarten Ortsstrae 80, Gaggenau - Oberweier	07222 48599

## **Feuerwehr Gaggenau - aktuell**

### **Abteilung Freiolsheim**

Am Do., 21. Dez., 19 Uhr, bung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

### **Abteilung Selbach**

Am So., 31. Dez., 13 Uhr, Brezelwurfeln im Feuerwehrhaus.

### **Abteilung Sulzbach**

Am So., 31. Dez., 10 Uhr, bung der Maschinisten im Feuerwehrhaus.

### **Feuerwehr in Bewegung - fit for fire fighting**

Lauftraining fur die Zielgruppe Fitness und Gesundheit: dienstags 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus Ottenau

### **Impressum - Gaggenauer Amtsblatt/Ämtliche Bekanntmachungen**

Herausgeber: Stadt Gaggenau. Verantwortlich: Georg Feuerer, Hauptstrae 71, 76571 Gaggenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Strae 20, 71263 Weil der Stadt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen.



# Stadtbibliothek GAGGENAU

Haus am Markt  
Telefon: 962-521 Fax: 962-373  
E-Mail: [Stadtbibliothek@Gaggenau.de](mailto:Stadtbibliothek@Gaggenau.de)

Unsere Öffnungszeiten:  
Dienstag 14 bis 19 Uhr  
Mittwoch 9.30 bis 17 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr  
Freitag 10 bis 13 Uhr  
Samstag 9.30 bis 13 Uhr

## Reiseabenteuer aus dem Delius Klasing Verlag

Fuchs, Arved:

**Die Umrundung des Nordpols**, 2017. - 381  
Seiten: Illustrationen: mit DVD  
ISBN 978-3-667-11168-5  
SY: Cdn 2

Der Nordpol, fiktiver Punkt unter Tonnen von Eis, löst verschiedene Emotionen aus - aber kalt lässt er niemanden. Jahrhundertlang wurde nach Routen gesucht, um die Ränder des Eismeer zu erforschen. Der Erste, dem die komplette Umrundung gelang, war Arved Fuchs - Expeditonsleiter, Abenteurer und Polarforscher. Seine aufregende Reise durch die Arktis jetzt neu gefasst, mitreißend erzählt und packend zusammengestellt.

Erdmann, Wilfried:

**Kathena und mein Logbuch nach Norden**, 2017. - 235 S.: Ill. (z.T. farb.)  
ISBN 978-3-667-11071-8  
SY: Cdn 2

Ein schöner Segelsommer sollte es werden, die Traumziele Färöer und Schottland lagen vor ihnen. Doch Wetter, Welle und auch das Alter forderten Manöver, die an den Kräften zehrten. Physisch wie psychisch. Im Gegenzug strahlten die schönen Erlebnisse noch heller und machten glücklich. Auch wenn dieser Törn nach Norden zu einer Art Abschiedsreise wurde, ist klar: Sie können und wollen nicht ohne das Segeln.

Beimfohr, Gitta:

**Erlebnis Transalp: Planung & Ausrüstung:** Mit Profi-Tipps zur Transalp-Challenge / Christoph Listmann. - 5. Aufl., 2017  
ISBN 978-3-667-10943-9  
SY: Cek 1

Wenn Sie mit dem Mountainbike die Alpen überqueren möchten, nützt Ihnen dieses Buch zu den Themen Vorbereitung, Routen, beste Zeit und Unterkünfte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den 1200 Kilometer langen Alpenbogen zu überqueren: Lang oder kurz, leicht oder schwer, allein oder in der Gruppe. Dieser Ratgeber ist für alle Routen geeignet.

Katzer, Tanja:

**So weit der Akku reicht:** mit dem E-Bike durch die Mongolei und China. ISBN 978-3-667-11056-5

SY: Cdn 1

Im Juli 2015 machen sich Tanja und Dennis Katzer auf den Weg. Nach ihrer Reise mit der Eisenbahn nach Ulan-Ude in Sibirien, besteigen sie ihre E-Bikes und durchqueren die Mongolei und China in 338 Tagen. Sie legen 8055 Kilometer zurück und überwinden dabei gut 44.000 Höhenmeter. Sie radeln in der Wüste Gobi bei enormer Hitze sowie klirrender Kälte, immer begleitet von ihrem Hund Ajaci.

Wir wünschen Ihnen  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein  
gutes neues Jahr

**Auf der Vespa durch England:** Schottland, Isle of Man, 2017. - 189 S.  
ISBN 978-3-667-10920-0  
SY: Cel 10

Was bringt einen dazu, mit der Vespa durch Großbritannien zu fahren? Wieder einmal satteln die Motorliebe-Jungs ihre Vespas PX 200 aus den 80ern und wandeln auf den Spuren der Mod-Bewegung der 1960er-Jahre, deren bevorzugtes Fortbewegungsmittel ebenfalls der Roller war. Die Leser erwartet ein anekdotenreicher Bildband.

## Der besondere Bildband aus dem Delius Klasing Verlag

Ebelt, Thomas:

**Lichter über dem Meer: Leuchttürme an Europas Küsten**, 2017. - 147 S.  
ISBN 978-3-667-10934-7

SY: Wkk 2

Leuchttürme sind zeitlose Relikte immerwährender Funktionalität. Einst wie heute für Seefahrer wichtigste Orientierung, sind sie aber zudem zu regelrechten Pilgerstätten moderner Reisender geworden. Von Ostsee über Nordsee, Nordatlantik bis ins Mittelmeer: sind die architektonisch schönsten Leuchttürme, festgehalten in herausragenden Bildern.

## Sachbücher

Schröder, Ralf:

**Kreuzfahrten Hurtigruten:** Bergen - Kirkenes. - 3., aktualisierte Auflage - **Edition Maritim**, 2017. - 144 S.:

ISBN 978-3-667-10957-6

SY: Cen 2

Dieser kompakte Kreuzfahrt-Führer beantwortet alle Fragen zur besten Reisezeit und dem Leben an Bord, illustriert auf Karten den Routenverlauf und stellt jeden Ort vor, den das Kreuzfahrtschiff auf der 12-tägigen Reise anläuft.

Lauterbach, Maunuel:

**Blautopf, Kaiserstuhl und Katzenbuckel:** Naturwunder in Baden-Württemberg / Maunuel Lauterbach;. - **Theiss Verlag**,

2017. - 176 Seiten: zahlr. Ill. (farbig)

ISBN 978-3-8062-3481-7

SY: Dul

Anhand der 15 bedeutendsten Naturräume Baden-Württembergs zeigen Manuel Lauterbach und Christine Kumerics, welche einzigartigen Kunstwerke die Natur im Laufe der Erdgeschichte geschaffen hat. Reich bebildert führt der eindrucksvolle Text-Bildband die Höhepunkte unseres Südwestens vor Augen und zeigt deren vielfältige Gesteinswelt von ihrer schönsten Seite.

Kohlbecker, Günther:

**Gute gesunde Zähne:** Informationen und Tipps für gute gesunde Zähne Books on Demand. - 88 S.

ISBN 978-3-7431-4097-4

SY: Vep

Dr. Dr. Günther Kohlbecker, gebürtig in Gaggenau, Biochemiker und Zahnarzt, hat hier das aufgeschrieben, was Zahnärzte immer wieder gefragt werden: Kann man Löcher in den Zähnen, also Karies, verhindern? Woher kommen die Löcher in den Zähnen? Schadet Zucker den Zähnen wirklich? Wieso? Zahnerhaltung ist keine Geheimwissenschaft. Mit einfachen Worten wird Ihnen hier der Weg zu gesunden schmerzfreien Zähnen aufgezeigt.

## Buchrückgabekasten geschlossen

Von Samstag, 23. Dezember, bis einschließlich Dienstag, 26. Dezember, bleibt der Buchrückgabekasten der Stadtbibliothek geschlossen.

### Tiere brauchen Freunde

## Zuhause gesucht



Wuschel. Foto: Tiere brauchen Freunde

**Wuschel**, geboren 2005, ist eine alte Katzensdame, ein Persermädchen, kastriert. Sie möchte gerne ein ruhiges Plätzchen finden und eventuell später die Gelegenheit haben, eine kleine Runde nach draußen zu gehen. Möglicherweise wäre auch ein Balkon ausreichend. Sie sitzt noch beim Tierarzt in einer Box und möchte Weihnachten gerne ein Zuhause haben.

**Sam und Rudi**, zwei hübsche Tigerkater, sind Geschwister und wollen gerne zusammen in ein neues Zuhause umziehen. Sie sind sehr lieb und hängen aneinander. Beide sind gerade kastriert worden und etwa 10 Monate alt.

Tiere brauchen Freunde e.V. Baden-Baden, Kontakt: 07221 9929770. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Weitere Infos unter: [www.tiere-brauchen-freunde.de](http://www.tiere-brauchen-freunde.de) oder E-Mail an [info@tiere-brauchen-freunde.de](mailto:info@tiere-brauchen-freunde.de)

## Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg,  
Telefon 0761 36122, Fax 0761 36123,  
E-Mail: [info@bsvsb.org](mailto:info@bsvsb.org),  
Internet: [www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

Wir bieten kostenlose und firmenunabhängige Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen.

## Aus den Senioreneinrichtungen

### Oskar-Scherrer-Haus

#### Weihnachtsbäckerei

Jüngst herrschte auf dem Wohnbereich "Kastanie" im Oskar-Scherrer-Haus Hochbetrieb. Von allen Wohnbereichen des Hauses hatten sich Bewohnerinnen und Bewohner eingefunden, um nach dem Kaffee gemeinsam mit 13 Jugendlichen, darunter elf Konfirmanden der evangelischen Kirchengemeinde Gaggenau, und drei Begleiterinnen Weihnachtsplätzchen zu backen. Diese Aktion unter Federführung von Kerstin Mätzler ist schon seit Jahren ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender des Hauses und erfreut sich großer Beliebtheit.

Mehr als fünf Kilogramm Buttermilch, gespendet von Gerd Weber, Inhaber der Bäckerei Abele, wurde geknetet, ausgerollt, ausgestochen, verziert, gebacken und natürlich probiert. Nach zwei Stunden duftete es im ganzen Haus nach weihnachtlichen Leckereien, von denen jeder der vier Wohnbereiche am Ende zwei große Teller voll von den Jugendlichen für den Nachmittagskaffee überreicht bekam.

Jung wie Alt waren sich einig: Es hat allen sehr viel Spaß und Freude bereitet und rief manch schöne Erinnerung sowie Vorfreude hervor.



Gemeinsam entstanden in Handarbeit leckere Weihnachtsplätzchen.

Foto: Oskar-Scherrer-Haus

### Haus Franziskus

#### Von fröhlich bis besinnlich - Schwabenblaskapelle spielte

Besinnlich und fröhlich ging es jüngst in Haus Franziskus zu. Die Schwabenblaskapelle unter Leitung von Georg Pretli war wieder einmal zu Gast im Kursana Domizil. Zahlreiche Bewohner und Angehörige waren an diesem Vormittag zum Konzert ins Restaurant des Hauses gekommen. Mit Trompeten, Posaune, Basstuben und Klarinetten spielte das Orchester am sonnigen Vormittag viele altbekannte Weihnachtslieder wie „Alle Jahre wieder“, „Es ist ein Ros entsprungen“, „Oh Tannenbaum“, „Kling Glöckchen“, „Ihr Kinderlein kommet“ oder „Süßer die Glocken nie klingen“. Viele Konzertbesucher

ließen sich da gerne zum Mitsingen anmieren. Aber nicht nur die Musik trug zur vorweihnachtlichen Stimmung bei. Unmittelbar nach dem Lied „Leise rieselt der Schnee“ spielte auch das Wetter mit: „Oh, es fängt an zu schneien! Jetzt gibt Gott uns seinen Segen“, meinte Bewohnerin Rosa Bauer. Für zusätzliche Poesie sorgte Carina Baier, Mitarbeiterin der Betreuung: Sie las Gedichte zum zweiten Advent vor. Nach gut einer Stunde ging das Konzert zu Ende. „Die Bewohner zeigten sich durchweg begeistert von der schönen Stimmung, die die Kapelle zu schaffen wusste und begaben sich sichtlich gut gelaunt auf ihre Zimmer“, berichtet eine Mitarbeiterin von Haus Franziskus.

## „WIR“ für die Tafel

Die Mitarbeiter des Gerhard-Eibler-Hauses beschlossen vor einiger Zeit, die eigenen Talente und die der Bewohner der Einrichtung sinnvoll zu nutzen. Hier gibt es auf beiden Seiten eine Reihe an Koryphäen auf dem Gebiet der Torten- und Kuchenbäckerei. Diese Meisterwerke wollte man auch der breiten Öffentlichkeit nicht vorenthalten. So wurde jüngst vom Organisationsteam um Martina Armbruster ein Kuchenverkauf in der Fußgängerzone im Rahmen des Wochenmarktes realisiert. Da die Gaggenauer Altenhilfe in den zurückliegenden Jahren immer auf die Unterstützung der Stadt setzen konnte, war es den Mitarbeitern der Einrichtung ein Anliegen, mit ihrem Kuchenverkauf auch sozial Benachteiligte zu unterstützen, um somit etwas zurück-

geben zu können. Es wurde beschlossen, einen Teil des Erlöses der Gaggenauer Tafel zu spenden.

So wurde im Vorfeld des Termins sowohl zuhause, als auch im Gerhard-Eibler-Haus fleißig gebacken, sodass schließlich beachtliche 30 Kuchen und Torten auf dem Wochenmarkt präsentiert und nahezu komplett verkauft werden konnten. Aus dem Erlös wurde vor kurzem eine Spende von 150 Euro an die Tafel übergeben. Ein herzliches Dankeschön an die Gaggenauer Bevölkerung, die den ersten Kuchenverkauf in so beeindruckender Weise angenommen hat. Dies motiviert Mitarbeiter und Bäcker nicht nur in ihrer täglichen Arbeit, sondern beflügelt zu weiteren sozialen Projekten, welche sicher folgen werden.



(v. l.) Josef Hartmann, 1. Vorsitzender der Gaggenauer Tafel; Martina Armbruster und Ronny Wiss-Rauchfuß vom Gerhard-Eibler-Haus bei der Spendenübergabe.

Foto: Altenhilfe

## Kulturelles

Ev. Kirchengemeinde Gaggenau

### Einladung zum Konzert in der Radfahrerkerche

Weihnachtslieder mal etwas anders! Gute Laune und modern interpretierte Weihnachts-Klassiker werden uns auf die kommenden Feiertage einstimmen. Fünf ambitionierte Freizeitmusiker/-innen laden zu einer rasanten Schlittenfahrt durch das weihnachtliche Liedgut ein - bis das Christkind kommt! Das kleine Ensemble, bestehend aus Gesang, Saxophon, Schlagzeug, Bass und Klavier arrangiert

bekannte Adventslieder neu. Es darf mitgesungen und gelacht werden. Aber auch Besinnliches wird uns auf dem Weg zu den Feiertagen begleiten - Lassen Sie sich überraschen. Wir laden Sie herzlich ein zu diesem Konzert am Do., 21. Dez., um 19.30 Uhr in die Radfahrerkerche in Hörden. Die Einnahmen aus dem Konzert werden für den weiteren Ausbau der Radfahrerkerche zugute kommen.

## Seniorenrat

### Angebote des Seniorenrates

#### Internetcafé 60 plus nimmt

#### am 11. Januar den Betrieb wieder auf

Das Internetcafé des Seniorenrates Gaggenau in der Marxstr. 7 nimmt ab Do., 11. Jan. 2018, wieder seinen regelmäßigen Betrieb donnerstags für Sie auf und wird Ihre Fragen im Umgang mit Medien wie PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Handy, Internet und Digitalfotografie in gewohnter Weise mit Ihnen besprechen und lösen. Eine Beratungseinheit beträgt etwa eine Stunde. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gerät mit.

#### Organisatorische Änderung in der Sprechstunde des Seniorenrates

Die Sprechstunde des Seniorenrates wird auch zukünftig an jedem zweiten und vierten Freitag im Monat vormittags im Rathaus Zimmer Nr. 133 (sog. Fraktionszimmer) angeboten. Dort beantworten wir gerne Ihre Fragen zu rechtlichen und sozialen Problemen. Ab dem neuen Jahr ist jedoch eine vorherige Anmeldung notwendig. Sollten Sie Bedarf an einer Beratung haben, so melden Sie diesen bitte beim Vorsitzenden Gerrit Große, Telefon 4174 oder über E-Mail [seniorenrat-gaggenau@web.de](mailto:seniorenrat-gaggenau@web.de) an. Wir werden mit Ihnen einen Termin vereinbaren. Am Fr., 12. Jan., wird die erste Sprechstunde mit entsprechender Anmeldung angeboten. An der Rathauspforte können Sie sich nach dem Weg erkundigen.

#### Rückenschule und Muskelaufbautraining

Der Seniorenrat Gaggenau und das Fitness-Center Murgtal in der Leopoldstr. 1 in Gaggenau bieten jeden Mittwoch von 9 bis 9.45 und von 9.45 bis 10.30 Uhr je eine Trainingsstunde in der Rückenstraße (Muskelaufbautraining und Gymnastik) unter professioneller Anleitung einer ausgebildeten Rückenschullehrerin an. Wer an diesem Angebot interessiert ist, kann sich jeweils mittwochs diesem Training ohne vorherige Anmeldung anschließen. Zur Teilnahme benötigen Sie normale Trainingsbekleidung und ein Handtuch – eine normale Sportgesundheit ist ausreichend.

Weitere Infos zum Internetcafé unter <http://6oplusgaggenau.wordpress.com> und <http://senratgagg.wordpress.com>

## Aus den Schulen

### Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 2017/18

Jüngst fand an der Realschule Gaggenau die schulinterne Endrunde des diesjährigen Vorlesewettbewerbs statt. Sophia Nass (6a), Julia Seidel (6b) und Arnora Sutaj (6c), die drei Klassensiegerinnen, lassen souverän vor der Jury und allen Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen um den Titel des Schulsiegers.

Die Wettbewerbsteilnehmer durften zuerst ein Jugendbuch ihrer Wahl vorstellen und daraus einen vorbereiteten Textauschnitt vorlesen. Diese Aufgabe vor einem so großen Publikum zu meistern, war ganz schön aufregend, wurde jedoch von allen Vorlesenden mit Bravour gemeistert und mit viel Applaus belohnt.

Schwieriger gestaltete sich dann der zweite Teil, bei dem ein unbekannter Textauschnitt aus dem Jugendbuch „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ von Andreas Steinhöfel vorgelesen werden musste.

Am Ende hatte die Jury, zusammengesetzt aus Frau Biedermann (Bücherwurm Gaggenau), Frau Hierholzer (Fachschaftsvorsitzende Deutsch) sowie Sophia Maier und Florian Hebel (Schülersprecher der 10. Klassen), die schwierige Aufgabe, den Schulsieger zu bestimmen.

Es war ein extrem dichtes Kopf-an-Kopf-Rennen, sodass Sophia (6a) und Julia (6b) von der Jury aufgefordert wurden, noch einmal eine kurze Textpassage vorzutragen.

Letzten Endes entschieden nur kleinste Unterschiede über den Sieg von Julia Seidel. Sie konnte die Jury etwas mehr überzeugen und dadurch den Vorlesewettbewerb 2017/18 für sich bestimmen. Sie wird die Realschule Gaggenau nun zu Beginn des neuen Jahres beim Regionalentscheid auf Kreis- bzw. Stadtebene in Rastatt vertreten.

### Grundschule Michelbach

#### Internationaler Austausch am Christbaum

Wie feiern Kinder in anderen europäischen Ländern Weihnachten? Dieser Frage gehen zurzeit die Schüler der Grundschule Michelbach in Gaggenau nach.

380 Schulen in 22 europäischen Ländern nehmen am „Christmas Tree Decoration Exchange“ teil. Die Kinder aus Michelbach füllten 29 Päckchen mit landestypischen selbst gebasteltem Christbaumschmuck und Informationen über deutsche Weihnachtsbräuche. Im Gegenzug bekam die

Grundschule von Partnerschulen aus insgesamt 13 verschiedenen Ländern Europas je ein Päckchen zurück. Erwartungsvoll wird nun jeden Tag ein Türchen am Adventskalender geöffnet, aus denen der Christbaumschmuck aus Ländern wie Belgien, Griechenland, Kroatien oder Spanien zum Vorschein kommt. Durch die mitgeschickten Briefe lernen die Schüler weihnachtliche Traditionen der anderen Länder kennen und können sich über einen international geschmückten Weihnachtsbaum freuen.



Jeden Tag öffnen die Michelbacher Grundschüler derzeit ein besonderes Adventskalender-Türchen.  
Foto: GS Michelbach

### Realschüler trödeln für einen guten Zweck

Im Rahmen des themenorientierten Projekts „soziales Engagement“ organisierten die Schüler und Eltern der Klassen 7b, 7c und 7d gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen Frau Hierholzer, Frau Pricken und Frau Herbstreith einen Weihnachts- und Trödelmarkt an ihrer Schule.

In stimmungsvoller Atmosphäre konnten sich die Besucher neben einem bunten Angebot an schönen Gebrauchsgüter, Weihnachtskarten und -sternen, Geschenkartikeln und noch vielem mehr, an einer kulinarischen Vielfalt erfreuen. Für das leibliche Wohl war mit einer Kuchentheke, herzhaften Sandwiches sowie mit Waffeln und Punsch bestens gesorgt. Der gesamte Erlös wird, wie von den Schülern gewünscht, an den ambulanten Hospizdienst Baden-Baden gespendet. Ein herzlicher Dank geht an alle, die das Projekt tatkräftig unterstützt haben.



Foto: mrgao/iStock/thinkstock

## Kindergärten

### Städtischer Kindergarten Freiolsheim

#### Ausflug zum Kerzenziehen

Vor kurzem nahmen die Vorschulkinder vom Städtischen Kindergarten Freiolsheim an dem Angebot des JuFaZ Teams in Gaggenau teil und übten sich im Kerzenziehen. Neugierig probierten die Kinder in einem großen Zelt dieses alte Handwerk aus. Nach kurzen Abkühlpausen für die Kerzen waren diese in drei Abschnitten fertig. In der Pause wurden die Kinder mit ihrer Erzieherin vom JuFaZ Team mit Waffeln und Punsch verwöhnt. Es gab viel Interessantes im Haus zu entdecken. So wurden „geheime“ Türen geöffnet und viele neugierige Fragen beantwortet.

## Aus den Kindergärten

### Lichterfest zum Abschluss des 20-jährigen Jubiläums der Spielwiese GmbH

Die Spielwiese gGmbH feierte in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass lautete das Motto der mittlerweile vier Einrichtungen „20 Jahre - 20 Feste“. Der große Abschluss fand vor kurzem in der Gaggenauer Kinderkrippe Spielwiese im Wiesenweg statt. Hier wurde passend zur Vorweihnachtszeit ein Lichterfest gefeiert.

Nach der Rede der Einrichtungsleitung Alexandra Strobel zu Beginn folgte ein Auftritt der Krippenkinder mit ihren Erzieherinnen sowie eine Rede der Geschäftsführung Sabine Huck und des Gaggenauer Oberbürgermeisters Christof Florus. Zu den Höhepunkten des Tages gehörte der Weihnachtsmarkt mit verschiedenen Ständen, eine Tombola; ein „heißer

Stuhl“, an dem man sich von einer ehemaligen Krippen-Mama innerhalb von drei Minuten verschönern lassen konnte und ein Spielwiesen-Stand, an dem unter anderem Selbstgebackenes gekauft werden konnte. Zudem gab es eine Fotostation, an der man ein Erinnerungsfoto schießen lassen konnte, und eine Schminckecke für die kleinen Besucher. Bei warmer Kartoffelsuppe, Glühwein und Kinderpunsch ließ man es sich gut gehen. Zum Ausklang und Abschluss der 20 Feierlichkeiten zum Jubiläum fand ein Feuerwerk statt. Die Spielwiese bedankt sich bei allen Teilnehmern und Helfern, die das schöne Fest ermöglicht haben. Die Einnahmen des Tages kommen der Kinderkrippe Spielwiese zugute.



In der Kinderkrippe Spielwiese feierten Teilnehmer und Helfer den Abschluss des Jubiläumsjahres.  
Foto: Spielwiese

## Kurz notiert

### Gaggenau

#### Jahrgang 1932/33

Wir treffen uns am Mi., 3. Jan., um 16 Uhr im Restaurant "Glasshouse", Gaggenau zum gemütlichen Beisammensein.

#### Jahrgang 1939

Wir treffen uns am Mi., 3. Jan., um 15 Uhr am Annemasseplatz. Wanderung über Tunnelweg nach Ottenau. Einkehr ca. 16 Uhr im Gasthaus "Strauss".

#### Verein der Hundefreunde

Übungsstunden sonntags ab 8.30 Uhr und mittwochs ab 18 Uhr. Welpenschule sonntags 9 Uhr und Obedience donnerstags 19 Uhr. Hundepark links hinter dem

Waldfriedhof. Informationen beim 1. Vorstand, Hr. Schmalzbauer, Telefon 71806 oder [www.vdh-gaggenau.de](http://www.vdh-gaggenau.de)

#### Kneipp-Verein

Die Wirbelsäulengymnastik mit Fr. Büchinger fällt bis Jahresende aus. Erster Termin nach dem Jahreswechsel ist Fr., 12. Jan., 18 bis 19 Uhr in der Sporthalle der Hebelschule (Wiesenweg). Der PILATES-Kurs mit Fr. Büchinger fällt bis Jahresende ebenfalls aus. Erster Termin im neuen Jahr ist am Mo., 8. Jan., 17 bis 18 Uhr im Vereinsheim Gaggenau, Hauptstraße 30a. Walking Montag, Mittwoch und Freitag, 8.30 Uhr im Kurpark Bad Rotenfels, Treffpunkt Eingang Kurpark, Bushaltestelle, Info-Tel: 2593.

#### Kompass

Freundeskreis für Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen. Dienstags Motivationsgruppe, mittwochs 14-tägig Frauengruppe, donnerstags: Nachsorgegruppe. Jeden 1. Samstag im Monat Großgruppe. Telefon 970165 oder 07224 68324. Auch unter [www.kompass-gruppe.de](http://www.kompass-gruppe.de)

#### Turnerbund

##### Schwimmtraining im Hallenbad

Nachwuchsgruppe I, dienstags und freitags 16.30 bis 17.45 Uhr. Nachwuchsgruppe II, dienstags und freitags 17.30 bis 18.30 Uhr. Wettkampfmannschaft II, dienstags und freitags 17.45 bis 19 Uhr. Wettkampfmannschaft I, dienstags und freitags 18.45 bis 21 Uhr. Schnuppertraining für Neueinsteiger, Infos und vorherige Anmeldung unter Telefon 72414.

##### Reha-Sport

Dienstag 17 bis 18 Uhr Diabetiker Typ II; Donnerstag, 17 bis 18 Uhr COPD, jeweils im Goethe-Gymnasium.

##### Handball

Zum traditionellen Frühschoppen am Stephanstag laden die Handballer des TBG am Di., 26. Dez., um 10.30 Uhr alle Mitglieder, Partner, Gönner und Freunde in das Restaurant "Pfeffermühle" ein.

##### DLRG

Am Mo., 8. Jan., findet wieder unser Schwimmtraining im Murganabad Gaggenau statt: 18 bis 18.45 Uhr für Kinder (sechs bis acht Jahre), 18.45 bis 19.30 Uhr, Kinder (acht bis zehn Jahre), 19.30 bis 20.15 Uhr Jugend (zehn bis 16 Jahre), 20.15 bis 21.30 Uhr Erwachsene (ab 16 Jahren), 20.15 bis 21.30 Uhr offenes Schwimmen. Einlass ist jeweils eine Viertelstunde früher. Bitte pünktlich erscheinen und Ausweis mitbringen. Schnuppergäste willkommen, sie müssen jedoch bereits schwimmen können.

##### Boule Pétanque

Jeden Dienstag und Donnerstag, jeweils ab 14 Uhr und sonntags ab 10 Uhr trifft sich die Spielgemeinschaft bei der Jahnhalle. Schnuppergäste sind herzlich willkommen.

##### Kirchenchor St. Josef/St. Marien

Chorproben montags ab 20 Uhr im Gemeindesaal von St. Josef. Interessierte Sänger/-innen sind willkommen.

##### Modellflieger

Jeden Donnerstag Werkstattabend von 18 bis 20 Uhr in Gaggenau, Waldstraße 38, unter der Traischbachsporthalle. Bei schönem Wetter ab 10 Uhr Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz in Michelbach-Wiesental, Parkplatz an der Wiesentalhalle. Info unter Telefon 07225 5905, 07245 7696 oder [www.modellflieger-gaggenau.de](http://www.modellflieger-gaggenau.de)

**Freundeskreis LOS Murgtal**

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige aller Suchtarten - kostenlose Gruppenabende jeden Mittwoch von 18.45 bis 21 Uhr. Kontakte: Tel. 07222 9058950 oder [www.freundeskreis-los-murgtal.de](http://www.freundeskreis-los-murgtal.de)

**Schachclub**

Zum Trainingsabend freitags ab 20 Uhr sind alle Bürger jeder Altersklasse eingeladen. Spielort: Hauptstraße 30 a, 2. OG. Interessenten können sich unter Telefon 78582 oder 0162 3848002, E-Mail: [schachclubgaggenau@googlemail.com](mailto:schachclubgaggenau@googlemail.com) melden.

**Selbsthilfegruppe COPD und Lungenemphysem**

Die Treffen finden nach Absprache statt. Info bei Heinz Vollmer, Tel. 07223 900928.

**Selbsthilfegruppe "Schattenseiten" für Depressionen und Burn Out**

Wöchentlicher Treff auf Anfrage, Telefon 0152 28093924.

**Selbsthilfegruppe "Lebenslicht" nach Depressionen und Angstzuständen**

Wöchentlicher Treff in Gaggenau. Weitere Infos bei Monika Bender, Tel. 0176 42511492.

**Harmonika-Vereinigung**

Probe des Manfred-Fritz-Orchesters (Senioren) montags von 20 bis 22 Uhr sowie des ersten Orchesters mittwochs 20 bis 22 Uhr im Vereinsheim der Stadt Gaggenau, 3. OG, Musiksaal. Neue Spieler sind jederzeit herzlich willkommen.

**MGV "Sängerbund"**

Chorproben dienstags 20 bis 21.30 Uhr im städtischen Vereinsheim, Ecke Haupt-/Eingang Konrad-Adenauer-Straße über "Sport-Fischer". Interessierte Sänger sind herzlich willkommen. Kontakte, Telefon 1305 oder 74224.

## Bad Rotenfels

**Jahrgang 1935/36**

Am Do., 28. Dez., treffen wir uns um 16 Uhr in der "Schanzenbergstube" in Bad Rotenfels. Partner sind wie immer willkommen.

**Kath. Kirchenchor St. Laurentius**

Der Kirchenchor probt immer montags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Neue Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen.

**Gesangverein "Frohsinn"****Deutsche Bauernmesse**

Am Sa., 23. Dez., singt der Gesangverein "Frohsinn" Bad Rotenfels beim Rorateamt in der Pfarrkirche St. Laurentius, unter der

Leitung von Musikdirektor Peter Laskowski, die Deutsche Bauernmesse. Die Melodien stammen aus Volksweisen aus dem österreichisch-bayrischen Alpenland. Die musikalische Begleitung erfolgt durch die Zitherfreunde aus Baden-Baden. In diesem Gottesdienst gedenkt der Gesangsverein seiner im Jahr 2017 verstorbenen Ehrenmitglieder und Mitglieder.

**Rad- und Motorsportverein**

Unsere Winterwanderung 2018 mit anschließender Monatsversammlung findet am So., 7. Jan. statt. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr an der Festhalle Bad Rotenfels. Unsere Wanderung führt nach Winkel, wo wir gegen 17 Uhr im "Hofstüble" einkehren werden. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins, auch die Nichtwanderer, herzlich eingeladen.

## Freiolsheim

**Musikverein "Harmonie"**

Am So., 24. Dez., Heiligabend, sind die Musiker/innen des Musikvereins "Harmonie" wieder in Kleingruppen in Freiolsheim, Moosbronn, Althof und Bernbach unterwegs um musikalisch auf den Weihnachtsabend einzustimmen. Ab 13 Uhr werden an den bekannten Stationen Weihnachtslieder präsentiert, worauf die Musiker/-innen die Einwohner herzlich einladen möchten.

**Freiwillige Feuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr der Abt. Freiolsheim führt am Sa., 13. Jan., wieder ihre Christbaumsammelaktion durch. Gesammelt wird in Freiolsheim, Moosbronn und Mittelberg. Bitte stellen Sie ihren ausgedienten Weihnachtsbaum ab 9.30 Uhr zur Abholung an die Straße. Eine Spende wäre wünschenswert. Diese können Sie direkt bei unseren sammelnden Jugendlichen abgeben, oder in den nächsten Tagen bei einem Aktiven der Abteilung Freiolsheim. Bitte entfernen Sie das Lametta (bleihaltig) von Ihrem Baum.

**Altpapiersammlungen**

Außerdem weisen wir auf die Sammeltermine für Altpapier 2018 hin. Diese sind am 3. März, 7. Juli und 3. November.

## Hörden

**Verein für Deutsche Schäferhunde**

Übungsbetrieb: Sonntags 8 Uhr Fahrtenarbeit in Absprache mit dem Ausbildungswart, ab 10 Uhr Übungsbetrieb auf dem Vereinsgelände. Mittwochs ab 17 Uhr Übungsbetrieb. Vereinsheim, Telefon 0151 23689330, [www.schaeferhundeverein-hoerden.de](http://www.schaeferhundeverein-hoerden.de)

**Fanfarenzug**

Die Proben des Fanfarenzuges finden immer mittwochs um 19.30 Uhr im Proberaum der Flößerhalle statt. Majorettes immer montags: Lucky Kids (3 bis 6 Jahre) 17.30 bis 18.15 Uhr, Lucky Girlies (7 bis 12 Jahre) 18 bis 19 Uhr, Lucky Ladies (ab 13 Jahre) 18.30 bis 20 Uhr in der Sporthalle Hörden. Infos unter Telefon 07224 1600 oder [www.fanfarenzug-hoerden.de](http://www.fanfarenzug-hoerden.de) oder für Infos zu den Majorettes E-Mail an [patricia.1987@web.de](mailto:patricia.1987@web.de)

**Museum Haus Kast**

Das Museum Haus Kast ist sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet außer während der Schulferien in Baden-Württemberg. Für Führungen außerhalb dieser Öffnungszeiten bitte unter Telefon 07224 656302 oder E-Mail: [hoerden@verein-fuer-heimatgeschichte.de](mailto:hoerden@verein-fuer-heimatgeschichte.de) melden. Homepage: [www.verein-fuer-heimatgeschichte-gaggenau-hoerden.de](http://www.verein-fuer-heimatgeschichte-gaggenau-hoerden.de)

**Naturfreunde****Seniorengruppe**

Die Jahresabschlussfeier ist am Do., 28. Dez., im Gasthaus "Krone" in Selbach ab 15 Uhr. Die Wanderer treffen sich um 14.30 Uhr am Flößersteg. Mit dem Bus Abfahrt in Gaggenau am Bahnhof um 14.51 Uhr, am Schwimmbad um 14.59 Uhr. Rege Teilnahme ist erwünscht.

**Turnverein**

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage: <http://www.tv-hoerden.de> Der normale Turnbetrieb findet erst wieder ab dem 15. Januar 2018 statt!

**Kurse am Mi., 10. Jan.:****Stabil und beweglich**

Die Frauen ab dem 60. Lebensjahr trainieren mittwochs von 16 bis 17.15 Uhr in der Schulturnhalle Hörden über die Fastnachtszeit.

**Top fit bis ins höchste Alter**

Die Gymnastikgruppe trainiert mittwochs von 20 bis 21 Uhr in der Schulturnhalle Hörden über die Fastnachtszeit.

**Wirbelsäulengymnastik**

Frauen und Männer trainieren mittwochs von 18 bis 19 Uhr über die Fastnachtszeit in der Schulturnhalle Hörden.

**Wassergymnastik**

Findet erst wieder nach der Fastnacht statt.

**Fitnessraum**

Der Fitnessraum im Turnerheim hat für Vereinsmitglieder geöffnet: mittwochs 9.30 bis 12 Uhr und donnerstags 18.30 bis 20 Uhr. Dienstags bleibt der Fitnessraum bis auf Weiteres geschlossen. Der Turnverein ist auf der Suche nach einer zuständigen Person, die dienstags von 18.30 Uhr bis 20 Uhr den Fitnessraum betreut. Für Nichtmitglieder ist ein Schnuppertraining möglich.

## Michelbach

### Turnverein

#### Nordic-Walking/Walking Gruppe

Das Training beginnt immer samstags um 15 Uhr. Treffpunkt ist am Sportplatz in Michelbach. Gäste sind willkommen. Stöcke können zum Lernen bereitgestellt werden. Infos bei Manfred Stöber, Tel. 75687 oder Jens Pfistner, Tel. 78184.

### Altenwerk

Zu unserem Alternachmittag am Mi., 10. Jan., laden wir Sie ganz herzlich ein. Rolf König zeigt uns einen Dia-Vortrag zum Thema: "Dresden - Elbsandsteingebirge". Alle Senioren und Seniorinnen sind herzlich eingeladen.

### Freundeskreis SWRK

Unser Info-Abend findet am Do., 4. Jan., 19.30 Uhr, im Gasthaus "Engel" statt. Am Mi., 10. Jan., starten wir zur Winterwanderung auf den Bernstein. Abmarsch 9 Uhr am Mühlwegplatz. Grillgut nicht vergessen. Zum Abschluss werden wir um ca. 13 Uhr im "Mönchhof" in Moosbronn einkehren.

### Skiclub

#### Skigymnastik

Jeden Mittwoch, 18.30 Uhr, Training in der Wiesentalhalle. Die Übungsinhalte können variabel auf die unterschiedlichsten Fitness-Zustände angepasst werden. Eine rege Teilnahme wäre wünschenswert. Gäste sind willkommen.

### Jahreshauptversammlung

Am Do., 18. Jan., findet um 19.30 Uhr, die JHV im Gasthaus "Bernstein" statt. Anträge von Mitgliedern für weitere Tagesordnungspunkte sind bis fünf Tage vor Beginn der Jahreshauptversammlung dem Vorstand schriftlich mit kurzer Begründung einzureichen. Bitte den Termin vormerken.

### NaturFreunde

#### Kindervolkstanzgruppe

Proben mittwochs im Naturfreundehaus von 17 bis 18 Uhr für Gruppe 1, und 18 bis 19 Uhr Gruppe 2. Keine Proben in den Schulferien. Weitere Infos bei Iris und Joshua Henke, Telefon 9859711.

### Naturfreundehaus

Über Weihnachten und Silvester geschlossen. Ab Fr., 5. Jan., wieder geöffnet. Weitere aktuelle Infos unter [www.muellersgrosserwald.de](http://www.muellersgrosserwald.de), Telefon 2230 oder 07222 7838027.

## Oberweier

### Freizeitclub "Keschte-Igel" "Neujahrs-Ausmarsch"

Der diesjährige "Neujahrs-Ausmarsch" des FC Keschte-Igel findet am Sa., 6. Jan. statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr auf dem

Parkplatz der ehemaligen Sparkasse. Die Wanderung führt zum Grillplatz an der Sophienhütte. Getränke sind vor Ort. Grillgut bitte persönlich mitbringen. Der Ausmarsch findet bei jedem Wetter statt.

### Gemeinsamer Neujahrsempfang

Zu unserem gemeinsamen Neujahrsempfang, von Kirchengemeinde und Ortschaftsrat, sind alle Bürgerinnen, Bürger und insbesondere alle Neubürger, recht herzlich eingeladen. Der Neujahrsempfang findet am So., 7. Jan., nach dem Gottesdienst, der um 10.30 Uhr beginnt, statt. Der Ortschaftsrat und die Kirchengemeinde würden gerne zahlreiche Gäste begrüßen.

### Musikverein „Eichelberg“ Oberweier Winterwanderung

Die Wanderung zur Tannenbuschhütte ist zur beliebten Tradition geworden. Sie findet am Sa., 6. Jan., statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr am Gemeindezentrum. Am Ziel angekommen, erwartet die Wanderer ein Lagerfeuer, zünftiges Vesper und gegrillte Würste sowie Glühwein, Bier und alkoholfreie Getränke. Eingeladen sind die aktiven und passiven Musiker, die Zöglinge und ihre Eltern, alle Festhelfer sowie die Freunde und Gönner des Vereins. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung unter dem Vordach der Festhalle statt.

### Musikerjugend entsorgt Christbäume

Am Sa., 13. Jan., sammelt die Jugend des Musikvereins ab 9 Uhr die ausgedienten Christbäume in Oberweier ein. Bitte legen Sie diese gut sichtbar bereit. Eine rege Unterstützung dieser Aktion und eine kleine Spende wäre wünschenswert.

### Weihnachtsklänge am 24. Dezember

Auch in diesem Jahr geht der Musikverein „Eichelberg“ Oberweier an Heiligabend durch den Ort, um an mehreren Stationen mit weihnachtlichen Klängen auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Die Musikerinnen und Musiker beginnen um 15 Uhr in Niederweier und Oberweier. Die Geldspenden aus der Bevölkerung zu diesem Anlass werden für die Ausbildung der Musikerjugend des Vereins verwendet.

## Ottenau

### Jahrgang 1932/33

Am Di., 2. Jan., Treffen um 12 Uhr im "Ratsstübel" Gaggenau.

### OCC-Ehrenmützenträger

Treffen am Fr., 22. Dez., um 19 Uhr, im Vereinsheim zur Probe. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten, da wir uns anschließend zu einem gemütlichen Zusammensein treffen.

## Selbach

### Jahrgang 1939

Wanderung am Mi., 10. Jan., zum Naturfreundehaus "Weise Stein" in Staufenberg. Wir treffen uns am Parkplatz Sattley um 14 Uhr. Taschenlampe nicht vergessen.

### Turnerbund

#### Aerobic, Dance-Aerobic, BBP und mehr....

Fitness und Ausdauertraining, Choreografie, Step und Power intensiv. Jeden Mittwoch 18.45 Uhr bis 20 Uhr in der Turnhalle Selbach. Neueinsteiger und Interessierte dürfen gerne zu einer Schnupperstunde vorbeikommen. Infos A. Hornung, Telefon 77101.

#### Fit for ever

Freitags 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Turnhalle Selbach. Herz-Kreislauf- und Ausdauertraining, Koordinations- und Bewegungsschulung für alle Altersgruppen. Neueinsteiger willkommen. Infos A. Hornung, Telefon 77101.

#### Eltern und Kind Turnen

Die Übungsstunden montags von 16 Uhr - 17 Uhr in der Turnhalle Selbach. Kinder von 1 - 3 Jahren lernen rennen, hüpfen, springen, Purzelbäume, singen und tanzen, was auch Mutter oder Vater viel Freude macht. Weitere Informationen bei Marion Hornung, Telefon 72129.

#### Fit for kids

Das Fit for kids Turnen findet immer montags in der Turnhalle der Ebersteingrundschule statt. Willkommen sind Mädchen und Jungen ab 5 Jahren. Trainingszeiten für Neueinsteiger/jüngere TurnerInnen: 17 - 18.15 Uhr. Trainingszeiten für die älteren TurnerInnen: 17 - 18.45 Uhr. Ansprechpartner: Tina Hartmann-Hylla

### Harmonikavereinigung

#### Wir haben Ferien!

Nächste Probe ist am Mi., 10. Jan.,

## Sulzbach

### Förderverein Bernstein-Schule

#### Tannenbaum-Sammelaktion

Am Sa., 13. Jan., haben die Sulzbacher Bürger wieder die Möglichkeit, ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum bequem vor der Haustür abholen zu lassen. Gegen eine Spende entsorgt der Förderverein der Bernstein-Schule Ihren ausgedienten Weihnachtsbaum fachgerecht. Das Geld kommt wieder den Kindern der Bernstein-Schule zugute. Nähere Einzelheiten folgen.

### Bitte beachten



Annahmeschluss für „kurz notiert“ ist Montag, 12 Uhr!

## Kirchen

### Lebendiger Adventskalender in Oberweier

Auch in diesem Jahr möchten wir ganz herzlich zu unserem "Lebendigen Adventskalender" einladen, der wie folgt stattfindet: Am Fr., 22. Dez., bei Familie Schmitt-Illig, Karlsruher Straße 9, am Sa., 23. Dez., Familie Ockert, Ortsstraße 78 b. Beginn jeweils 18 Uhr. Bitte Taschenlampen und Tassen mitbringen, da es Lieder zum Singen und Tee oder Glühwein zum Trinken gibt.

### 11. Lebendiger Adventskalender in Selbach

Die katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus und die evangelische Kirchengemeinde freuen sich sehr, dass zum 11. Mal Menschen gefunden wurden, die ein Fenster und eine Feier vor dem Fenster gestalten. Vom 1. Adventssonntag (3. Dezember) bis zum Tag vor Heiligabend, (23. Dezember) trifft man sich jeden Abend um 17 Uhr vor einem anderen Haus - ein Fenster ist adventlich gestaltet - und die Menschen schauen, hören Geschichten, fröhlich oder besinnlich, singen und beten gemeinsam und warten so auf die Ankunft Gottes im heutigen Leben. Alle Interessierten sind jeden Abend aufs Neue herzlich eingeladen. Die Kirchengemeinden laden herzlich ein und danken allen, die sich in diesem Jahr und all die Jahre zuvor bereit erklärt haben einen Abend zu gestalten. Am Fr., 22. Dez., Fam. Schwan, Badener Straße 91; und am Sa., 23. Dez., Uli Ziegler, Kirche.

### Sternsinger-Aktion 2018 St. Laurentius Bad Rotenfels

### „Gemeinsam für Gottes Schöpfung“

Nach Weihnachten sind die Sternsinger der Pfarrgemeinde wieder in den Straßen unterwegs und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt. Mit dem Leitwort „Gemeinsam gegen Kinderarbeit - in Indien und weltweit!“ wollen die Mädchen und Jungen sich dafür einsetzen, dass Kinder in Freiheit und Würde aufwachsen können. Schätzungen zufolge sind derzeit elf Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Alter von fünf bis 17 Jahren Kinderarbeiter. Wir bitten um Verständnis, dass wir dieses Jahr individuelle Termine nur am 30. Dezember und im neuen Jahr vom 2. bis zum 6. Januar aufnehmen können.

Die Gruppenleiter

#### **Straßenliste**

**27. Dezember:** Rathaus-, Lortzing-, Pestalozzi-, Eisenbahn-, Raiffeisenstraße, Kirchgässle

**28. Dezember:** Hindenburg-, Weinbrennerstraße

**29. Dezember:** Franz-Grötz-, Wissig-, Steighaus-, Sofien-, Herder-, Ring-, Werk-, Mercedes-, Adolf-Dambach-Straße, Almenweg

**30. Dezember:** Markgraf-Wilhelm-, Weinbrenner-, Ludwig-Erhard-Straße

**2. Januar:** Hebel-, Scheffelstraße, Am Commersbach

**3. Januar:** Murgtal-, Kreuz-, Wörtel-, Albert-Neumaier-Straße, Thekla-Wickert-Weg

**4. Januar:** Bergengruen-, Otto-Flake-, Hermann-Hesse-, Grimmelhausen-, Clemens-Brentano-, Langäcker-, Reinhold-Schneider-Weg, Florenz-Maisch-Straße, Großer Wald

**5. Januar:** Große Au-, Kleine Au-, Mühl-, Alban-Stolz-, Josef-, August-Huber-, Oskar-Scherrer-, Ludwig-Riedinger-Straße

**6. Januar:** Winkel, Eichelberg-, Karl-, Hubstraße, Itterbachweg  
Individuelle Termine für den Besuch der Sternsinger können am 30. Dezember und vom 2. bis 6. Januar bei Elena Purtscher, Tel. 72733, vereinbart werden.

### Aktion Dreikönigssingen St. Marien und St. Josef

### Gemeinsam gegen Kinderarbeit

Im neuen Jahr machen sich Kinder und Jugendliche als Heilige Drei Könige in Gaggenau auf den Weg von Haus zu Haus und bringen den Segen Gottes. Sie bitten im Namen des Kindermissionswerks um eine Spende für Kinder in der Welt, denen es nicht so gut geht. Und das nicht nur in Gaggenau: Weltweit ist die Sternsinger-Aktion die größte Sozialaktion von Kinder für Kinder.

#### **Informationen**

#### **zu den Hausbesuchen der Sternsinger**

Vom 2. bis 5. Januar sind die Sternsinger in unseren Pfarrgemeinden St. Josef und St. Marien unterwegs. Sie werden versuchen alle Häuser zu besuchen. Eine Anmeldung ist daher nicht notwendig. Durch eine Nachricht an unsere Pfarrbüros können Sie die Sternsinger-Gruppe informieren, dass Ihnen ein Besuch besonders wichtig ist.

#### **Die geplante Route der Sternsinger in der Kernstadt:**

**Di., 2. Jan.:** Sommerhalde, Hummelberg, Heil

**Mi., 3. Jan.:** Hummelberg, Heil, Michlbacher Straße, Daimler-Benz-Straße, Felix-Lohrmann-Weg, Schubert-, Goethe-,

Schumann-, Hilda-, Viktoria-, Luisen- und Querstraßen

**Do., 4. Jan.:** Hilda-, Viktoria-, Luisen- und Querstraßen, Wiesenweg, Körnerstraße, In der Gass, Freiligrath-, Lützowweg, Innenstadt und Querstraßen

**Fr., 5. Jan.:** Schustraße, Alois-Degler-Straße, Rindeschwender-, Bismarck-, Jahn-, Wiss- und Querstraßen

Die Sternsinger sind jeweils von 14 bis 18 Uhr unterwegs. Aus organisatorischen Gründen kann es an der Aktion noch zu Änderungen der geplanten Straßen kommen. Wir bitten Sie dann um Ihr Verständnis.

Für Fragen zur Sternsinger-Aktion steht das Pfarrbüro St. Josef zur Verfügung (minis.st.josef@kath-gaggenau.de, Tel. 14 70).

### Seelsorgeeinheit Gaggenau



### St. Marien

**Katholisches Stadtpfarramt**  
**Gaggenau**  
[www.katholische-kirche-gaggenau.de](http://www.katholische-kirche-gaggenau.de)



**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend**  
10 Uhr hl. Messe, **Helmut-Dahringer-Haus**  
16 Uhr Christmette **Helmut-Dahringer-Haus**

18.30 Uhr Christmette

**Montag, 25. Dezember - 1. Feiertag**  
10 Uhr heilige Messe **Helmut-Dahringer-Haus**

18 Uhr feierliche Weihnachtsvesper, mitgestaltet von der Schola

**Dienstag, 26. Dezember - 2. Feiertag**  
10 Uhr heilige Messe, **Helmut-Dahringer-Haus**

11 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger

**Sonntag, 31. Dezember**  
10 Uhr heilige Messe, **Helmut-Dahringer-Haus**

18 Uhr Jahresabschlussandacht

24 Uhr Gebet und Segen zum Jahreswechsel

**Dienstag, 2. Januar**  
10 Uhr heilige Messe, **Helmut-Dahringer-Haus**

**Freitag, 5. Januar**  
10 Uhr heilige Messe, **Helmut-Dahringer-Haus**

**Sonntag, 7. Januar**  
10 Uhr heilige Messe, **Helmut-Dahringer-Haus**

11 Uhr Eucharistiefeier

**Montag, 8. Januar**  
18 Uhr Rosenkranzgebet

**Dienstag, 9. Januar**  
10 Uhr heilige Messe, **Helmut-Dahringer-Haus**

St. Josef**Katholisches Stadtpfarramt****Gaggenau****www.katholische-kirche-gaggenau.de****Freitag, 22. Dezember**10 Uhr Wortgottesdienst, **Oskar-Scherrer-Haus**10.45 Uhr Wortgottesdienst, **Haus Franziskus**

18 Uhr Rosenkranzgebet

18 Uhr heilige Messe, anschl. eucharistische Anbetung

**Samstag, 23. Dezember**

11 Uhr Gaggenau liest die Bibel

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend****Adveniat-Kollekte**

12.15 Uhr Sonntagsgottesdienst der kroat. Gemeinde

15.30 Uhr Kinderkrippenfeier, mitgestaltet von den Erstkommunionkindern und den Schulanfängerkindern des Kindergartens St. Josef

21 Uhr Christmette der kroat. Gemeinde

**Montag, 25. Dezember - 1. Feiertag**

9.30 Uhr Weihnachtshochamt, der Kirchenchor St. Josef/St. Marien singt die "Missa brevis" von Jakob de Haan mit Bläsern vom Musikverein Sulzbach

10 Uhr Weihnachtsgottesdienst, **Oskar-Scherrer-Haus**

12 Uhr Weihnachtshochamt kroat. Gemeinde

**Donnerstag, 28. Dezember**

17.30 Uhr Rosenkranzgebet der kroat. Gemeinde

18 Uhr hl. Messe der kroat. Gemeinde (liturgische Texte des Tages liegen in deutscher Sprache auf der hinteren Bank aus)

**Freitag, 29. Dezember**

18 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr heilige Messe; anschl. eucharistische Anbetung

**Samstag, 30. Dezember**

11 Uhr Gaggenau liest die Bibel

18 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 31. Dezember**

12.15 Uhr Sonntagsgottesdienst der kroat. Gemeinde

**Montag, 1. Januar - Neujahr**

18 Uhr Neujahrgottesdienst

**Donnerstag, 4. Januar**

17.30 Uhr Rosenkranzgebet der kroat. Gemeinde

18 Uhr hl. Messe der kroat. Gemeinde (liturgische Texte des Tages liegen in deutscher Sprache auf der hinteren Bank aus)

**Samstag, 6. Januar**

11 Uhr Familiengottesdienst - Dankgottesdienst der Sternsinger mit Salz- und Wasserweihe

**Sonntag, 7. Januar**

12.15 Uhr Sonntagsgottesdienst der kroat. Gemeinde

**Donnerstag, 11. Januar**

14 Uhr Eröffnungsgottesdienst Rentnerclub

17.30 Uhr Rosenkranzgebet der kroat. Gemeinde

18 Uhr heilige Messe der kroat. Gemeinde (liturgische Texte des Tages liegen in deutscher Sprache auf der hinteren Bank aus)

St. Laurentius**Katholisches Pfarramt****Bad Rotenfels****www.st-laurentius-gaggenau.de****www.katholische-kirche-gaggenau****Samstag, 23. Dezember****Adveniat-Kollekte**

17.30 Uhr eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen

17.30 bis 17.45 Uhr Beichtgelegenheit (Pfarrer Merz)

18 Uhr Rorate-Amt - mitgestaltet vom GV Bad Rotenfels; der GV singt die "Deutsche Bauernmesse"

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend****Adveniat-Kollekte**

14.30 Uhr Kinderkrippenfeier

22 Uhr Christmette - der Kirchenchor singt weihnachtliche Weisen

**Montag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag**

11 Uhr Weihnachtshochamt - mitgestaltet vom Kirchenchor; der Chor singt die "Missa brevis in F"

18 Uhr feierliches Vespergebet mit Segen, mitgestaltet von der Schola

**Dienstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag**

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit Aussendung der Sternsinger

**Mittwoch, 27. Dezember**18 Uhr Rosenkranzgebet, **St. Sebastian**18.30 Uhr hl. Messe, **St. Sebastian****Sonntag, 31. Dezember - Silvester**

11 Uhr Eucharistiefeyer

**Mittwoch, 3. Januar**18 Uhr Rosenkranzgebet, **St. Sebastian**18.30 Uhr hl. Messe, **St. Sebastian****Freitag, 5. Januar**

17.30 bis 18.15 Uhr Beichtgelegenheit (Pfarrer Merz)

18 Uhr Rosenkranzgebet für die Alten und Kranken

18.30 Uhr Herz-Jesu-Amt mit Gebet um geistliche Berufe

**Samstag, 6. Januar - Hl. 3 Könige Sternsinger-Aktion, Afrika-Kollekte**

9.30 Uhr Familiengottesdienst - Dankgottesdienst der Sternsinger - mit Salz- und Wasserweihe

18 Uhr feierliches Vespergebet, mitgest. von der Schola

**Sonntag, 7. Januar**

9.30 Uhr Eucharistiefeyer

**Montag, 8. Januar**

17.30 Uhr Vespergebet im Chorraum der Kirche

**Mittwoch, 10. Januar**

14 Uhr Eröffnungsgottesdienst des Rentnerclubs

St. Michael**Katholisches Pfarramt****Michelbach****www.st-michael-michelbach.de****Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend Adveniat-Kollekte**

14.30 Uhr Kinderkrippenfeier

17 Uhr Christmette, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Michael

**Montag, 25. Dezember - Weihnachten**

18 Uhr feierliche Weihnachtsvesper

**Dienstag, 26. Dezember -****2. Weihnachtstag**

9.30 Uhr Weihnachtsmesse

Aussendung der Sternsinger

**Samstag, 30. Dezember**

18 Uhr Vorabendmesse

**Mittwoch, 3. Januar**

18 Uhr Rosenkranzgebet

**Sonntag, 7. Januar**

9.30 Uhr Familiengottesdienst; Dankgottesdienst der Sternsinger mit Salz- und Wasserweihe

**Mittwoch, 10. Januar**

18 Uhr Rosenkranzgebet

Maria Hilf**Katholisches Pfarramt****Moosbronn****Freitag, 22. Dezember**

9 Uhr Rosenkranzgebet

9 bis 9.15 Uhr Beichtgelegenheit

9.30 Uhr Wallfahrtsmesse mit Aussetzung und eucharistischem Segen

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend****Adveniat-Kollekte**

15.45 Uhr Kinderkrippenfeier; die Kinder können ihre Spende zur Krippe bringen

21 Uhr Christmette

**Montag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag**

11 Uhr Weihnachtsmesse mit dem "Kleinen Chor", Moosbronn

15 Uhr feierliche Weihnachtsvesper

**Dienstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag**

11 Uhr Weihnachtsmesse mit Aussendung der Sternsinger

**Freitag, 29. Dezember**

9 Uhr Rosenkranzgebet

9 bis 9.15 Uhr Beichtgelegenheit

9.30 Uhr Wallfahrtsmesse mit Aussetzung und eucharistischem Segen und Feier der Goldenen Hochzeit von Heinrich und Margret Hillinger

**Sonntag, 31. Dezember - Silvester**

11 Uhr Pfarr- und Wallfahrtsmesse

**Montag, 1. Januar - Neujahr**

11 Uhr Pfarr- und Wallfahrtsmesse zum Hochfest der Gottesmutter Maria

**Dienstag, 2. Januar**

10 Uhr Zeit mit Gott - Gebetsstunde im Haus Bruder Klaus

**Mittwoch, 3. Januar**

18.30 Uhr "Zeit der Stille" - gestaltete Zeit der Anbetung

**Freitag, 5. Januar**

9 Uhr Rosenkranzgebet

9 bis 9.15 Uhr Beichtgelegenheit

9.30 Uhr Wallfahrtsmesse mit Aussetzung und eucharistischem Segen

**Samstag, 6. Januar - Hl. 3 Könige****Sternsinger-Aktion, Afrika-Kollekte**

11 Uhr Pfarr- Wallfahrtsmesse mit Salz- und Wasserweihe

15 Uhr feierliche Dreikönigsvesper

**Sonntag, 7. Januar**

11 Uhr Pfarr- und Wallfahrtsmesse, mitgest. von den Sternsängern

**Dienstag, 9. Januar**

10 Uhr Gebetsstunde "Zeit mit Gott" im Haus Bruder Klaus

**Mittwoch, 10. Januar**

18.30 Uhr "Zeit der Stille" - gestaltete Zeit der Anbetung

St. Johannes

**Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal, Pfarrei St. Johannes Oberweier, [www.vorderes-murgtal.de](http://www.vorderes-murgtal.de)**

**Samstag, 23. Dezember**

18 Uhr Eucharistiefeier, Bischweier

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend****Adveniat-Kollekte und Weihnachtsoffer der Kinder**

15 Uhr Familienkrippenfeier, Muggensturm

17 Uhr Eucharistiefeier, Christmette, Muggensturm

17 Uhr Eucharistiefeier, Christmette, Bischweier

17 Uhr Eucharistiefeier, Christmette, Rauental

18 Uhr Eucharistiefeier, Christmette, Oberweier

22 Uhr Eucharistiefeier, Christmette, Kuppenheim

**Montag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag****Adveniat-Kollekte**

9 Uhr Eucharistiefeier, Bischweier

9.30 Uhr Eucharistiefeier, Niederbühl

10.30 Uhr Eucharistiefeier, mitgest. vom Kirchenchor, Kuppenheim

11 Uhr Eucharistiefeier, mitgest. vom Kirchenchor, Muggensturm

**Dienstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag**

9 Uhr Eucharistiefeier, mitgest. vom Kirchenchor, Oberweier

9 Uhr Eucharistiefeier, mitgest. vom GV Liederkrantz, Oberndorf

9.30 Uhr Eucharistiefeier, Rauental

**Samstag, 30. Dezember**

17.30 Uhr Eucharistiefeier, Bischweier

**Sonntag, 31. Dezember - Silvester**

9 Uhr Eucharistiefeier, Oberweier

9.30 Uhr Eucharistiefeier, Rauental

17 Uhr Eucharistiefeier, Kuppenheim

17 Uhr Eucharistiefeier, Muggensturm

**Montag, 1. Januar - Neujahr**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Bischweier

16 Uhr ökumenischer Gottesdienst zur 825-Jahrfeier der Gemeinde Muggensturm

**Samstag, 6. Januar - Hl. 3 Könige****Afrika-Kollekte**

9 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger, musikalische Gestaltung Gruppe Ichthys, Oberweier

9 Uhr Eucharistiefeier, Muggensturm

9.30 Uhr Eucharistiefeier, Niederbühl

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Kuppenheim

**Sonntag, 7. Januar**

9 Uhr Eucharistiefeier, Oberndorf, Kollekte f. d. Schuldendienst der Heilig-Kreuz-Kirche

9 Uhr Eucharistiefeier, Rauental

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Neujahrsempfang der Ortschaftsverwaltung und der Kirchengemeinde, Oberweier

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Familiengottesdienst mit Tauferneuerung, musikalisch mitgestaltet durch Gruppe St. Anna, Bischweier

11 Uhr Eucharistiefeier, Muggensturm

**Dienstag, 9. Januar**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Oberweier

**Mittwoch, 10. Januar**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rauental

**Flüchtlingsinitiative**

Am Mi., 10. Jan., 16 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt im Gemeindehaus Oberweier.

**Adveniat-Aktion**

Die Kollekte wird in den Gottesdiensten an Heiligabend und am ersten Weihnachtstag eingesammelt. Außerdem kann bis 6. Januar 2018 durch Abgabe der Spendentütchen ein Opfer für die Adveniat-Kollekte abgegeben werden.

**Bibellesen**

Die Bibel lesen mit Herz und Verstand am Do., 21. Dez., um 10.30 Uhr im Gemeindehaus Muggensturm. Für die Teilnahme brauchen Sie kein Vorwissen.

**Kirchenlädchen**

Das Kirchenlädchen mit Second-Hand- und Eine-Welt-Waren hat jeden Mittwoch von 17 bis 18 Uhr geöffnet.

**Sternsinger Aktion 2018 -****"Segen bringen - Segen sein"**

Die Ministranten, Kinder und Jugendliche unserer Pfarrgemeinden und die KJG Muggensturm und Oberweier beteiligen sich wieder an der Sternsinger Aktion des Kindermissionswerk und des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. Sie kommen in unsere Häuser in Oberweier am 6. Januar und erbitten eine Gabe zur Linderung der Not in der Welt.

St. Jodok, OttenauSeelsorgeeinheitGaggenau-Ottenau**Katholisches Pfarramt Ottenau**

**E-Mail: [st.jodok@t-online.de](mailto:st.jodok@t-online.de)**

**Freitag, 22. Dezember**

17 Uhr Beichtgelegenheit vor Weihnachten

18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Roratemesse

**Samstag, 23. Dezember**

10 Uhr Miniprobe für Christmette

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend****Adveniat-Kollekte**

15.30 Uhr Kinderkrippenfeier

22 Uhr Christmette, Mitwirkung Kirchenchor, der Chor singt Weihnachtslieder

**Montag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag****Adveniat-Kollekte**

10.30 Uhr Festgottesdienst, Mitwirkung Kirchenchor, der Chor singt die Missa in G von Max Filke

18 Uhr Weihnachtsvesper

**Freitag, 29. Dezember**

Keine Messe

**Sonntag, 31. Dezember - Silvester**

17 Uhr Eucharistiefeier zentral Jahreschlussgottesdienst

**Samstag, 6. Januar - Hl. 3 Könige**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mitwirkung des Kirchenchores und den Sternsängern

**Sonntag, 7. Januar**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, zentral

19 Uhr Taizé-Gebet, Gemeindehaus Ottenau,

**Montag, 8. Januar**

15 Uhr Friedensrosenskrantz

St. Johannes Nepomuk, Hörden**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend****Adveniat-Kollekte**

17 Uhr Wortkrippenfeier

**Dienstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mitwirkung Musikverein

**Mittwoch, 27. Dezember**

Keine Messe

**Mittwoch, 3. Januar**

18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 5. Januar**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Mitwirkung der Sternsinger

**Mittwoch, 10. Januar**

18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus, Selbach**Freitag, 22. Dezember**

10 Uhr Kindergottesdienst mit dem Kindergarten

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend****Adveniat-Kollekte**

17 Uhr Christmette, Mitwirkung Kirchen-

chor, der Chor singt 4-stimmige Weihnachtlieder

**Montag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag**  
**Adveniat-Kollekte**

9 Uhr Festgottesdienst, Mitwirkung Kirchenchor, der Chor singt 4-stimmige Weihnachtlieder

18 Uhr Weihnachts-Vesper

**Donnerstag, 28. Dezember**

18.30 Uhr Wortgottesfeier

**Montag, 1. Januar - Neujahr**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, zentral

**Donnerstag, 4. Januar**

18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 6. Januar - Hl. 3 Könige**

9 Uhr Eucharistiefeier, Mitwirkung des Kirchenchores und den Sternsängern

**Donnerstag, 11. Januar**

18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Anna, Sulzbach

**Samstag, 23. Dezember**

14 Uhr Miniprobe

18.30 Uhr Eucharistiefeier, zentral

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend**

**Adveniat-Kollekte**

17 Uhr Christmette, Mitwirkung Kirchenchor, der Chor singt Weihnachtlieder und Krippenspiel der Bernsteinschule.

**Dienstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag**

9 Uhr Eucharistiefeier, Mitwirkung Kirchenchor, der Chor singt die "Pastoralmesse in D-dur" von Colin Mawby mit Orgelbegleitung

**Samstag, 30. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Dienstag, 2. Januar**

18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 6. Januar - Hl. 3 Könige**

10.30 Uhr Wortgottesfeier, Mitwirkung des Kirchenchores und den Sternsängern

**Dienstag, 9. Januar**

18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Ev. Kirchengemeinde Gaggenau



**Einladung zum „Markus anders Gottesdienst“ an Silvester**

Der Türöffner zum neuen Jahr soll mit Liedern, Klängen, Stille, Impulsen und Gebet den Weg ins neue Jahr begleiten: zur Ruhe kommen, erinnern, was war, Kraft schöpfen, uns der Treue Gottes vergewissern und Zuwendung spüren: Im Gottesdienst am So., 31. Dez., um 17 Uhr

in der Markuskirche. Mit Kantor Walter Bradneck (Orgel) und Gudrun Rademacher (Akkordeon). Im Anschluss laden wir ein ins Kirchenbistro, um miteinander anzustoßen auf das neue Jahr.

**Einladung zum Seniorenkreis**

Der Seniorenkreis am Di., 9. Jan., findet dieses Mal nicht im Gemeindehaus Ottenau statt. Wir sind um 15 Uhr von der Lebenshilfe im Ilse-Gundermann-Haus in der Friedrichstr. 104 a eingeladen und darauf freuen wir uns sehr. Die Bewohner des Ilse-Gundermann-Hauses sind regelmäßige Besucher unserer Seniorennachmittage. Herzliche Einladung an alle Interessierten. Rückfragen bei Christa Schmidt, Tel. 2500.

**Samstag, 23. Dezember**

9.30 Uhr Probe fürs Krippenspiel, Johanneskirche, Pfrin. Lamm-Gielnik und Team

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend**

16.30 Uhr Christvesper mit Weihnachtspredigt, Gemeindezentrum Ottenau, Pfrin. Kampschröer

17 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel und Posauenchor, Johanneskirche, Pfrin. Lamm-Gielnik

18 Uhr Christvesper mit Weihnachtspredigt, Radfahrerkirche Hörden, Pfrin. Kampschröer

22 Uhr die Nacht der Lichter: Christmette mit Trompete und Orgel, Markuskirche, Pfrin. Lamm-Gielnik

**Montag, 25. Dezember**

**- 1. Weihnachtsfeiertag**

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl, mitgestaltet von den Chören, Markuskirche, Pfrin. Lamm-Gielnik

**Dienstag, 26. Dezember**

**- 2. Weihnachtsfeiertag**

10.30 Uhr Singegottesdienst mit Posauenchor, Gemeindezentrum Ottenau, Pfrin. Kampschröer

**Sonntag, 31. Dezember**

17 Uhr "Markus anders Gottesdienst", Markuskirche, Pfrin. Lamm-Gielnik und Team

**Sonntag, 7. Januar**

10.30 Uhr Gottesdienst, Markuskirche, Pfr. Knebel

**Montag, 8. Januar**

19.30 Uhr keine Probe Kirchenchor

**Dienstag, 9. Januar**

18.30 Uhr keine Probe Half Past Six Singers

**Mittwoch, 10. Januar**

15 Uhr Konfirmandenunterricht Seelsorgegebiet Nord, Amalienbergstraße 12

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht Seelsorgegebiet Süd, Gemeindehaus Ottenau

18.30 Uhr Probe Posauenchor, Gemeindehaus Amalienbergstraße

**Donnerstag, 11. Januar**

17.30 - 19 Uhr "Luchs" (Jungpfadfinder), Jahrgang 2005 - 2006, Gemeindezentrum Ottenau, Leitung: Desirée Groß und Reiner Klix

**Chöre des „Messias“ in der Markuskirche**

Über die Weihnachtstage wird in der Markuskirche und dem Gemeindezentrum in Ottenau Musik zum Christfest erklingen.

An Heiligabend, 24. Dez., um 22 Uhr werden der Trompeter Alfred Hess und Walter Bradneck festliche Musik für Trompete und Orgel in der Markuskirche musizieren. Am 1. Weihnachtstag, 25. Dez., um 10.30 Uhr, werden in der Markuskirche die Chöre des Kantorats und ein Instrumentalensemble Chorteile aus dem Messias von Georg Friedrich Händel erklingen lassen. Beim Singegottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dez., um 10.30 Uhr im Gemeindezentrum in Ottenau wird der Posauenchor mit festlicher Bläsermusik die Gemeinde begleiten. Zu all diesen musikalisch besonders gestalteten Gottesdiensten sind alle herzlich eingeladen.

Evang. Verein für innere Mission

**Augsburgischen Bekenntnisses**

**Freitag, 22. Dezember**

19.30 Uhr Bibelstunde im evangelischen Gemeindehaus der Markuskirche Gaggenau, Amalienbergstraße 11.

Evangelische Gemeinde

**Bernbach - Althof - Moosbronn**

**Bernbacher Straße 14, Tel. 07083 8010**

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend**

16 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Pfarrer Dr. Matthias Ahrens und Dunja Schiebenedes mit Team

Jehovas Zeugen

**Versammlung Gaggenau, Landstraße 42 a, Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org)**

**Samstag, 23. Dezember**

Kongress in Reutlingen/Gönningen, Motto: Gib nicht auf, das zu tun, was vortrefflich ist (Galater 6:9). Das Programm beginnt um 9.30 Uhr und endet um 16.15 Uhr. Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung wird die Erwachsenentaufe sein.

**Donnerstag, 28. Dezember**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Ist Jehova mit deiner Ehe glücklich? Bibellesen: Maleachi 1 - 4. Uns im Dienst verbessern  
19.30 Uhr Unser Leben als Christ. Was ist wahre Liebe?

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium, Buch: "Jesus - der Weg, die Wahrheit, das Leben". Thema: "Zwei Botschaften von Gott".

**Sonntag, 31. Dezember**

10 Uhr öffentlicher Vortrag: Den Geist der Selbstaufopferung beleben.

10.35 Uhr Bibelstudium anhand der Zeitschrift "Der Wachturm": Singe voller Freude!

**Donnerstag, 4. Januar**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Das Königreich der Himmel ist nah. Bibellesen: Matthäus 1 - 3. Uns im Dienst verbessern.  
19.30 Uhr Unser Leben als Christ. Verschiedene Interviews über schöne Erlebnisse in der Öffentlichkeitsarbeit.

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium, Buch: "Jesus - der Weg, die Wahrheit, das Leben". Thema: "Jesus wird vor seiner Geburt geehrt".

**Samstag, 6. Januar**

10 Uhr öffentlicher Vortrag: Schließe dich Gottes glücklichem Volk an!

10.35 Uhr Bibelsrudium anhand der Zeitschrift "Der Wachturm": Suchst du Zuflucht bei Jehova?

**Donnerstag, 11. Januar**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Was wir aus der Bergpredigt lernen können. Bibellesen: Matthäus 4 - 5. Uns im Dienst verbessern.

19.30 Uhr Unser Leben als Christ. Versöhne dich zuerst mit deinem 'Bruder': Wie?

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium, Buch: "Jesus - der Weg, die Wahrheit, das Leben". Thema: "Johannes - der Wegbereiter wird geboren".

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org)

Liebenzeller Mission

**Innerhalb der evangelischen Landeskirche - Versammlung im Gemeindehaus der Markuskirche, Amalienbergstraße 11 - 12 in Gaggenau**

**Sonntag, 24. Dezember**

17 Uhr Gottesdienst

Christuskirche

**Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Gernsbach/Baptisten**  
[www.christuskirche-gernsbach.de](http://www.christuskirche-gernsbach.de)

**Freitag, 22. Dezember**

17 Uhr Hauskreis, Info-Tel. 2125

**Sonntag, 24. Dezember - Heiligabend**

13 Uhr Serviciu Divin Romanesc (rumänischer Gottesdienst), Kontakt: Adi Stoica, 0151 40208270

16.30 Uhr Christvesper

**Montag, 25. Dezember - 1. Weihnachtsfeiertag**

10 Uhr Weihnachtsgottesdienst

**Freitag, 29. Dezember**

17 Uhr Hauskreis, Info-Tel. 2125

**Sonntag, 31. Dezember - Silvester**

10 Uhr Gottesdienst, Altjahresabend

15.30 Uhr Serviciu Divin Romanesc (rumänischer Gottesdienst), Kontakt: Adi Stoica, 0151 40208270

**Montag, 1. Januar - Neujahrstag**

15 Uhr Neujahrsempfang

**Freitag, 5. Januar**

17 Uhr Hauskreis, Info-Tel. 2125

**Sonntag, 7. Januar**

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Evang. Gemeinde der Russlanddeutschen

**Versammlung im Gemeindehaus der Markuskirche, Amalienbergstraße 11 - 12 in Gaggenau. Anfragen unter Telefon 984006**

**Samstag, 23. Dezember**

12.30 Uhr

**Sonntag, 24. Dezember**

12.30 Uhr

Bibelgläubige Christen

**Versammlung Bad Rotenfels Wörtelstraße 5, Telefon 2179**

**Sonntag, 24. Dezember**

10 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 27. Dezember**

19 Uhr Gebetsstunde

Neuapostolische Kirche

**Gaggenau, Grittweg 10 / Ecke Bismarckstraße**

**Sonntag, 24. Dezember**

7.27 Uhr Verkündigungssendung SWR1 "Sonntagmorgen"

15.30 Uhr weihnachtliches Singen mit dem Fächerchor auf dem Hauptfriedhof Karlsruhe

**Montag, 25. Dezember**

9.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 31. Dezember**

9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

**Sonntag, 7. Januar**

9.30 Uhr Jahresanfangsgottesdienst

Gäste sind uns jederzeit aufs Herzlichste willkommen. Weitere Infos und Rückblicke auf: [www.nak-karlsruhe.de/gaggenau](http://www.nak-karlsruhe.de/gaggenau)

Siebenten-Tags-Adventisten

**Evangelische Freikirche/ Gruppe Gaggenau**  
[www.adventisten.de](http://www.adventisten.de)



**Donnerstags** um 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis bei Bernd Fleig, Inselstraße 5, Ottenau - ehemals Weinhandlung, Telefon 987393

# Vereine

SG Stern Gaggenau, Sparte Fitness

## § 20 - Ganzkörperkräftigung sanft & effektiv (Rücken)

Dieser Kurs stellt neben der allgemeinen Ganzkörperkräftigung die Schulung der rückengerechten Haltung und Bewegung wie Gehen, Stehen, Sitzen, Liegen, Tragen und Heben in den Fokus. Auch der Einsatz funktioneller Gymnastik zur Dehnung, Kräftigung und Stabilisation sind Schwerpunkte des Trainings. Das Training ist unter dem ganzheitlichen Aspekt einer Rückenschule bzw. Wirbelsäulengymnastik ausgelegt und wird mit Körperwahrnehmungsübungen, dem Einsatz kleiner Spiele und Entspannungsübungen komplementiert. Es handelt sich um ein qualitativ gesichertes Angebot nach §20 SGB V. Diese Kurse werden von den gesetzlichen Krankenkassen teilerstattet. Der Kurs findet vom 17. Jan. bis 21. März

jeweils von 16 bis 17 Uhr im Kursraum Impuls 2 statt. Ein Unkostenbetrag wird für Mitglieder und Nichtmitglieder erhoben. Anmeldungen ab sofort unter [www.gaggenau.sgstern.de](http://www.gaggenau.sgstern.de) oder Telefon 612392.

## § 20 - Die 15 Ausdrucksformen des Qigong

Der Begriff Qigong bedeutet soviel wie „Arbeit am Qi“ oder Übungen mit dem Qi. Dabei kann Qi als Energie oder Lebenskraft übersetzt werden. Qigong ist der moderne Überbegriff für alle Übungen, mit denen man das Qi im eigenen Körper selbst beeinflussen kann. Dies geschieht im Wesentlichen durch bestimmte Körperhaltungen, Bewegungen Atemtechniken und meditativer Konzentration. Es handelt sich um qualitativ gesicherte Angebote nach §20 SGB V. Diese Kurse werden von den gesetzlichen Krankenkassen teilerstattet. Da die Krankenkassen unterschiedliche Richtlinien haben, ist die Erstattungshöhe nicht einheitlich, sondern liegt je nach Krankenkasse zwischen 75 und 100 Prozent. Fragen Sie vor Kursbeginn direkt bei Ihrer Krankenkasse nach, in welcher Höhe Sie unterstützt werden. Kurstermine: 26. Jan. bis 23. März, von 16.30 bis 17.30, Ort: Impuls 2.

## § 20-Aqua-Gymnastik-Kurs

Diese Art der Bewegung verbindet ein Kraft-Ausdauer-Training mit der schonenden Wirkung des Wasserauftriebs. Sie trainiert Arme, Beine und den Rumpf. Zum Einsatz kommen Aqua Gymnastik-Hanteln, die die Bewegungen im Wasser erschweren und damit einen höheren Trainingseffekt erzielen. Dieser Kurs dient

## Bitte beachten



Annahmeschluss für „kirchliche Nachrichten“ ist Montag, 12 Uhr!

dem Kennenlernen dieser Bewegungsform und soll Lust auf Mehr machen. Der Kurs findet ab mindestens fünf Teilnehmern statt. Es handelt sich um qualitätsgesicherte Angebote nach §20 SGB V. Diese Kurse werden von den gesetzlichen Krankenkassen teilerstattet. Da die Krankenkassen unterschiedliche Richtlinien haben, ist die Erstattungshöhe nicht einheitlich, sondern liegt je nach Krankenkasse zwischen 75 und 100 Prozent. Fragen Sie vor Kursbeginn direkt bei Ihrer Krankenkasse nach, in welcher Höhe Sie unterstützt werden.

Trainerin: Martina Fritz. Kurstermine: 20. Febr. bis 8. Mai, von 16.45 bis 17.45 Uhr, im MediClin Rehasentrum Gernsbach.

## Sparte Volleyball

### 5. Spieltag in Ettlingen

Neuer Spieltag, neuer Mut und sehnsüchtige Hoffnungen auf einen ersten Sieg in der laufenden Saison. Auch diesmal sollte der Einsatzwillen und Mut nicht ausreichen, um gegen starke Gegner von Baden-Baden und der Heimmannschaft Ettlingen einen Sieg zu erkämpfen. Außersportliche Verletzungen schmälerten die ohnehin schon geschwächte Mannschaft der Spielgemeinschaft SG Stern Gaggenau/TV Bismweier. So versuchten der starke Kern der Spielgemeinschaft zumindest alles Mögliche in die Waagschale zu werfen, um dennoch zu gewinnen. Leider wurden die Hoffnungen nicht realisiert. Zwar konnten immer wieder Punkte zurückerkämpft werden, aber eine realistische Siegchance war nicht zu erkennen. Dafür waren die Gegner schlicht zu abgeklärt und stark. Somit gingen beide Spiele in 3:0 Sätzen an die anderen Mannschaften. Dennoch konnte zumindest die Erfahrung mitgenommen und weitere Optimierungen im Spielablauf gewonnen werden.

## Gaggenauer Tafel

### Merkurschule beschert Tafelkunden

Zum vierten Mal sammelten die Schüler der Klassen eins bis zehn der Merkurschule in Ottenau Lebensmittel für ihre Aktion „Frohe Weihnacht für die Kunden der Gaggenauer Tafel“. Zusammen mit Luka Spionjak, der als Vertrauenslehrer der SMV (Schülermitverantwortung) und als Organisator der Aktion Simone Schmidt ablöste, präsentierten einige Schülerinnen und Schüler den Erfolg dieser guten Idee. Der Leiter der Gaggenauer Tafel, Josef Hartmann, dankte Lehrern, Schülern sowie deren Eltern und freute sich darüber, dass nun zu Weihnachten das Angebot des



V.r.n.l.: Josef Hartmann, Leiter der Gaggenauer Tafel, Simone Schmidt, Lehrerin, Luka Spionjak, SMV-Vertrauenslehrer und Schülerinnen und Schüler.

Foto: Ulrike Tobisch-Kohlbecker

Tafelladens festlich aufgebessert werden kann. Mit der Versicherung, dass die Aktion auch im nächsten Jahr wieder durchgeführt werde, bepackten die Schülerinnen und Schüler den Caddy-Wagen der Tafel mit den gefüllten Kartons und Tüten.

## Panthers - Gaggenau



### Ergebnisse

#### 1. Frauen Landesliga - 21:18-Sieg im Pokalhalbfinale gegen die HSG Murg

Die Frauen vom Bezirksligisten HSG Murg machten es im letzten Spiel des Jahres den Panthers Frauen richtig schwer. Nach anfänglichem 3:6-Rückstand fanden die Panthers Frauen zu ihrem Spiel und gingen in der 23. Minute mit 7:6 in Führung. Kurz vor der Halbzeitpause erzielten die Gäste den Anschluss zum 9:8. Nach der

Pause konnten die Panthers sich schnell absetzen und über 12:8, 17:13 eigentlich einen sicheren Heimsieg anstreben. Die Gäste kamen jedoch wieder ins Spiel und verkürzten auf 18:16. Die Mannschaft von Trainer Ralf Kotz ließ jedoch nichts mehr anbrennen und brachte den 3-Tore-Vorsprung sicher zum 21:18-Sieg über die Spielzeit. Mit dem Sieg stehen die Panthers nun im Endspiel um den Bezirkspokal gegen die Südbadenliga-Mannschaft der SG Kappelwindeck/Steinbach. Damit hat man sich selbst ein Weihnachtsgeschenk gemacht. Tore: R. Kurschus, T. Rieger je 5, Chr. Illg, L. Siegel je 4, V. Ebert 2, K. Geiges 1.

**2. Herren: HR RA/Niederbühl II - Panthers Gaggenau II 32:28 (16:14).** Im letzten Spiel des Jahres mussten die Panthers 2 in Niederbühl, trotz großem Engagement eine weitere Niederlage einstecken. Tore: M. Kuppinger 9, F. Sink 8, D. Saum 5, P. Siegel 2, M. Kappenberger, B. Huynh je 2



Die Panthers Gaggenau waren Partnerverein für das AOK-Star-Training, für das sich die Grundschule Michelbach beworben hatte.

Foto: Panthers Gaggenau

Abt. Jugend**Heimsieg der C-Jugend****Panthers Gaggenau -****SG Kapp/Steinbach II 28:23 (17:11)**

Die Mannschaft erspielte zum Jahresende nochmals einen ungefährdeten Heimsieg ein. Das Trainerteam konnte allen Spielern auch entsprechende Spielzeiten geben, sonst wäre der Sieg deutlicher ausgefallen. L. Varga 13, T. Reuter 7, T. Wenzel 3, E. Plese 3, N. Knörr, J. Damm je 1

ReservistenkameradschaftMurgtal Gaggenau**40. Winterfeier**

Am Samstag fand im Ratsstübel im 40. Gründungsjahr die 40. Winterfeier der Reservisten Murgtal Gaggenau statt.

Der Tradition folgend, wird hier der Reservist des Jahres gekürt. Eindeutig befand die Versammlung diese Ehre Georg Nimesheim zu geben. In seiner Ansprache gab Vorsitzender Ackermann einen Jahresrückblick.

Im Januar der Wintermarsch mit Kind und Kegel und dem Stubenabend in der Echleshütte. Vor Christi Himmelfahrt das berühmte Spanferkelessen, davor aber der Militärische-Vergleichs-Kampf (Vereinsmeisterschaft) unter allen Kameraden, den Andreas Terhaag für sich entschied. Zum Reservistenschießen im Mai waren die Gaggenauer Vereine eingeladen. Die befreundeten Kameraden aus dem Elsass waren mit 2 Teams aus Mulhouse ange-reist.

Zum Barbara-Schießen ging es im Mai nach Liestal zur Schweizer-Armee. Das 7. Nationenturnier gehört zu den anspruchsvollsten Wettbewerben, denn die Ziele stehen auf 300 m Entfernung. Im Teambewerb wurde es ein glanzvolles Ergebnis mit dem 1. Platz. In den Einzel-

schießen lag Georg Nimesheim auf Platz 3, Thomas Stößer Platz 5 und Alexander Lucke Platz 7. Ein Erfolg, der sich in der Schießleistungsgruppe Baden gründet.

Viel Arbeit macht jedes Jahr die Herbstmesse auf der das Reservistenzelt allseits bekannt ist. Dank an den Turnverein Sulzbach, der in Kooperation die personalaufwendige Arbeit stemmen hilft.

Höhepunkt des Jahres waren die Feierlichkeiten zum 40-jährigen Vereinsjubiläum. Mit Mödlareuth und dem Deutsch-Deutschen Museum wurde die Gedenkstätte der Deutschen Teilung gewählt. Hier traf man sich mit der Paten Reservistenkameradschaft Röttsch/Sachsen, die 25 Jahre alt wurde. Der würdige Rahmen unterstreicht die Verbundenheit der ehemaligen Soldaten zum Vaterland Deutschland, wie es in der Nationalhymne zum Ausdruck kommt.

Im November folgten die Gaggenauer der Schieß-Einladung der französischen Kameraden in Mulhouse. Auf fremden Gelände und fremden Waffen erreichten Alexander Lucke, Andreas Terhaag und Georg Nimesheim den 2. Platz.

Trotz widrigen Wetters wurde die Waldputzaktion durchgezogen. Leider immer wieder mit dem gleichen Apell an die Gaggenauer Bürger, den Wald und die Umwelt sauber zu halten. Mit dem festlichen Dinner fand die Jubiläumswinterfeier ihren gelungenen Abschluss.

Ski-Club Gaggenau**Freie Plätze für Ski- und Snowboardkurs**

Für den Ski- und Snowboardkurs des Skiclub Gaggenau vom 28. bis 30. Dezember sind noch Plätze frei. Die Anmeldung erfolgt im Sporthaus Fischer wie auch für

die danach folgenden Kurse. Die weiteren Termine sind am 6./7. Januar (Anmeldung ab 29. Dezember) und am 13./14. Januar (Anmeldung ab 5. Januar). Teilnehmen können Kinder (ab 5 Jahren), Schüler, Jugendliche und Erwachsene aller Könnensstufen, auch Nichtmitglieder. Auskunft zu allen Kursen gibt Skischulleiter Richard Mogel, Telefon 76926. Zu allen Veranstaltungen siehe auch auf der Homepage [www.sc-gaggenau.de](http://www.sc-gaggenau.de).

TB Gaggenau,  
Abt. Schwimmen**Nikolausschwimmen/ Siegerehrung Vereinsmeisterschaften**

Am Fr., 22. Dez., ist es wieder so weit: Die Schwimmabteilung des TB Gaggenau richtet ihr alljährliches Nikolausschwimmen aus, bei dem die „Stars von Morgen“ zeigen können, was in ihnen steckt. Bei einem kleinen Wettkampf werden die Schwimmerinnen und Schwimmer je nach Jahrgang gegeneinander eine Strecke (25 Meter/50 Meter) schwimmen und am Ende auch für ihre Leistung geehrt. Im Anschluss an die Siegerehrung des Nikolausschwimmens werden zudem die Siegerehrungen der diesjährigen Vereinsmeisterschaften stattfinden. Die Schwimmabteilung lädt alle Eltern, Freunde, Verwandte und Fans ein, sich dieses Spektakel anzuschauen. Einlass beziehungsweise Treffpunkt ist 16.45 Uhr am Murganabad und Beginn der Veranstaltung um 17 Uhr. Ein kleiner Hinweis an alle Zuschauer: In der Halle wird es sehr warm werden, aus diesem Grund bitte passende/luftige Kleidung für das Schwimmbad mitbringen.

Verein der Hundefreunde  
Gaggenau**Keine Übungsstunde an Heiligabend und Silvester**

An den beiden kommenden Sonntagen, 24. Dez. (Heiligabend) und 31. Dez. (Silvester), finden beim Verein der Hundefreunde Gaggenau keine Übungsstunde und keine Welpenschule statt. Der Verein bittet um Beachtung.



Von links: 1. Vorsitzender Christian Ackermann, Reservist des Jahres Georg Nimesheim, 2. Vorsitzender Dieter Pätzold.  
Foto: Reservistenkameradschaft

**Bitte beachten**

Annahmeschluss für „Vereinsnachrichten“ ist Montag, 12 Uhr!

FV Bad Rotenfels,  
Abt. Jugend



## KSC-Fußballschule beim FVR

Vom 3. bis 6. April veranstaltet der FV Bad Rotenfels in Kooperation mit der KSC Fußballschule bereits zum 10. Mal sein Ostercamp. Der ein oder andere Camp Teilnehmer spielt mittlerweile selbst in der KSC-Jugend. Auch dieses Jahr bekommen die Kids wieder viel geboten wie z.B. zweimal 2 Stunden Training täglich mit den Trainern des KSC Talentteam; Mittagessen inkl. Getränke; zweimal täglich ein Pausensnack inkl. Getränke; das KSC Fußballabzeichen inkl. Schussgeschwindigkeitsstation; ein Besuch von Willi Wildpark; der Besuch eines KSC-Profis; ein Abschlussturnier der Teilnehmer; ein KSC-Fußballschulens-Set. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der KSC-Fußballschule beim FVR bekommt jedes Kind 2 Tickets (so lange der Vorrat reicht) für ein Heimspiel des Karlsruher SC nach Wahl im Jahr 2018 sowie einen 10 %-Rabattgutschein für den KSC-Fan-shop. Anmelden könnt ihr euch online unter [www.ksc-fussballschule.de](http://www.ksc-fussballschule.de) oder bei Torsten Höink Telefon 0151 43121473. Die **E1-Junioren** vom FV Bad Rotenfels konnten sich für die Zwischenrunde der Hallenbezirks-Meisterschaften qualifizieren. Zwei Siege, zwei Unentschieden und eine Niederlage reichten zum zweiten Platz in der Vorrundengruppe. Tore: Til (4), Mathis und Mohamed (je 1).

## Klaubube Bad Rotenfels

### 8. Närrischer Abend

Die wilden Tage der fünften Jahreszeit rücken mit großen Schritten näher und vielerorts finden wie jedes Jahr wieder närrische Sitzungen und Veranstaltungen statt. Nach der Pause im Jahr 2017 leisten auch die Rotenfelder Klaubube 2018 wieder ihren Beitrag zur örtlichen Fasent und veranstalten einen Närrischen Abend, zu dem die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist. Das Publikum, gerne wieder breit gefächert von jung bis „älter“, erwartet ein buntes und abwechslungsreiches Programm mit Showtänzen und Wortbeiträgen bekannter Faschingsgrößen sowie Überraschungsgästen. In den Programmpausen wird DJ Richy mit seiner Tanzmusik dafür sorgen, dass Tanzwütige ausreichend Zeit haben, um kräftig das Tanzbein zu schwingen. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt sein.

Stattfinden wird dieser 8. Närrische Abend am Sa., 27. Jan., in der Kulturhalle in Bad Rotenfels. Einlass ist ab 17.11 Uhr, das Programm wird um 18.33 Uhr beginnen. Karten für dieses Event sind ab Sa., 13. Jan., bei Schuh-Wick in der Murgtalstraße 52 in Bad Rotenfels im Vorverkauf erhältlich. Pro Kopf können maximal acht Karten erworben werden. Im Saal gibt es wieder nummerierte Sitzplätze.

## Musikverein Bad Rotenfels

### Ehrungen beim Winterkonzert

Am 2. Adventssonntag zauberte der Musikverein Bad Rotenfels winterliche Landschaften und besinnliche Adventsstimmung in die Rotenfelder Festhalle. Den festlichen Auftakt machte die Jugendkapelle unter der Leitung von Milen Haralambov, der für den erkrankten Patrick Pirih eingesprungen war, mit dem Stück „Träumende Tompeten“. Dabei sorgten Julia Iffländer und Jonas Döll an der Trompete für verträumte Klänge. Weiter ging es mit dem beliebten Weihnachtssong „We wish you a merry christmas“ und dem atemberaubenden Medley „Happy Christmas“, welches viele bekannte Weihnachtslieder zum Mitsingen enthielt. Die Umbaupause für das Gesamtchester wurde genutzt, um die beiden Jungmusiker Philipp Fischer und Erik Tischler für das Erlangen des Jungmusikerleistungsabzeichens in Bronze zu ehren. Den zweiten Teil des Konzerts eröffnete die Gesamtkapelle unter der Leitung ihres Dirigenten Milen Haralambov mit dem glanzvollen Stück „Alpine Inspirations“. Über die traditionellen Weihnachtsstücke „Mentis“ sowie „Ich steh an Deiner Krippe her“ ging es dann weiter ins winterlich-swingenden „Winter Wonderland“.

Vorstandsvorsitzender Christian Rieger dankte im Anschluss engagierten Vereinsmitgliedern, dem Dirigenten sowie mit Herrn Dieter Knittel vom Blasmusikverband ganz besonders Heike Fischer für Ihre 25-jährige aktive Vereinsmitgliedschaft. Im musikalischen Programm folgte ein facettenreiches Medley des Pianomans „Billy Joel“. Dabei holten Arno Manz am Alt-Saxophon sowie Harald Weicht an der Trompete alles aus ihren Instrumenten. Mit zauberhaften Klängen zu „Cinderellas Dance“ sowie fetzigen Tönen zu „O happy day“ wurde es zum Ende dann noch märchenhaft und fröhlich. Verabschiedet wurden die Zuschauer mit dem von der Jugendkapelle und dem Gesamtchester gemeinsam dargebotenen „O Du Fröhliche“.

## Obst- und Gartenbauverein Bad Rotenfels

### Winterschnittkurs

Am Do., 28. Dez., führt der Obst- und Gartenbauverein Bad Rotenfels seinen traditionellen Winterschnittkurs durch. Neben dem Pflanz- und Erziehungsschnitt an Jungbäumen wird ein Schwerpunkt der Auslichtungsschnitt an älteren Obstbäumen sein. Dieser ist nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil viele Bäume so viele Nährstoffe eingelagert haben, dass im nächsten Jahr mit einer Überproduktion zu rechnen ist. Worauf es hierbei zu achten gilt, wird an praktischen Beispielen demonstriert und diskutiert. Ebenfalls wird der Schnitt an Beerenobst gezeigt. Wer möchte, darf mit seinem eigenen Schnittwerkzeug probieren. Wie gewohnt wird es eine kleine Stärkung geben. Alle Interessierten, auch Nicht-Mitglieder sind recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 13 Uhr auf dem Hof der Familie Merkel hinter der Bad Rotenfelder Festhalle in der Hubstraße.

## FV Hörden



### Traditioneller Preisskat

Seinen traditionellen und beliebten Preisskat veranstaltet der FVH diesmal am Sa., 6. Jan., um 14.30 Uhr (Treffpunkt 14 Uhr) im gemütlichen Clubheim auf der Essel. Wie in den Jahren zuvor wartet auf die Skatfreunde ein interessantes Turnier mit vielen wertvollen Preisen. Anmeldungen per Mail an [fvhoerden@web.de](mailto:fvhoerden@web.de) oder unter Telefon 07224 1659 (auf Anrufbeantworter). Kurz entschlossene Skatfreunde können noch am Spieltag im Clubheim telefonisch (07224 1659) ab 12 Uhr ihre Meldung abgeben.

## Musikverein Hörden

### Musikalischer Advent

Der Musikverein Hörden hatte zum Adventskaffee geladen. Dabei zeigten alle Hördener Jungmusiker ihr Können. Von zarten Flötenklängen bis zum rhythmischen Schlagzeug, von ganz jungen Anfängern der Musik AG bis zum erfahrenen Jungmusiker, die schon das Stammorchester unterstützen, war alles vertreten. Der Musikverein konnte mit Stolz die Leistung der Jungmusiker vernehmen und freut sich auf ihr musizieren in der Gesamtkapelle.

Sieben haben in diesem Jahr das Jungmusiker-Leistungsabzeichen bestanden. Der



Erfolgreiche Jungmusiker hat der Musikverein Hörden vorzuweisen. Foto: MV Hörden

Musikverein gratuliert Gian-Luca Bevacqua, Emily Karcher, Nicki Lott, Kathrin Melcher, Felix Regending, Moritz Sängler und Marvin Schneider die das Abzeichen in Bronze erhielten. Innerhalb des Vorspiels wurde auch das Juniorenabzeichen geprüft. Bestanden haben: Loreno Harich, Sam Jansen-Bontekoe, Valentin Karcher, Marvin Krug, Simon Kruske und Marlen Reif. Der Nikolaus belohnte alle Jungmusiker mit einem kleinen Geschenk. Ein Lob geht ebenfalls an alle Ausbilder für das Einstudieren der Stücke und an alle Helfer, die zum Gelingen dieses Nachmittages beigetragen haben.

Der Musikverein durfte noch einen weiteren Besucher begrüßen. Wolfgang Langer von der Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden überreichte dem Musikverein das Zertifikat eines jugendfreundlichen Vereins. Die Vereinsmitglieder haben Spielregeln aufgestellt, in denen sie sich verpflichten, in Bezug auf Alkohol- und Tabakkonsums positiv auf die Jugendlichen einzuwirken. Eigentlich für alle eine Selbstverständlichkeit.

Den Abschluss des Jugendvorspiels bildete die Jugendkapelle unter der Leitung von Benedikt Flore, die die Gäste mit weihnachtlichen Weisen in den Abend entließen.

TV Hörden



## Verleihung des Sportabzeichens

Die Sportabzeichengruppe des TV Hörden hat in diesem Jahr wieder die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens vorgenommen. Die Sportler trafen sich bei einem Grillabend im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, um das sportliche

Jahr abzuschließen und gemeinsam die erbrachten Leistungen zu feiern. Klaus Rothenberger hat in diesem Jahr seine 40. Prüfung zum Erhalt des Deutschen Sportabzeichens erfolgreich abgelegt und wurde hierfür im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung der Landesregierung Baden-Württemberg im Stuttgarter Schloss ausgezeichnet. Insgesamt haben in diesem Jahr neun Teilnehmer im Alter zwischen 48 und 76 Jahren die geforderten Leistungen erfüllt. Dabei erhielten acht Teilnehmer das Abzeichen in Gold und ein Teilnehmer die Auszeichnung in Silber. Die 35 Trainingsabende konnten wie im letzten Jahr bei besten Trainings- und Wettkampfbedingungen im Traisbach-Stadion in Gaggenau durchgeführt werden. Im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens wurden innerhalb der vier Leistungskategorien Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination 11 Disziplinen wie z.B. Weitsprung, Kugelstoßen, Laufen, Scheuderballwurf, Schwimmen und Fahrradfahren absolviert. Der Trai-



Die Sportler des TV Hörden nehmen ihr Leistungsabzeichen entgegen. Foto: TV Hörden

ningsbetrieb für das Deutsche Sportabzeichen startet ab Mai nächsten Jahres wieder jeweils am Donnerstagabend im Traisbachstadion. Neue Trainingsteilnehmer sind herzlich willkommen.

SV Michelbach,  
Abt. Fußball



## 134. baden-württembergisches Hallenfußballturnier für Menschen mit Handicap

Rekordbeteiligung - 31 Mannschaften mit über 280 Sportler mit Behinderung am Ball ...

Es ist wieder so weit, unter der Überschrift "Mit dem Herz in der Hand und der Leidenschaft im Bein..." veranstaltet der Sportverein Michelbach in Zusammenarbeit mit den Murgtal-Werkstätten am Sa., 13. Jan. bereits zum 14. Mal das Hallenfußballturnier für Menschen mit Handicap aus ganz Baden-Württemberg.

Austragungsort ist die Jakob-Scheuring-Halle in Ottenau. Das 1. Spiel des Turniers wird um 9 Uhr beginnen.

Die zurückliegenden Turniere gaben den Verantwortlichen vom SV Michelbach zu verstehen, wie wichtig und schön der Umgang mit behinderten Menschen ist, und wie man mit einfachen Dingen diesen Personen Freude überbringen kann! Die Schirmherrschaft wird wie bei den vergangenen Turnieren von Herr Oberbürgermeister Christof Florus übernommen.

Die Teilnehmerzahl hat sich gegenüber den ersten Turnieren deutlich erhöht und hat sich in den letzten 10 Jahren konstant hoch gehalten, was den Stellenwert dieses Sportereignisses von Menschen mit

Handicap mehr als deutlich unterstreicht. Es werden 31 Mannschaften mit insgesamt über 280 Sportlern aus ganz Baden-Württemberg erwartet, was die Rekordbeteiligung von 2014 überschreiten wird!

Auch unsere befreundete Gastmannschaft aus Thüringen - die Mühlhäuser Werkstätten haben ihr kommen zugesagt.

In drei Kategorien werden am Turniertag die jeweiligen Sieger ermittelt.

Die Verantwortlichen können wieder auf spannende und hochwertige Begegnungen vorausschauen, so dass sich ein Besuch sicher lohnen wird.

Auch das SWR Fernsehen plant in der Landesschau am Turniertag-Abend zu berichten.

Die Endspiele sowie die Siegerehrung werden gegen 17.30 Uhr stattfinden.

Den Verantwortlichen ist es im Vorfeld mit Unterstützung zahlreicher Sponsoren gelungen, für jeden einzelnen behinderten Sportler ein Erinnerungspreis zu organisieren.

Für die Organisation, Durchführung, Turnier- und Spielleitung sowie für die Bewirtung sorgen die Helfer vom Sportverein Michelbach. Neben Speisen und Getränken wird den Besuchern wieder Kaffee und Kuchen serviert.

Mit diesem Turnier möchte der SV Michelbach den Menschen mit Handicap einen unvergesslichen Tag bieten und somit die Verbundenheit zum Behindertensport zum Ausdruck bringen.

Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen am Turniertag ab 9 Uhr vorbeizuschauen.

Mit Ihrem Besuch unterstützen sie die behinderten Menschen und bieten ihnen eine grandiose Zuschauerkulisse! Der Eintritt ist frei. Weitere Infos im Internet unter [www.sportvereinmichelbach.de](http://www.sportvereinmichelbach.de)

## Tombolapräsente für einen guten Zweck benötigt

Der SVM wird wieder an seinen beiden Hallenturnieren am Sa., 13. und So., 14. Jan. jeweils eine Tombolaverlosung in der Ottenauer Jakob Scheuring Halle durchführen. Dazu werden zahlreiche Preise benötigt. Wenn hierzu jemand was beisteuern will, kann er sich gerne beim Vereinsvorsitzenden Reiner Rieger melden. Vor allem neuwertige Kuscheltiere werden beim Behindertenturnier samstags benötigt. Weiter können auch Haushaltsgegenstände, Sportbekleidung, Elektrogeräte, Gutscheine und sonstige Dinge beigesteuert werden. Bei Bedarf wird auch eine schriftliche Spendenbescheinigung erstellt.

Am So., 7. Jan., Hallenturnier bei der SpVgg Ottenau.

## Interessengemeinschaft Keschteweg-Runde Oberweier

### Es gibt noch Fotokalender

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder unseren Fotokalender Oberweier für das Jahr 2018 an. Wenn Sie gerne noch einen Kalender erwerben möchten, melden Sie sich bitte bei Herbert Haller (48455) oder Daniela Walter (407667). Wir fahren Ihnen die Kalender zu.

## Musikverein Eichelberg Oberweier

### Jahreshauptversammlung

Am So., 21. Jan., findet die Jahreshauptversammlung des Musikvereins "Eichelberg" Oberweier im Vereinsraum der Eichelberghalle statt. Versammlungsbeginn ist um 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Eröffnungsmarsch und Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Aktueller Stand der Nachwuchsausbildung; 5. Bericht des Kassiers; 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers; 7. Wahl des Wahlleiters; 8. Entlastung der Verwaltung; 9. Neuwahlen; 10. Wahl der Kassenprüfer; 11. Wünsche und Anträge.

Die Mitglieder des Vereins sowie Freunde und Gönner der Blasmusik sind dazu herzlich eingeladen. Zum letzten Punkt der Tagesordnung nimmt der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Toni Böck, Heidelbergstr.1, Oberweier, schriftliche Anträge bis zum 14.01.2018 entgegen.

### JMLA in Bronze erfolgreich bestanden

Der Blasmusikverband Mittelbaden mit seinen Bezirken Baden-Baden, Yburg, Murgtal und Hardt, ehrte am 26. November die Jungmusiker/-innen für das bestandene Jungmusiker Leistungsabzeichen (JMLA) in Bronze, Silber und Gold. Zu

dieser feierlichen Veranstaltung wurden die Jugendlichen, deren Familienangehörige, Vereinsvertreter sowie Vertreter der Kommunen in den Bénazet-Saal im Kurhaus Baden-Baden geladen. Verbandspräsident Tobias Wald überreichte hierbei die Urkunde zum bestandenen JMLA in Bronze an Tillmann Knoerzer vom Musikverein „Eichelberg“ Oberweier.

Der 1. Vorsitzende Toni Böck gratulierte dem ausgezeichneten Jungmusiker für die hervorragende Leistung. Die musikalische Umrahmung der Feierlichkeit übernahm die Stadtkapelle aus Kuppenheim.

## Musikverein Harmonie Ottenau

### Bläserquintett im Helmut-Dahringer-Haus

Alle Jahre wieder, ein schöner Brauch der schon seit Jahren besteht, erfreut am Heiligabend um 14 Uhr das Ottenauer Bläserquintett bestehend aus Musikern des Musikvereins „Harmonie“ Ottenau die Bewohner und Besucher des Helmut-Dahringer-Hauses mit ihren Weisen.

Im Anschluss daran um 16 Uhr kann man sie auf dem Bergfriedhof in Ottenau hören, wo ebenfalls weihnachtliche Stimmung verbreitet wird und zum Abschluss um 16.45 Uhr in der Sebastian-Bach-Straße in Ottenau.

## Schachclub Ottenau



### Einladung zur Winterfeier

Traditionell begrüßt der Schachclub Ottenau das neue Jahr mit seiner Winterfeier. Diese Veranstaltung für die ganze Schachfamilie und alle Angehörigen findet am Fr., 5. Jan., ab 18 Uhr im Gasthaus



1. Vorsitzender des MV Oberweier Toni Böck und Tillmann Knoerzer.

Foto: privat

"Rebstock" in Ottenau, Friedrichstraße 20, statt. Im Mittelpunkt stehen neben dem gemütlichen Beisammensein wie immer die Ehrungen der Vereins- und Jugendvereinsmeister. Der Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr mittel Multimedia-Show wird genauso wenig fehlen wie ein Ausblick auf 2018. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich. Sie muss bis spätestens Sa., 30. Dez., beim zweiten Vorsitzenden Ernst Koch telefonisch, postalisch oder per E-Mail erfolgen.

### Kreisklasse II: Ottenau III - Ötigheim III 2:2

Ottenau III und die stark besetzte Gastmannschaft Ötigheim III trennten sich nach einem spannenden Vergleichskampf an vier Brettern 2:2. Dominik Schmitt (Brett 2) kämpfte wacker gegen seinen favorisierten Gegner, musste jedoch letztendlich den Punkt an die Gäste abgeben. Carl Bodmann (Brett 3) konnte im Endspiel das gegnerische Grundreihenfeld vor seinem Freibauern mithilfe eines Läufers decken. Dies führte zur Aufgabe des Gegners. Jessica Steiner (Brett 4) gewann früh den gegnerischen Turm, übersah jedoch später, dass der Gegner sie Matt setzen konnte und verlor die Partie. Daniel Schmitt (Brett 1) erarbeitete sich im Endspiel einen Freibauern und isolierte den gegnerischen König von diesem. Daraufhin gab auch sein Gegner auf.

SV Ottenau,  
Abt. Fußball



## 24. Hallenfußballturnier um den Murgtal-Cup

Fußball pur, viel Technik, weniger Taktik, das soll den Fans am ersten Januar So., 7. Jan., in der Ottenauer Jakob-Scheuring-Halle geboten werden.

Hallenfußball vom Feinsten ist ab 11 Uhr beim 24. Murgtal-Cup in der Jakob-Scheuring-Halle angesagt. Ende der Veranstaltung mit den Platzierungs- und Endspielen wird gegen 17.45 Uhr sein. Beim Kampf um den Murgtal-Cup, der dieses Jahr vom Edeka Aktivmarkt Huck und vom Möbelmarkt Gaggenau unterstützt wird, sollen Filigrantechniker ihre Fußballkunst zelebrieren, das Publikum begeistert werden. Zuckerpässe zaubern, den Ball streicheln und überraschende Spielzüge starten – das soll wieder das Motto des 24. Murgtal-Cup sein. Budenzauber statt stupidem Defensivgekick ist angesagt in Ottenau. Und vor allem: Derbystimmung am laufenden Band. Brisanz und Dynamik stehen in jeder Begegnung.

Die Besetzung verspricht wieder hochkarätigen Sport und Unterhaltung. Zehn Mannschaften werden um den Murgtal-Cup streiten. Bei einer Spieldauer von 14 Minuten pro Begegnung ist Taktieren fast nicht möglich. Der Torerfolg, die schnelle Entscheidung ist Pflicht.

Gute Chancen auf den Turniersieg hat bestimmt die Mannschaft von der Sportvereinigung Ottenau. Nicht zu unterschätzen sind aber auch der Bezirksligist aus Rotenfels. Als starke Hallenfußballmannschaften hat sich auch der FC Weisenbach etabliert. Dass es im Hallenfuß-

ball aber immer wieder Überraschungen geben kann, zeigten zu letzt auch die so genannten Underdogs. Zum ersten Mal dabei beim Murgtalcup sind die A-Junioren des SV o8 Kuppenheim.

Die Gruppenauslosung ergab: In der Gruppe eins spielen die Spvgg Ottenau, der FC Weisenbach, der FV Bad Rotenfels, der FV Baden-Oos und der SV Michelbach. In der Gruppe zwei sind die Türkiyemspor Selbach, der FC Gernsbach, der VfB Gaggenau 2001, der SV Forbach und die A-Junioren des SV o8 Kuppenheim vertreten. Die beiden Gruppenersten qualifizieren sich für die gegen 16.30 Uhr beginnenden Halbfinalspiele. Die beiden Finalsplele werden gegen 17.10 Uhr angepfiffen. Nach den Vorrundenspielen findet ein Einlagespiel unserer F-Junioren statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Kath. Kirchenchor St. Anna

## Termine

An Heiligabend, 24. Dez., um 17 Uhr umrahmt der Kirchenchor die Christmette und die Kinder der 3. Klasse der Bernstein-Schule führen ein Krippenspiel auf.

In der Heiligen Nacht ab 0.30 Uhr sind die Sulzbacher Wächtersänger im gesamten Dorf unterwegs. Mit einer Strophe von "Stille Nacht" und dem darauffolgenden "Weckruf" weisen sie auf die Geburt Jesu hin. Diese Tradition wird seit mindestens 150 Jahren in Sulzbach nahezu ununterbrochen gepflegt.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag, 26. Dez., um 9 Uhr singt der Kirchenchor die neu einstudierte "Pastoralmesse in D" von Colin Mawby mit Orgelbegleitung. Diese festliche weihnachtliche Chormusik enthält beschauliche, feierliche und rhythmische Elemente in gemäßigt modernem Stil.

## Vereinsnachrichten



Schicken Sie Ihre Bilder und Berichte an  
E-Mail: [gaggenau@nussbaum-weilderstadt.de](mailto:gaggenau@nussbaum-weilderstadt.de)

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die letzte Ausgabe der Gaggenauer Woche, im Jahr 2017, erscheint als Doppelausgabe für die Kalenderwochen 51 und 52.

Von Mittwoch, 27.12.2017 bis einschl. Freitag, 05.01.2018 haben wir Betriebsurlaub.

Ab Montag, 08.01.2018 sind wir gerne wieder für Sie da.

In den Kalenderwochen 52/2017 und 1/2018 wird keine Gaggenauer Woche verteilt.

**Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche 2/2018.**

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**NUSSBAUM MEDIEN**

